

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 28. Juni 1983

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Präsident des Steiermärkischen Landtages Univ.-Prof. Dr. Koren und Abg. Dr. Horvatek.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 80 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Beträge, die an Fritz Trafler und Regina Schmid seit 1. Jänner 1983 vom Landesfremdenverkehrsverband ausbezahlt wurden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (845).

Anfrage Nr. 90 des Abg. Kollmann an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend das Werk Niklasdorf der Leykam-Mürztaler AG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (846).

Anfrage Nr. 81 des Abg. Ofner an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Vergabe von Reparaturarbeiten der Landesbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (846).

Anfrage Nr. 88 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (847).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (848).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Heidinger (848).

Anfrage Nr. 82 des Abg. Rainer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Zeckenschutzimpfung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (848).

Anfrage Nr. 83 des Abg. Prutsch an Landesrat Ing. Koiner, betreffend die Tierkörperverordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Koiner (849).

Anfrage Nr. 89 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung in Richtung eines naturnahen Wasserbaues.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (850).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (850).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (850).

Anfrage Nr. 91 der Abg. Dr. Kalnoky an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Gebührenverordnung zur KALG-Novelle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (851).

Anfrage Nr. 93 des Abg. Lind an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fertigstellung der Autobahn von Hartberg bis Wien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (851).

Anfrage Nr. 85 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung der Gemeinde Stainach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (852).

Anfrage Nr. 92 des Abg. Dr. Maitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Maut für die Benützung der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (853).

Anfrage Nr. 86 des Abg. Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die vom Wasserversorgungsfonds genehmigten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekte.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (854).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (855).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (855).

Anfrage Nr. 87 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Schoberpaßbundesstraße B 113 und Ennstalersatzstraße B 308.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (855).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Tschernitz, Brandl, Hammer, Meyer und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung (855);

Antrag, Einl.-Zahl 343/1, der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonn- und Feiertagen;

Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Beitritt des Landes Steiermark zur Eurotransplant;

Antrag, Einl.-Zahl 345/1, der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten;

Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt des Landes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/2, betreffend die Errichtung einer „Geschützten Werkstatt“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Ges. m. b. H.“ und Erhöhung des Kostenbeitrages des Landes um 8,25 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/8, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf der Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aus dem Eigentum des Sozialhilfeverbandes Voitsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/28, zum Beschluß Nr. 139 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Zdarsky, Kirner und Ing. Turek, betreffend den verstärkten Averkauf von Landeswohnungen als Eigentumswohnungen für Landesbedienstete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend lastenfreien Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im Ausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabrikanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld Ges. m. b. H. i. K. in Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Kaufnebenkosten in Höhe von 396.000 Schilling, somit insgesamt 2,596.000 Schilling, durch das Land Steiermark und Inbestandgabe der Liegenschaft an eine durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaften EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, sämtliche GB. Leoben, im Flächenausmaß von 12.140 Quadratmeter um den Betrag von 4,500.000 Schilling frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen - Industrieplanung, 4810 Gmunden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend

1. Genehmigung zum lastenfreien Ankauf der Grundstücke 108, 805, 807/1 und 807/2 aus der Betriebsliegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Alfred Kahl und Sohn, Textilwerk in 8233 Lafnitz, um 3,700.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Betrag von 4,070.000 Schilling, durch das Land Steiermark.
2. Genehmigung zur förderungskonditionierten Inbestandgabe der angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten an die Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H. in 8233 Lafnitz.
3. Genehmigung zur Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der durch das Land Steiermark angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Bestandnehmerin Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H., zu den Anschaffungskosten zuzüglich Nebengebühren, wobei von diesem Optionsrecht erst nach Ablauf des 10. Bestandsjahres Gebrauch gemacht werden kann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, an Bernhard Baier, Pöllau am Greim 70;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses „Weg zum Rainerkogel 14“ samt Garage und 4515 Quadratmeter an Inge Schrauhser, Othmar Schrauhser und Alois Sammer (Gesamtkaufpreis 1,100.000 Schilling);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

- a) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung durch das Land Steiermark für eine österreichische Schillinganleihe in der Höhe von 750 Millionen Schilling,
- b) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Privatplatzierung mit einem Nominale von 60 Millionen sfr gegen Entlassung aus einer übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Anleihe in der Höhe von 50 Millionen sfr;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1984 bis 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Auswirkung des sogenannten „sauren Regens“ auf die steirischen Wälder;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/3, zum Antrag der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/11, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 von Gasen über das Straßegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Fluttendorf-Lannach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/4, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins (856).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 342/1, 343/1, 344/1, 345/1, 346 und 346/1, der Landesregierung (855).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 77/2, 197/8, 280/28, 347/1, 348/1, 349/1, 350/1, 351/1, 352/2 und 353/1, dem Finanz-Ausschuß (855).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/8, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (856).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/3 dem Landwirtschafts-Ausschuß (856).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 94/11, 198/8, 316/3 und 334/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (856).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/4, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (856).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann, Dr. Eichinger, Grillitsch und Harms, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt (857);

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichinger, 3. Landtagspräsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harms, Doktor Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Stoppacher, betreffend die Schaffung eines steirischen Familiengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die rasche Fertigstellung der Südautobahn und die ebenso rasche Vornahme von Sicherheitsvorkehrungen in Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harms und Lind zum Ausbau des Bundesstraßenstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Schwab, Kröll, Kanduth und Grillitsch, betreffend die Novellierung des Paragraphen 5 Absatz 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Präsident Buchberger, Schwab, Kröll und Grillitsch, betreffend die Änderung der Landesverwaltungsabgabenverordnung 1982, betreffend die Gebühren für Jagd, Fischerei und Naturschutz;

Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Präsident Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der Bundesstraße Nr. 72, Birkfeld–Rettenegg;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Klasnic, Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kolnoky, Dr. Pfohl, Dr. Eichinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtengesetz;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Dr. Schilcher, Stoppacher und Pörtl, betreffend Sanitärräume der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Graz, 1. Stock;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind zur Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Rainer und Karrer, betreffend die Förderungen aus dem Lehrlingsbeschäftigungs-Sonderprogramm;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

Antrag der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruhhilfesystems für hilfebedürftige Menschen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Halper, Kohlhammer, Prutsch und Dr. Wabl, betreffend die steirische Grenzlandpolitik;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Trennung des verwertbaren von dem nicht verwertbaren Müll im Bereich der Landesverwaltung, der Anstalten und Betriebe des Landes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung, hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauber-Rettungsdienstes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfungskosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfen nach dem Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. Frohnleiten;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky, Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes (857).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 298/1 Wald, Nr. 298/2 landwirtschaftliche Nutzung, Nr. 297/3 Garten, im Gesamtausmaß von 25.950 Quadratmeter der EZ. 1016, KG. Stiftung, des Landes Steiermark an das Ehepaar Ignaz Tiefnig, geboren am 9. August 1932, und Maria Tiefnig, geboren am 28. September 1923, beide wohnhaft in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 295, Verkaufspreis S 760.338,-.

Berichterstatter: Abg. Rainer (858).

Annahme des Antrages (858).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 10 im Hause Kasergstraße 86, Graz, an Alois Krobath zu einem Gesamtkaufpreis von 258.970 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (858).

Annahme des Antrages (859).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (859).

Annahme des Antrages (859).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/2, betreffend den Ankauf des Waldgrundstückes 316/1, KG. Oberreith, im Ausmaß von 3,9383 Hektar von Gerald Kohlhuber, Besitzer, wohnhaft in 8933 St. Gallen, Oberreith 29, um einen Betrag von 870.000 Schilling, wobei der Kaufpreis durch Überlassung von 1650 Festmeter Rundholz am Stock an den Verkäufer abgestattet wird.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (859).

Annahme des Antrages (859).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/17, zum Beschluß Nr. 133 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Beiträge an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichinger (859).

Annahme des Antrages (860).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/2, KG. Pirching, im Ausmaß von zirka 1705 Quadratmeter aus dem Eigentum des Karl und der Maria Höfler, Pirchingberg Nr. 4, 8200 Gleisdorf, zu einem Quadratmeterpreis von S 72,- exklusive Bestockung zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtkaufpreis des Grundstückes: 122.760 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Schwab (860).

Annahme des Antrages (860).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 362/7, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Anton und der Maria Reiter, Wünschendorf 21, 8200 Gleisdorf, in einem Ausmaß von 4294 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von S 80,- inklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel; Gesamtkaufpreis des Grundstückes: 220.800 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Schwab (860).
Annahme des Antrages (860).

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Emissionen des Fernwärme Kraftwerkes Mellach.

Berichterstatter: Abg. Klasnic (860).
Redner: Abg. Mag. Rader (861), Landeshauptmann Dr. Krainer (862), Abg. Trampusch (862), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (863), Abg. Mag. Rader (865), Landesrat Heidinger (866).
Annahme des Antrages (866).

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in die steirischen Krankenpflegeschulen.

Berichterstatter: Abg. Meyer (866).
Annahme des Antrages (866).

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Aichhofer (867).
Redner: Abg. Schwab (867).
Annahme des Antrages (867).

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1983.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (867).
Annahme des Antrages (867).

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 267/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen.

Berichterstatter: Abg. Lind (868).
Redner: Abg. Klasnic (868), Abg. Sponer (868).
Annahme des Antrages (869).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 383 zwischen Kilometer 1,0 und Kilometer 4,2.

Berichterstatter: Abg. Preamsberger (869).
Annahme des Antrages (869).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Berichterstatter: Abg. Hammer (869).
Annahme des Antrages (869).

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, über die Auflassung der L 657, Sommerebenstraße, von Kilometer 5,740 bis Kilometer 7,553 und Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnknoten Steinberg-Greisdorf“.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (869).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (870).
Annahme des Antrages (871).

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/7, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Pörtl, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wickenburggasse in eine Heim für Studentinnen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Steiner (871).
Annahme des Antrages (871).

17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/19, zum Beschluß Nr. 29 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Schwab, Hammer, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Angliederung einer berufsbildenden „Schwerkerschule“ für den nordischen Schilaf an die Werksschule Eisenerz.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (871).
Redner: Abg. Hammer (871).
Annahme des Antrages (872).

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/6, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz.

Berichterstatter: Abg. Neuhold (872).
Redner: Abg. Hammerl (872), Abg. Mag. Rader (873), Abg. Harms (873).
Annahme des Antrages (873).

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 68/12, 233/6 und 274/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft, bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (874).
Redner: Abg. Dr. Dorfer (874), Abg. Loidl (877), Abg. Kollmann (880), Abg. Rainer (882), Abg. Mag. Rader (884), Abg. Schützenhöfer (885), Abg. Kanduth (888), Landesrat Dr. Heidinger (888).
Annahme des Antrages (892).

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/7, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Neumärkten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel.

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (892).
Annahme des Antrages (892).

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend die Steirische Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Überprüfung durch den Rechnungshof.

Berichterstatter: Abg. Halper (892).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (892).
Annahme des Antrages (893).

22. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/16, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Schrammel, Kanduth und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Lehrer und Leiter an steirischen Musikschulen.

Berichterstatter: Abg. Hammerl (893).

Annahme des Antrages (893).

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend lastenfremden Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im Ausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabrikanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld Ges. m. b. H. i. K. in Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Kaufnebenkosten in Höhe von S 396.000,-, somit um insgesamt S 2.596.000,-, durch das Land Steiermark und Inbestandgabe der Liegenschaft an eine durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (893).

Annahme des Antrages (893).

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaften EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, sämtliche GB. Leoben, im Flächenausmaß von 12.140 Quadratmeter um den Betrag von S 4.500.000,- frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen – Industrieplanung, 4810 Gmunden.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (894).

Annahme des Antrages (894).

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend

1. Genehmigung zum lastenfremden Ankauf der Grundstücke 108, 805, 807/1 und 807/2 aus der Betriebsliegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Alfred Kahl & Sohn, Textilwerk in 8233 Lafnitz, um 3.700.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Betrag von 4.070.000 Schilling, durch das Land Steiermark.
2. Genehmigung zur förderungskonditionierten Inbestandgabe der angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten an die Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H. in 8233 Lafnitz.
3. Genehmigung zur Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der durch das Land Steiermark angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Bestandnehmerin Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H., zu den Anschaffungskosten zuzüglich Nebengebühren, wobei von diesem Optionsrecht erst nach Ablauf des 10. Bestandsjahres Gebrauch gemacht werden kann.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (894).

Annahme des Antrages (894).

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, betreffend die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

- a) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung durch das Land Steiermark für eine österreichische Schillinganleihe in der Höhe von 750 Millionen Schilling,

- b) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Privatplatzierung mit einem Nominale von 60 Millionen sfr gegen Entlassung aus einer übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Anleihe in der Höhe von 50 Millionen sfr.

Berichterstatter: Abg. Brandl (894).

Annahme des Antrages (895).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Zdarsky: Hohes Haus!

Heute findet die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze, sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind der Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren, der sich noch in Rekonvaleszenz befindet und dem wir vom Hohen Haus beste Erholungs- und Genesungswünsche übermitteln wollen (allgemeiner starker Beifall), sowie der Herr Abgeordnete Dr. Horvatek.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1983 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 80 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Entlohnung von Herrn Fritz Trafler und Frau Regina Schmid für die Tätigkeit im Landesfremdenverkehrsverband seit 1. Jänner 1983.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Den Medien war verschiedentlich zu entnehmen, daß über Veranlassung Ihres Vorgängers, Herrn Landesrat a. D. Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, Herr Fritz Trafler und Frau Regina Schmid seit 1. Jänner 1983 für diese Landesfremdenverkehrsverband tätig waren.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, welche Beträge an Herrn Fritz Trafler und Frau Regina Schmid seit 1. Jänner 1983 für diese Tätigkeit ausbezahlt wurden?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Brandl beantworte ich wie folgt:

Herr Fritz Trafler war als Geschäftsführer des Landesfremdenverkehrsverbandes vorgesehen. Er hat auf Grund einer Vereinbarung mit dem früheren Fremdenverkehrsreferenten der Steiermärkischen Landesregie-

zung, Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, am 3. Mai 1983 an den Landesfremdenverkehrsverband Honorarnoten für organisatorische Vorarbeiten und Fremdenverkehrssitzungen gestellt. Weiters wurden ebenfalls mit Schreiben vom 3. Mai 1983 vom Organisationskomitee Alpine Schiweltmeisterschaft 1982 Schladming/Haus dem Landesfremdenverkehrsverband zwei Fakturen übermittelt, welche die Verrechnung bzw. Refundierung von Reisekostengebühren für Herrn Fritz Trafler betreffen, da dieser einen Dienstwagen des Organisationskomitees benützt habe und sämtliche Reisespesen mit dem Organisationskomitee verrechnete.

Diese Sachaufwendungen wurden nach den üblichen Reisekostenrechnungen erstellt. Beträge werden im Juli 1983 vom Landesfremdenverkehrsverband an Herrn Fritz Trafler überwiesen.

Weiters ist zu berichten, daß Herr Trafler mit 1. Juni als Angestellter des Landesfremdenverkehrsverbandes bei der Gebietskrankenkasse angemeldet und mit ihm ein für derartige Positionen übliches Bruttoentgelt vereinbart wurde. Er wird jedoch mit 1. Juli bereits eine Stelle in Seefeld als Organisator der Nordischen Schiweltmeisterschaft 1985 antreten.

Frau Regina Schmid hat am 10. Jänner 1983 ihre Tätigkeit als Referentin im Landesfremdenverkehrsverband angetreten. Ein schriftlicher Dienstvertragsentwurf liegt vor, wurde allerdings von Frau Schmid bisher nicht unterschrieben. Hier bewegt sich das vorgesehene Entgelt im für derartige Positionen üblichen Rahmen.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 90 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Hilfestellung für die Leykam-Mürztaler AG. im Zusammenhang mit der Papierfabrik Niklasdorf durch das Land Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

In einer am 19. Mai 1983 im Werksgelände Niklasdorf der Leykam-Mürztaler AG. stattgefundenen Protestversammlung hat der Obmann des Arbeiterbetriebsrates Franz Marak die Ansicht vertreten, daß seitens des Landes nicht jene Hilfestellungen gegeben würden, die man sich erwartet habe.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob und in welcher Weise das Land Steiermark der Leykam-Mürztaler AG. im Zusammenhang mit deren Papierfabrik Niklasdorf Hilfestellung gegeben hat?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann beantworte ich wie folgt:

In Kenntnis der Verlustsituation des Werkes Niklasdorf der Firma Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff-AG. ist im November 1980 an das Land Steiermark das Anliegen herangetragen worden, zur temporären Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze im Werk Niklasdorf

Anteile an der Verlustfinanzierung zu übernehmen. Die Verlustfinanzierung insgesamt sollte nach Vorstellung des Vorstandes des Unternehmens von der CA-BV als Eigentümer vom Bund und vom Land Steiermark getragen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich unter Bedachtnahme auf das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz außerstande gesehen, unter dem Titel einer Verlustfinanzierung Förderungsmittel des Landes zu vergeben. Als Beitrag zur Liquiditätsstärkung des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den förderungsgesetzlichen Möglichkeiten hat man sich nach erfolgten Verhandlungen mit der Leykam Mürztaler Papier- und Zellstoff-AG. dazu entschlossen, Investitionen für die Standorte Bruck, Niklasdorf und Frohnleiten (Firma Pavin) in der Größenordnung von 215,16 Millionen Schilling mit Zinsenzuschüssen in der Größenordnung von insgesamt 43 Millionen Schilling zu begünstigen. Damit ist auch der Landesanteil auf förderungsgesetzlicher Basis zur Abdeckung der angesprochenen Verlustfinanzierung indirekt geleistet worden. Die Auszahlung der 43 Millionen Schilling erfolgte bereits in den Jahren 1981 und 1982 in Höhe von jeweils 21,5 Millionen Schilling.

Bund und CA-BV als Eigentümer haben sich direkt an der Verlustfinanzierung des Jahres 1981 in Höhe von jeweils 20,2 Millionen Schilling beteiligt. Die Verlustfinanzierung für 1982 kann erst nach Vorliegen der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Überprüfung durch die Bundesförderungsstellen flüssiggestellt werden.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 81 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Vergabe von Reparaturarbeiten an Privatfirmen im Bereich der Landesbahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Im Bereich der steirischen Landesbahnen besteht neuerdings die Absicht, anfallende Reparaturarbeiten an Privatfirmen zu vergeben. Da solche Reparaturarbeiten bisher von den Landesbahnen selbst ausgeführt wurden, besteht im Bereich der Beschäftigten die Sorge, daß durch die beabsichtigte neue Praxis Freisetzen von Arbeitskräften im Bereich der Landesbahnen erfolgen.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob die Vergabe von Reparaturarbeiten an Privatfirmen im Bereich der Landesbahnen zu Personalreduktionen führen wird?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner beantworte ich wie folgt:

Es war und ist keine Rede davon, daß bei den Steiermärkischen Landesbahnen Arbeitskräfte freigesetzt werden sollen. Die Landesbahnen müssen aus finanziellen Gründen trachten, die Personalkosten

möglichst niedrig zu halten. Dies wird unter anderem auch eine Prüfung der Höhe des nötigen Mitarbeiterstandes einschließen. Wenn überhaupt, wird das Personal nur im Zuge des natürlichen Abganges, wie nach Pensionierungen, reduziert. So wird durch die Auflassung unbesetzter oder in nächster Zeit durch Pensionierung freiwerdender Posten die Anzahl der stellenplanmäßigen Posten von derzeit 348 im Jahr 1984 um zwölf vermindert.

Schon bisher wurden Instandsetzungsarbeiten im Bahnerhaltungs- und Werkstättendienst an private Firmen vergeben. Hierbei wird geprüft, ob private Firmen für solche Arbeiten vorhanden sind und ob die Vergabe aus Gründen der zeitlichen Fertigstellung und des Preises günstiger ist. Es ist auch zu bedenken, daß die privaten Firmen für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze Aufträge öffentlicher Betriebe benötigen und alle Verkehrsbetriebe solche Aufträge vergeben:

Ein gewisses Ausmaß an Reparaturarbeiten wird sicher auch weiterhin den Landesbahnen verbleiben, da bestimmte Wartungsarbeiten und schnelle Reparaturen unbedingt mit dem eigenen Personal erledigt werden müssen.

Es wird nochmals betont, daß keine Freisetzung von Arbeitskräften erfolgt.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 88 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Es steht außer Zweifel, daß die öffentliche Diskussion um das künftige Fremdenverkehrsmanagement in der Steiermark, die durch den zweimaligen Wechsel des politischen Referenten innerhalb kürzester Zeit noch zu keinem endgültigen Abschluß geführt werden konnte, dem steirischen Fremdenverkehr Schaden zugefügt hat.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen planen Sie, um eine positive Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs sicherzustellen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Rader beantworte ich wie folgt:

Die Steiermark hat in den sechziger Jahren im Fremdenverkehr eine außerordentlich günstige Aufwärtsentwicklung erfahren. Die Übernachtungsziffern stiegen vom Fremdenverkehrsjahr 1961/62 bis 1971/72 von 5.175.178 auf 8.669.753 bzw. um 67 Prozent. Diese positive Entwicklung setzte sich, wenn auch stark verlangsamt, in den siebziger Jahren fort. Von 1971/72 auf 1980/81 stieg die Übernachtungsfrequenz von 8.669.753 auf 9.456.200 Nächtigungen bzw. um 9 Prozent. Vergleichbare Bundesländer wie Niederösterreich oder Oberösterreich, welche seinerzeit in den Nächtigungsziffern weit vor uns lagen, wurden ent-

scheidend überholt und dies trotz einer wesentlich schlechteren verkehrsgeographischen Lage. Die Steiermark hat aus naheliegenden Gründen einen Schwerpunkt auf den Inländerfremdenverkehr gelegt und ist auch heute das Inländerfremdenverkehrsland Nummer eins in Österreich.

Die schwieriger werdende Wirtschaftslage hatte natürlich auch Folgewirkungen auf den Fremdenverkehr; zuerst zu Mitte der siebziger Jahre, wo – wie in den anderen Bundesländern – ein kleiner Rückgang zu verzeichnen war, und verstärkt im Fremdenverkehrsjahr 1981/82, welches ein Minus von 381.522 Übernachtungen bzw. 3,8 Prozent ergab.

Die Steiermark liegt mit dieser Entwicklung zu Beginn der achtziger Jahre im österreichischen Schnitt. Insbesondere die Sommersaison 1982 brachte einen Rückgang in ganz Österreich, welcher zum Beispiel in Tirol, Salzburg und Kärnten allein im August 1982 in absoluten Ziffern beträchtlich höher lag als der Gesamtrückgang der Steiermark im letzten Fremdenverkehrsjahr. Auch das abgelaufene Winterhalbjahr 1982/83 brachte in allen österreichischen Wintersportbundesländern einen zum Teil erheblichen Rückgang:

Vorarlberg verzeichnete ein Minus von 1,9 Prozent, Tirol verlor 1,3 Prozent, Salzburg 2,4 Prozent, Oberösterreich und Steiermark je 3,6 Prozent und Kärnten, für welches bekanntlich bis zum 24. Mai 1983 als zuständiger Fremdenverkehrsreferent der nunmehrige Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld zuständig war, erlitt einen Einbruch von 8,4 Prozent.

Unser Bundesland hielt sich bei den Inländernächtigungen mit einem Minus von 2,8 Prozent recht gut. Bei den Ausländern verloren wir 5,2 Prozent. Der Rückgang von 37,4 Prozent bei den jugoslawischen Übernachtungen, bedingt durch die Einführung der Depotpflicht, ist hierbei besonders zum Tragen gekommen. Dazu einige Vergleiche: Tirol verlor 52,6 Prozent, Salzburg 44,6 Prozent, Kärnten sogar 65,1 Prozent seiner jugoslawischen Nächtigungen. Die vorher erwähnten Ziffern zeigen auf, daß die Steiermark im letzten Winterhalbjahr die Stellung unter den österreichischen Bundesländern eindeutig halten konnte, obwohl in weiten Landesteilen eine ausreichende Schneelage leider bis Mitte Jänner 1983 nicht gegeben war.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß ein erfolgreicher Fremdenverkehr auf drei Säulen stehen muß:

Erstens auf einer modernen, zeitgemäßen und leistungsfähigen Beherbergungs- und Verpflegungskapazität;

zweitens auf einer bestmöglich aufgebauten Fremdenverkehrsinfrastruktur;

drittens auf vielfältigen und wirksamen Werbemaßnahmen auf allen Ebenen.

Diese reichen vom Einzelbetrieb über den örtlichen Fremdenverkehrsverein, über die Fremdenverkehrsregion bis zur Landesebene. Dazu müßte man als vierte Voraussetzung, aber nicht beeinflussbar, auch noch eine günstige Wetterlage sowohl im Sommer als auch im Winter hinzurechnen.

Die Landesfremdenverkehrsabteilung hat auch in Anbetracht der schwieriger werdenden Wirtschaftslage schon im Herbst 1982 mit den Arbeiten am Entwicklungsprogramm „Freizeit – Erholung – Frem-

denverkehr“ begonnen. Dieses Sachprogramm im Rahmen des Raumordnungsgesetzes ist in Erstellung, wobei bereits hervorragende Grundlagenarbeit geleistet wurde. Es wird für die künftige Fremdenverkehrspolitik wissenschaftlich fundierte Vorschläge und Zielvorstellungen für alle vorher erwähnten Bereiche des Fremdenverkehrs beinhalten. Die Abteilung hat ferner eine neue steirische Werbelinie, ein „graphic standard manual“, für unsere Werbung ausgearbeitet, welches ebenfalls auf Grund solider Grundlagenarbeit und kreativer Gedanken neue Akzente für unsere Werbemaßnahmen auf allen Ebenen setzt. Sowohl Teile des Sachprogramms wie auch dieses Werbekonzept wurden in der gestrigen Vorstandssitzung des Landesfremdenverkehrsverbandes präsentiert, diskutiert und haben Zustimmung gefunden.

Des weiteren arbeitet die Landesfremdenverkehrsabteilung am Entwurf für ein Steirisches Fremdenverkehrsgesetz, wobei derzeit umfangreiche verfassungsrechtliche Probleme untersucht werden. Es ist daher offenkundig, daß seitens des Landesfremdenverkehrsreferates vielfältige und zukunftsweisende Maßnahmen für eine weitere bestmögliche Entwicklung des steirischen Fremdenverkehrs erarbeitet werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit Sicherheit positive Folgewirkungen für den steirischen Fremdenverkehr mit sich bringen. In der gestrigen Vorstandssitzung des Landesfremdenverkehrsverbandes wurde auch der Änderungsentwurf für die Satzungen behandelt, wobei dieser Änderungsentwurf nach Annahme durch den Landesfremdenverkehrstag die Grundlage für die konzipierte Arbeitsteilung zwischen Fremdenverkehrsverband und Fremdenverkehrsabteilung abgeben wird.

Grundsätzlich ist noch zu bemerken, daß Werbung und Organisation für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs sicher von großer Bedeutung sind. Die Fremdenverkehrsabteilung und der Fremdenverkehrsverband werden daher in Zukunft noch verstärkt tätig werden müssen. Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil die Marktbedingungen immer schwieriger werden.

Abschließend ist festzuhalten, daß der in der Anfrage unterstellte Schaden für den steirischen Fremdenverkehr nicht eingetreten ist. Die eingangs erwähnten Ziffern widerlegen eine solche Behauptung. Insbesondere erhärten dies die Mai-Ziffern, die ich heute früh erhielt und die insgesamt ein leichtes Plus auf rund 540.000 Nächtigungen, bei Ausländernächtigungen aber ein Plus von 7,6 Prozent ergeben haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, sind Sie in der Lage und gewillt, zu Beginn der Herbsttagung ein Steirisches Fremdenverkehrsgesetz vorzulegen, um Ihre drei Säulen, wie Sie es skizziert haben, auch wirklich realisieren zu können?

Präsident Zdarsky: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dr. Heidinger: Ein Steirisches Fremdenverkehrsgesetz wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt dem Hohen Landtag vorgelegt. Ich glaube aber nicht,

daß es zweckmäßig ist, es so unter Zeitdruck abzuhandeln, daß es dann das Hohe Haus nicht passiert. Ich halte es vielmehr für zweckmäßig, alle Streitfragen – insbesondere verfassungsrechtlicher Natur – der Probleme bei der Einhebung der Abgabe – hier sind Klärungen mit dem Bundesministerium für Finanzen notwendig – nicht vorher abzuklären, bevor der Entwurf in die selbstverständliche Begutachtung geht. Ich werde mich aber bemühen, daß im Herbst dieses Anhörungsverfahrens, das ja verfassungsmäßig vorgesehen ist, erfolgen kann. Wann das Gesetz dann verabschiedet werden kann, wird nicht zuletzt vom Hohen Landtag abhängen. (Abg. Dr. Strenitz: „Herr Landesrat, einen Satz! Es trifft nicht Sie, aber der Zeitdruck währt schon 15 Jahre!“)

Präsident Zdarsky: Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Gebühren für die Zeckenschutzimpfung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Prof. Dr. Kurt Jungwirth.

Die Steiermark zählt zu den Bundesländern, in denen die Erkrankungen an Zecken-Gehirnhautentzündungen besonders zahlreich sind. Ein wirksamer, vorbeugender Schutz wäre daher besonders in der Steiermark auf breiter Basis notwendig. Dies ist nicht nur eine Frage der Aufklärung, sondern auch eine Frage der Kosten.

Während in Oberösterreich der Preis für den FSME-Impfstoff S 150,- und das Arzthonorar S 20,-, die Impfung also S 170,- beträgt und in Wien für den Impfstoff S 150,- und für den Arzt S 30,-, zusammen also S 180,-, auf den Tisch gelegt werden müssen, betragen die Kosten in der Steiermark für den Impfstoff S 175,- und für den Arzt S 50,-, zusammen also S 225,-.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, weshalb gerade in der Steiermark die Zeckenschutzimpfung teurer ist als in den anderen Bundesländern?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Frau Präsident, Hohes Haus!

In der Steiermark ist die Anzahl der Zeckenencephalitiserkrankungen relativ hoch. Daher hat sich die Fachabteilung für das Gesundheitswesen veranlaßt gesehen, schon 1980 die Durchführung einer öffentlichen Impfkaktion zu beantragen. Im Rahmen dieser Aktion sind in den Jahren 1981 bis 1983 von den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen bisher insgesamt 153.625 Impfungen vorgenommen worden. 1981 waren es 47.047, 1982 60.699, 1983 bisher bereits rund 46.000.

Durch die Bestellung eines Konsiliarapothekers für die Impfstoffbeschaffung war es möglich, die der Bevölkerung erwachsenen Impfkosten für diese Aktion mit 170 Schilling pro Teilimpfung festzusetzen.

Die von Ihnen, Herr Abgeordneter, genannten Impfkosten betreffen offenbar die Aktion der Steirischen Ärztekammer, die in keinem Zusammenhang mit den

Impfaktionen der Gesundheitsbehörden steht. Mit den Kosten von 170 Schilling für eine Teilimpfung beim Amtsarzt beziehungsweise beim Gesundheitsamt liegt die Steiermark noch unter den genannten Impfkosten im Bundesland Wien. Im Bundesland Oberösterreich beträgt die Gebühr wie in der Steiermark 170 Schilling.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Anfrage Nr. 83 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Simon Koiner, betreffend die nach der Tierkörperverordnung auf die Gemeinden jährlich entfallenden Kosten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Ing. Simon Koiner.

Gemäß der Tierkörperverordnung, die vom damaligen Landesrat Dr. Krainer am 28. Dezember 1979 erlassen wurde, sind den Gemeinden die jährlich auf sie entfallenden Kosten bis spätestens Ende März eines jeden Jahres bekanntzugeben.

Die errechneten Kosten sind vom Landeshauptmann zu überprüfen und nach Anhören der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, des Steiermärkischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes festzulegen.

Ich stelle nunmehr an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, weshalb dieser Verordnung insofern nicht entsprochen wird, als seit Jahren der Gemeinde- und Städtebund bei der Festlegung der auf die Gemeinden entfallenden Kosten nicht gehört werden.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Koiner: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prutsch beantworte ich wie folgt:

Die Tierkörperverwertungsverordnung, LGBl. Nr. 90/1979, ist am 1. Jänner 1980 in Kraft getreten. Gemäß Paragraph 10 Absatz 3 dieser Verordnung sind die auf die Gemeinden jährlich entfallenden Kosten der Einsammlung, der Abfuhr und der Beseitigung von der Tierkörperverwertungsanstalt gemäß Ziffer 1 des Tarifes auf Grund der letzten amtlichen Viehzählung oder Schätzung zu berechnen und den Gemeinden bis spätestens Ende März eines jeden Jahres bekanntzugeben. Zuzufolge Absatz 6 sind die errechneten Kosten vom Landeshauptmann zu überprüfen, wobei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, dem Steiermärkischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund ein Anhörungsrecht zusteht.

In der Anlage zur Tierkörperverwertungsverordnung sind die tarifmäßig von den Gemeinden einzuhebenden Kosten enthalten. Diesen Tarifen liegen die voraussichtlich durchschnittlichen Kosten nach den zu erwartenden Gegebenheiten des Jahres 1980 aus der Perspektive des Jahres 1979 zugrunde. Die damals festgelegten Kosten beruhen auf einer auch von der Kontrollabteilung überprüften und für richtig befundenen Berechnung.

Eine Überprüfung im Sinne des Paragraphen 10 Absatz 6 Tierkörperverwertungsverordnung konnte bisher nicht durchgeführt werden, da im Hinblick darauf, daß nicht alle fleischverarbeitenden Betriebe ihre Entgeltanteile im Sinne der Ziffer 2 des Tarifes entrichten, eine Gesamtberechnung bisher nicht erfolgt ist.

Eine weitere Tarifierfassung an die Kosten der Jahre 1981 und 1982 ist bisher ebenfalls nicht erfolgt, da das Landesgericht für ZRS. in Graz ein anhängiges Gerichtsverfahren hinsichtlich der Bezahlung von Beiträgen an die Steirische Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. unterbrochen und gemäß Artikel 89 Absatz 2 B-VG beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Überprüfung der Gesetzmäßigkeit mehrerer Bestimmungen der Tierkörperverwertungsverordnung gestellt hat. Weiters wurde von der Steiermärkischen Landesregierung beim Verfassungsgerichtshof ein Antrag auf Prüfung der Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen der die Grundlage der Tierkörperverwertungsverordnung bildenden Vollzugsanweisung, StGBI. Nr. 241/1919, in der Fassung BGBl. Nr. 660/1977, gestellt. Über die genannten Anträge ist bisher noch keine Entscheidung ergangen, so daß eine Novellierung der Tierkörperverwertungsverordnung sinnvollerweise nicht eingeleitet wurde.

Nachdem somit eine Neufestlegung der auf die Gemeinden entfallenden Kosten nicht vorgenommen wurde, konnte demgemäß auch eine Anhörung der im Paragraph 10 Absatz 6 Tierkörperverwertungsverordnung aufgezählten Interessensvertretungen und Körperschaften, insbesondere des in der Anfrage angeführten Gemeinde- und Städtebundes, nicht stattfinden.

Darüber hinaus muß ich mitteilen, daß trotz mehrmaliger Ankündigungen durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und zahlreicher Urgezen der Bundesländer eine Gesamtregelung der Tierkörperverwertung durch ein entsprechendes Bundesgesetz nicht vorgenommen wurde und ein derartiger Entwurf seit dem Jahre 1977 bis heute noch immer nicht zur Begutachtung versendet worden ist.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den naturnahen Wasserbau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In Beantwortung meiner Anfrage haben Sie sich am 19. Oktober des Vorjahres sehr positiv in Richtung eines naturnahen Wasserbaues und der Errichtung von Rückhaltebecken geäußert.

Ich darf an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage richten, wie sich die Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung in Richtung eines naturnahen Wasserbaues in der Zwischenzeit entwickelt haben?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura beantworte ich wie folgt:

Wie Sie in Ihrer Anfrage feststellen, habe ich in meiner Anfragebeantwortung vom 19. Oktober 1982 ausführlich zum naturnahen Wasserbau und speziell zu der Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken Stellung genommen.

Zu Ihrer neuerlichen Anfrage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Es wurde in der Zwischenzeit eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den Zielen des naturnahen Wasserbaues beziehungsweise des von mir im Vorjahr vorgestellten Maßnahmenkataloges näher zu kommen. Dies gilt sowohl für den Bereich der öffentlichen Dienststellen als auch für den Bereich der praktischen Ausführung. Vor allem wurden eindeutige Regelungen für den Planungsablauf getroffen und hierfür die „Grundlagen für den Planungsablauf von schutzwasserbaulichen Projekten“ erarbeitet. Ich vermute, daß Sie auch die Broschüre als Mitarbeiter des Landesbauamtes zur Verfügung haben. Diese bilden nunmehr die Basis für das Planungsgeschehen bei allen schutzwasserbaulichen Vorhaben, wobei vor allem die Interessensbestimmung im Zuge der Koordinierungsgespräche von besonderer Bedeutung ist, weil dadurch die bestmögliche Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen zur Erzielung eines naturnahen Projektes erreicht werden kann. Diese Besprechungen haben sich zur Festlegung der gemeinsamen Ziele unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Möglichkeiten bereits in der Praxis gut bewährt.

Bei Kleinmaßnahmen (das sind Bauvorhaben mit einem Erfordernis unter 1.500.000 Schilling) und Instandhaltungen werden die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes ebenfalls bereits in der Projektierungsphase festgestellt und berücksichtigt. Insbesondere wurden die Baubezirksleitungen beziehungsweise das Baubezirksamt Graz angewiesen, die Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen stets im Einvernehmen mit den örtlichen Naturschutzbeauftragten durchzuführen. Im März des Jahres erfolgte eine Schulungsveranstaltung für Wassermeister, Partieführer und Bauleiter mit Besichtigung des Wasserbaulehrpfades am Lungitzbach im Bezirk Hartberg. Es ist im übrigen zu empfehlen, diese besondere Einrichtung des dortigen zuständigen Referenten, Dipl.-Ing. Saurer, selbst auch zu besichtigen. Die Referate von Dipl.-Ing. Dr. Steinbach, Ing. Iglar, Dr. Gepp und Dr. Baumann hatten zum Ziel, die Anliegen des naturnahen Wasserbaues vor allem auch den mit der Ausführung unmittelbar Befassten näherzubringen und weiteres Verständnis hierfür zu wecken. Insbesondere sollten dadurch auch weitere Anstöße für eine standortgerechte Uferbepflanzung gegeben werden. Wie mir berichtet wurde, konnte eine Reihe der Anregungen seither bereits verwirklicht werden.

Um weitere Impulse für den Schutzwasserbau zu erhalten, wurde der zuständige Ordinarius der Technischen Universität Graz, Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Nemecek, zur Erstellung eines generellen Projektes für den Pöbnitzbach eingeladen. Das Landesbauamt erwartet sich von dieser Planung neue Gesichtspunkte aus theoretischer beziehungsweise wissenschaftlicher Sicht, die sodann in die Praxis des Schutzwasserbaues einfließen sollen.

Wie schwierig es ist, auf dem Gebiete des naturnahen Wasserbaues zu allgemein anerkannten Ergebnissen zu kommen, illustriert besonders deutlich die Frage der Rittscheinregulierung, die vor wenigen Tagen die Öffentlichkeit beschäftigt hat:

Für die Rittschein wurde, wie mir berichtet wurde, ein Projekt erstellt, das streng nach dem Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau erstellt wurde. Der Landesnaturschutzbeauftragte Dipl.-Ing. Jörg Steinbach hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zu diesem Projekt wörtlich ausgeführt, daß bei Ausführung des Projektes zu erwarten ist, „daß der derzeitige devastierte Zustand des Gewässers eine ökologische wie landschaftliche Aufwertung erfahren wird“.

Ein- und dieselbe Maßnahme, die der Landesnaturschutzbeauftragte so positiv beurteilt hat, bezeichnet Univ.-Prof. Dr. Wolkinger in einer von den Medien veröffentlichten Presseaussendung als „ökologisches Verbrechen“.

Abschließend darf ich in direkter Ergänzung meiner Anfragebeantwortung vom 19. Oktober 1982 noch darauf hinweisen, daß die Projektierungsarbeiten für eine Reihe von Hochwasserrückhaltebecken in vollem Gange sind. Genehmigte und baureife Planungen für Rückhaltebecken liegen bereits für den Auersbach in Kornberg bei Feldbach und für den Essigbach in der Gemeinde Aibl vor. Diese Vorhaben sollen noch heuer baulich in Angriff genommen werden. Die Genehmigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für eine weitere Anlage am Haderniggbach, ebenfalls in Aibl, wird in den nächsten Tagen erwartet. Auch hier werden nach Einlangen der ministeriellen Genehmigung besondere Bemühungen für eine ehestmögliche Realisierung unternommen. Ich bin an sich sehr optimistisch, daß unsere Vorstellungen bezüglich des naturnahen Wasserbaues zunehmend auch allgemein gut werden und damit auch der historische und pädagogische Prozeß der Durchsetzung dieser Auffassung einfacher werden wird.

Präsident Zdarsky: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landeshauptmann, bitte wie erklären Sie, daß ein Projekt mit einem Rückhaltebecken am Rötschbach zurückgezogen worden ist und derzeit der Rötschbach ohne Rückhaltebecken reguliert wird?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich werde mich gerne beim zuständigen Herrn erkundigen und Ihnen darüber eine schriftliche Auskunft erteilen.

Präsident Zdarsky: Anfrage Nr. 91 der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Unterfertigung der Gebührenverordnung zur KALG-Novelle.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Herr Landeshauptmann, Sie haben bei der letzten Fragestunde des Landtages Ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, bis zum Ende der Frühjahrsession die Gebührenverordnung zur KALG-Novelle unterfertigen zu können.

Heute endet die Frühjahrsession.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, konnten Sie Ihre Absicht realisieren?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kalnoky folgendermaßen:

Die langwierigen und komplizierten Verhandlungen der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, daß gestern abend die drei einstimmig von der Landesregierung beschlossenen Verordnungen zur 5. KALG-Novelle unterzeichnet werden konnten. In den intensiven Verhandlungen ist es auch gelungen, die wesentlichen Absichten und Schwerpunkte der am 23. März 1982 im Landtag einstimmig beschlossenen Novelle zu verwirklichen – jedenfalls aus unserer Sicht:

Erstens: So ist mit dem Beschluß der Landesregierung von gestern sichergestellt, daß kein einziger der 745 beihilfeleistenden Ärzte durch die Reform schlechtergestellt wird, sondern daß der Anteil der beihilfeleistenden Ärzte am Gebührenaufkommen durch die Reform um 4,2 Millionen Schilling, das sind im Schnitt 6 Prozent, steigen wird.

Zweitens: Das von uns immer wieder vertretene Prinzip „pacta sunt servanda“ konnte durchgesetzt werden, das heißt, daß das Land in die Altverträge, also jene, die vor 1971 ohne Änderungsklausel geschlossen wurden, nicht eingreifen wird.

Drittens: Es ist sichergestellt, daß die Patienten in den steirischen Krankenanstalten künftig auch mit rechtlich klaren Führungsstrukturen in kleineren Einheiten rechnen können, da das sogenannte Departmentsystem mit diesem Beschluß auch rechtlich fixiert ist. In diesem Zusammenhang ist auch der soziale Ausgleich innerhalb der ärztlichen Einkommensstrukturen sichergestellt.

In den zahlreichen Sitzungen mit den Vertretern der Ärzteschaft konnten die Verhandler der Landesregierung mit Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart und dem zuständigen Landesrat Gerhard Heindinger an der Spitze in einer Reihe von Punkten Einigung erzielen und berechtigte Anliegen der Ärzteschaft auch in den Verordnungstext einarbeiten. Allerdings konnte in einigen Fragen den Vorstellungen des Verhandlungskomitees der Ärzteschaft mit Präsident Dr. Piaty an der Spitze auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten und auch auf Grund der äußerst angespannten Budgetsituation des Landes nicht entsprochen werden. Es ist ja bekannt, daß der Zuschuß des Landes zur Defizitabdeckung der steirischen Landeskrankenhäuser allein in den Jahren zwischen 1979 und 1982 von 523 auf 745 Millionen Schilling angestiegen ist.

Wie Ihnen aus Presse und Rundfunk bekannt ist, Frau Abgeordnete, hat Ärztekammerpräsident Dr. Piaty dieses Verhandlungsergebnis nicht akzeptiert und mit Kampfmaßnahmen gedroht. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß die Ärzteschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit in den Landeskrankenhäusern nach einer eingehenden Information durch die Landesregierung die ihnen übertragene Verantwortung im Dienste der Gesundheit der Menschen unseres Landes in der Zukunft ebenso erfüllen wird, wie dies bisher geschehen ist.

Die Verhandlungen waren also von der Bestrebung gekennzeichnet, einerseits dem Leistungsprinzip gerecht zu werden, wie andererseits einen sozialen Ausgleich innerhalb der Ärzteschaft zu schaffen. Dabei war den bundes- und auch den landesgesetzlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Autobahn Hartberg–Wien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Da die Errichtung eines eigenen Autobahnzubringers bis zur Eröffnung des Autobahnteilstückes Gleisdorf–Hartberg nicht mehr möglich ist, ergeben sich für die Stadt Hartberg ganz besondere Verkehrsprobleme, welche unerträglich sind.

Ich frage daher, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bis wann mit der kompletten Fertigstellung der Autobahn von Hartberg bis Wien gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Mit der Verkehrsfreigabe des Südautobahnabschnittes „Hartberg–Obergroßau“, die heuer erfolgt, wird die Verkehrsbelastung auf der B 50, der sogenannten Oberwarther Straße, von derzeit 7500 Kraftfahrzeugen innerhalb 24 Stunden auf zirka 13.000 Kraftfahrzeuge innerhalb von 24 Stunden ansteigen. Das ist fast eine Verdoppelung.

Diese zu erwartende sehr hohe Verkehrsbelastung ist auch der Grund gewesen, warum vom Land Steiermark bereits Anfang der siebziger Jahre ein eigener Autobahnzubringer von der B 54 zur Autobahnanschlusstelle Hartberg über das Lungitztal beziehungsweise als Alternative dazu entlang des Penzendorfaches angestrebt wurde. Damals war der Zeitpunkt für die durchgehende Fertigstellung der Südautobahn noch nicht abzusehen, so daß der Bau des Zubringers eine unbedingte Notwendigkeit darstellte. In der Zwischenzeit ist es jedoch gelungen, vom Bund die Zusage zu erhalten, daß die durchgehende Verkehrswirksamkeit der A 2, Südautobahn, im gesamten Wechselabschnitt bis Ende 1985 zu erwarten sei. Die Bauarbeiten für den Wechselübergang sind bekanntlich bereits voll im Gange, und vor kurzem wurden auch die Arbeiten für den Abschnitt – und das ist der entscheidende Abschnitt für Hartberg – „Friedberg–Allhau“ vergeben.

Das vom Landesbauamt im Detail fertiggestellte Projekt für die Realisierung des Penzendorfbauwerks wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik abgelehnt, weil die hohen Baukosten von 35 Millionen Schilling für den relativ kurzen Zeitraum von nur zwei Jahren, in dem der Zubringer unbedingt erforderlich wäre, nach Meinung des Bautenministeriums wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Überdies hat sich auch die betroffene Bevölkerung äußerst vehement, um nicht zu sagen radikal, gegen den Bau des Zubringers ausgesprochen.

Unabhängig von der Zubringerfrage wurde vom Land im Hinblick auf die Eröffnung der Autobahn ein Projekt für den Umbau der Kreuzung B 50/B 54 ausgearbeitet, das eine Stauraumerweiterung und eine Bevorzugung der künftigen Hauptverkehrsrelation in der Signalregelung vorsieht.

Zusätzlich sind im Stadtbereich von Hartberg flankierende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen, die geeignet sind, die Belastungen der betroffenen Bevölkerung möglichst herabzusetzen. Dazu sollen die Lärmimmissionen mit Lärmschutzwänden im Freiraumbereich und mit Lärmschutzfenstern bei den Objekten abgeschirmt werden. Ein diesbezügliches Lärmschutzprojekt liegt bereits vor. Gestern, am 27. Juni, haben bereits erste Gespräche mit den betroffenen Anrainern im Beisein der Gemeindevertreter bekanntlich stattgefunden.

Die Bundesstraßenverwaltung ist darüber hinaus von mir beauftragt worden, angesichts der vorliegenden Gegebenheiten alles zu unternehmen, was geeignet ist, die unvermeidlichen Belastungen, denen die Bevölkerung an der B 50 in den zwei Jahren bis zur Freigabe der Südautobahn in Richtung Friedberg ausgesetzt sein wird, so gering als möglich zu halten. Sie wird trotzdem groß sein, das muß auch fairerweise festgestellt werden. Nichtsdestoweniger, Herr Abgeordneter, zeigt sich auch an diesem Beispiel die immer wieder festzustellende Erfahrung, daß es auch in der Wirklichkeit von Straßenplanungen und dem Ausbau derselben nicht selten so ist, daß das Floriani-Prinzip regiert. Das, was der eine nicht haben will, das mutet er dem anderen selbstverständlich zu. Gerade deshalb werden wir uns sehr bemühen, die Belastungen so gering als möglich zu halten.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Anfrage Nr. 85 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Stainach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Besonders die Bevölkerung von Stainach leidet unter dem enormen Verkehrsaufkommen der Nord-Süd-Verbindung.

Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, haben im Zuge der Diskussion einer Umfahrung der Gemeinde Stainach die Vorlage von fünf Varianten bis Mitte April 1983 zugesagt. Da die Vorlage solcher Varianten nicht erfolgte, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage:

Bis wann kann mit der Präsentierung eines Umfahrungsplanes für Stainach in mehreren Varianten nun endgültig gerechnet werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl beantworte ich wie folgt:

Die Planungen für einen Schnellstraßenausbau zwischen Trautenfels und Liezen gehen bekanntlich bereits auf das Jahr 1976 zurück. Schon damals wurde

ein generelles Projekt erarbeitet, das noch im Jahr 1977 vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt wurde. Die daraufhin einsetzende Detailprojektierung und Anhörung nach dem Bundesstraßengesetz 1971 fand die Zustimmung der Gemeinden, so daß das Detailprojekt 1981 abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen dieses Gesamtprojektes war auch die Umfahrung Stainach als dringendste Baumaßnahme enthalten.

Dieses Projekt wurde im Jänner 1982 dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Wegen der Einwände des Naturschutzes hat das Bautenministerium im Juli 1982 die Landesbaudirektion beauftragt, nochmals Möglichkeiten einer geänderten Führung der S 8, Ennstal-Schnellstraße, unter Berücksichtigung sparsamerer Anlageverhältnisse und Querschnittsverhältnisse, sowie die Möglichkeiten einer sogenannten kleinen Umfahrung von Stainach zu prüfen.

In Erfüllung dieses ministeriellen Auftrages wurden sofort neuerliche Trassenuntersuchungen in Auftrag gegeben, die folgende fünf Lösungsmöglichkeiten beinhalten:

Erstens: S 8, Ennstal-Schnellstraße. Trassenführung laut Detailprojekt 1981, jedoch mit Reduktion des Ausbaugrades.

Zweitens: S 8, Ennstal-Schnellstraße. Nordufertrasse mit Umfahrung von Stainach und Wörschach an der Nordseite der Enns. Im Bereich von Wörschach ist dazu als Untervariante eine zweimalige Ennsquerung einzu beziehen.

Drittens: S 8, Ennstal-Schnellstraße. Bahntrasse mit Kombinationsmöglichkeit im Raum Maitschern-Wörschach mit der sogenannten Nordufertrasse.

Viertens: B 308, Ennstal-Ersatzstraße. Unterflurtrasse durch Stainach im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt sowie ein weiterer vierspuriger Ausbau des Bestandes bis Liezen.

Fünftens: B 308, Ennstal-Schnellstraße. Umfahrung von Stainach mit einem Tunnel an der Nordseite des Ortes sowie ein weiterer vierspuriger Ausbau des Bestandes bis Liezen.

Neben dieser technischen Planung, die auf der Basis eines neuen Luftbildes mit Luftbildauswertung durchgeführt werden mußte, waren über Forderung des Naturschutzes für alle vorangeführten Trassenvarianten Wirkungsanalysen zu erstellen. Über Wunsch des Naturschutzbeirates wurden für diese umfangreichen Arbeiten als Hauptauftragnehmer die Architekten Güller-Bernath in Zürich und Architekt Hoffmann in Graz befaßt. Als weitere Gutachter mußten für die Problembereiche Verkehr Univ.-Prof. Dr. Köstenberger und Schadstoffe Univ.-Prof. Dr. Pischinger und Univ.-Prof. Dr. Pucher eingesetzt werden.

Die Gesamtuntersuchung der Wirkungsanalyse umfaßt folgende Bereiche: Lage und räumliche Zuordnung, Naturraum mit Lärm- und Schadstoffen, Bevölkerung, Wirtschaft, Besiedlung/Bebauung, Verkehr.

Während dieser Arbeiten war es notwendig, die Gemeinden, Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen über den Stand der Planung zu informieren. Diese zeitraubende und komplexe Planungsarbeit hat dazu geführt, daß der ursprünglich bis Mitte 1983 vorgesehene Termin für die Erstellung des Detailprojektes nicht eingehalten werden kann. Es kann aber

nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten erwartet werden, daß noch bis Ende Juli – ich hoffe dieser Termin hält – die Auswirkungsanalysen für die verschiedenen Trassenvarianten vorliegen, die dann die Grundlage für eine Trassenentscheidung sein werden. Danach wird die weitere Planungsarbeit sehr wesentlich davon abhängen, wie rasch eine Einigung bezüglich der Trasse beim Naturschutzbeirat, den Gemeinden und sonstigen Interessensvertretungen herbeigeführt werden kann, wobei aber die letzte Entscheidung beim Bundesministerium für Bauten und Technik liegt.

Ich muß in diesem Zusammenhang abermals betonen, daß bereits im Vorjahr ein fertiges Detailprojekt vorgelegen ist und daß die nunmehrige völlige Neuaufrollung des gesamten Planungsgeschehens über ausdrücklichen Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik erfolgt.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Mauttarife für die Pyhrnautobahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die noch im heurigen Jahr zu erwartende Verkehrsfreigabe des Bosrucktunnels, für den ebenso wie beim Gleinalmtunnel Maut eingehoben werden wird, läßt erwarten, daß für die Benützung der Pyhrnautobahn insgesamt eine weitaus höhere Mautbelastung eintreten wird, als sie für die Tauernautobahn besteht.

Eine derartige Mautpolitik würde nicht nur dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller österreichischen Mautautobahnen widersprechen, sondern vor allem für die steirischen Benützer der Pyhrnautobahn, sowohl für die Pendler als auch für den Wirtschafts- und Fremdenverkehr, unzumutbare Belastungen bringen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Schritte seitens des Landes Steiermark zur Erreichung einer für die steirischen Verkehrsteilnehmer akzeptablen Mautregelung unternommen werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz beantworte ich wie folgt:

Mit der Eröffnung des Pyhrnautobahnabschnittes „Friesach–Graz-Nord“ am 29. Juni 1983 und der Eröffnung des Bosrucktunnels noch im Oktober des heurigen Jahres, sofern der Termin hält, wird die Pyhrnautobahn eine bedeutende Aufwertung erfahren. Dazu kommt noch, daß auch die bundesdeutsche Autobahn bis Suben in der kommenden Woche eröffnet werden soll, wodurch sicher eine erhebliche Zunahme des bisher schon starken Durchzugsverkehr eintreten wird. Wer die Situation in Suben kennt, weiß, daß die große deutsche Autobahn sich sozusagen dann auf sehr kleine Straßen in Oberösterreich ergießen wird.

Da der Bosrucktunnel ebenfalls mautpflichtig ist, wird die Frage nach der Höhe der Mautgebühr im

Bereich der Pyhrnroute für uns Steirer von besonderer Bedeutung. Vor allem deshalb, weil die gesamte steirische Wirtschaft eng mit dieser Verkehrsrouten verbunden ist und keine Diskriminierung gegenüber den anderen alpenquerenden und bemaüteten Verkehrsrouten erfahren darf. Der Vergleich mit diesen anderen österreichischen Autobahnen zeigt heute schon eine Gleichschaltung der Mauttarife in allen Mautkategorien. Damit führt zwangsläufig jede zusätzliche Bemaütung des Bosrucktunnels zu einer Benachteiligung der Steiermark gegenüber den westlichen Bundesländern.

Als Land Steiermark müssen wir daher verlangen, daß bei der Tarifgestaltung der Mautgebühren darauf Bedacht genommen wird, daß insgesamt für das Befahren der Pyhrnroute keine höhere Maut zu leisten ist, als auf der Tauernautobahn. Dazu kommt, daß die Pyhrnautobahn als typische Wirtschaftsautobahn im Gegensatz zur Tauernautobahn, die eine ausgesprochene Urlauberautobahn ist, ein sehr ausgewogenes Grundverkehrsaufkommen mit einem hohen Wirtschaftsverkehrsanteil von mehr als 35 Prozent des Gesamtverkehrs hat. Außerdem beträgt der transnationale Verkehr, der Quelle und Ziel außerhalb Österreichs hat, also nur durchfährt, rund 40 Prozent des Gesamtverkehrs. Von der Steiermark muß daher im Hinblick auf die Bemaütung des Bosrucktunnels folgende Forderung gestellt werden:

Erstens: Die bisher übliche Jahreskarte für Pkw mit derzeit 800 Schilling pro Jahr muß vom Standpunkt der Gleichbehandlung auch den zweiten Teil der Pyhrnstrecke, also den Bosrucktunnel, ohne Aufzahlung einschließen. Dies umso mehr, als auch bei der Brenner- und Tauernautobahn beide Abschnitte, beschränkt auf inländische Kennzeichen, mit den üblichen Jahreskarten von 800 Schilling befahren werden können. Dasselbe muß natürlich auch für die Jahreskarte der Lkw gelten.

Zweitens: Wir sind auch der Auffassung, daß die Tarife für Pendlerkarten nicht erhöht werden dürfen, wenn ein Pendler nachweisen kann, daß er beide Tunnel befahren muß, was im übrigen ohnedies nur selten vorkommen wird.

Drittens: Im Gegensatz zur Tauern- und Brennerautobahn wird es im Verlauf der Pyhrnroute zwei Mautstellen geben. Dabei ist der Einzelfahrpreis des Teilabschnittes Gleinalmtunnel heute schon mit dem Gesamttarif der Brennerautobahn gleichgeschaltet und höher als der Wintertarif auf der Tauernautobahn. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß auch dem Einzelfahrer zum bisherigen Gleinalmtarif zusätzlich die Durchfahrt durch den Bosrucktunnel und umgekehrt gewährt werden muß. Die gesonderte Einhebung einer angemessenen Mautgebühr soll somit nach unseren Vorschlägen nur von jenen Verkehrsteilnehmern erfolgen, die auf ihrer Fahrt nur den Bosrucktunnel und nicht zusätzlich den Gleinalmtunnel benützen.

Die steirischen Vertreter in den Beamtenverhandlungen vertreten die vorhin angeführten Grundsätze über meinen Auftrag.

Ich habe diesen steirischen Standpunkt auch Herrn Bautenminister Sekanina in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

Präsident Zdarsky: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 86 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Höhe der Rückstände des Landes für bereits zugesagte Förderungen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekte.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Verschiedene vom Wasserwirtschaftsfonds genehmigte Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprojekte konnten nicht begonnen werden bzw. mußten die Gemeinden bereits begonnene Bauvorhaben einstellen, weil das Land Steiermark seine Förderungszusagen nicht eingehalten hat. Diese Tatsache ist sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch im Interesse der Sicherheit steirischer Arbeitsplätze bedauerlich und nicht länger vertretbar.

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, in welcher Höhe bewegen sich die Rückstände des Landes für bereits zugesagte Förderungen zugunsten derartiger Projekte der einzelnen Gemeinden und Verbände?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Trampusch!

Bevor ich konkret auf Ihre Frage eingehe, darf ich zunächst einmal die Summen bekanntgeben, die das Land Steiermark für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen jährlich aufwendet. Ich tu das deshalb, weil in verschiedenen Gemeinden – offenbar auch gezielt – die Falschmeldung verbreitet wird, daß die Förderungsmittel für diesen Zweck von mir „gekürzt“ und manche behaupten sogar „gestrichen“ worden sein sollen. Ich habe auch einige schriftliche Unterlagen dafür.

Seit 1980, also seit ich als Landeshauptmann für diesen Bereich zuständig bin, haben sich im Gegenteil die Förderungsmittel des Landes einschließlich der Beiträge, die das Land an den Wasserwirtschaftsfonds bezahlt, wie folgt entwickelt:

Im ersten Budget, für das ich als Landeshauptmann voll verantwortlich zeichnete, nämlich 1981, waren es 166,3 Millionen Schilling. Im Jahre 1982 waren es bereits 180,9 Millionen Schilling – das war ein Zuwachs von 8,8 Prozent –, und für dieses laufende Jahr 1983 waren es sogar 233,3 Millionen Schilling – das ist ein Zuwachs von fast 30 Prozent.

Von „Kürzungen“ oder gar „Streichungen“ kann also keine Rede sein; genau das Gegenteil ist der Fall, und Sie wissen es auch, weil Sie die Budgets jeweils hier mitbeschlossen haben.

Über die Vorgangsweise in der Förderung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen habe ich bekanntlich mit dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross, dem Referenten für die sozialistischen Gemeinden, nach einer Reihe von Verhandlungsrunden völlige Einigung erzielt.

Das Prinzip der neuen, von der Landesregierung einstimmig beschlossenen Förderungsrichtlinien besteht darin, daß für jene Vorhaben, die vor dem 1. Jänner 1981 in Bau waren, die seinerzeit zugesagten Förderungssätze voll aufrecht bleiben. Das ist auch

eine Folge sozusagen des „pacta sunt servanda“. Die Behauptung in Ihrer Anfrage, daß das Land seine Förderungszusagen nicht eingehalten hätte, ist also völlig unrichtig.

Für diese „alten“ Vorhaben steht jährlich ein Betrag in der Höhe von 85 Millionen Schilling zur Verfügung, aus dem einerseits die Darlehensaktion des Jahres 1981 und andererseits die Finanzierung der auslaufenden Vorhaben mit den alten Förderungszusagen finanziert werden. Dafür beträgt der Finanzbedarf des Landes mit Stichtag 31. Dezember 1982 297 Millionen Schilling – also fast 300 Millionen Schilling. Dazu kommt der zu erwartende Finanzbedarf für die Fertigstellung der laufenden Bauvorhaben in der Höhe von 239 Millionen Schilling. Das ergibt insgesamt einen Finanzbedarf von 536 Millionen Schilling. Laut Berechnung der Fachabteilung III c wird dieser Finanzbedarf bis zum Jahr 1993 abfinanzierbar sein.

Für jene Vorhaben, die vom Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 1981 und 1982 genehmigt wurden, wird daher ein einheitlicher zehnprozentiger Landesbeitrag gewährt, für den die Landesmittel gemäß dem von der Fachabteilung III c erstellten Bauzeitplan auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Diese neue Förderung wurde möglich, weil ich – wie bereits eingangs erwähnt – die Landesmittel für 1983 gegenüber 1982 um fast 30 Prozent aufstocken konnte. Es handelt sich hier um eines jener Sonderprogramme des Landes, die zur Verbesserung der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft von mir initiiert worden sind.

Abschließend möchte ich bemerken, daß der Fachabteilung III c keine Meldungen von Gemeinden oder Wasserverbänden über Baueinstellungen vorliegen, wie Sie behaupten. Sie haben, Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage mitgeteilt, daß „die Gemeinden“ bereits begonnene Bauvorhaben einstellen mußten. Ich ersuche Sie daher, der Fachabteilung III c diese Gemeinden bekanntzugeben; wie gesagt, uns sind sie nicht bekannt. Ich habe die Fachabteilung III c beauftragt, mit jeder der von Ihnen genannten Gemeinden sofort Kontakt aufzunehmen und sie über die Weiterführung der Bauvorhaben bestmöglich und sofort zu beraten.

In diesem Zusammenhang verkenne ich nicht, daß viele Gemeinden und Wasserverbände bei der Finanzierung ihrer Bauvorhaben in größte Schwierigkeiten gekommen sind. Schließlich bin ich auch der Gemeindereferent für die ÖVP- und FPÖ-Gemeinden des Landes.

Der Grund dafür liegt aber nicht im Förderungssystem des Landes, das, wie ich vorhin erklärt habe, seine Förderungsmittel gewaltig aufgestockt hat – ganz außerhalb des Rahmens der allgemeinen Budgetentwicklung –, sondern in dem leider nach wie vor völlig unzureichenden Förderungssystem des Wasserwirtschaftsfonds. Der Wasserwirtschaftsfonds bezieht bekanntlich von den Ländern jährlich nicht rückzahlbare Beiträge, die er den Gemeinden aber nicht als Beiträge, sondern als Darlehen weitergibt. Das heißt, daß der Wasserwirtschaftsfonds diese Beiträge der Länder von den Gemeinden samt Zinsen sogar ein zweites Mal kassiert.

Ich habe mehrmals vorgeschlagen, daß die Beiträge der Länder den Gemeinden direkt als nicht rückzahlbare Zuschüsse weitergegeben werden sollen. Wäre

dies bereits Realität, würden die Finanzierungsprobleme, denen unsere Gemeinden zur Zeit ausgesetzt sind, nicht existieren. Dazu war der Bund bisher nicht bereit. Ich werde dessenungeachtet meine Bemühungen fortsetzen, einen solchen Kurswechsel im Wasserwirtschaftsfonds herbeizuführen.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Trampusch: Herr Landeshauptmann, ich werde gerne die Liste der genannten Gemeinden zur Verfügung stellen. Wie Ihnen aber sicher erinnerlich ist, ist die Beitragsleistung an den Wasserwirtschaftsfonds eine Vereinbarung nach Paragraph 15 a, also ein Vertrag zwischen den Bundesländern und dem Bund und daher keine außergewöhnliche Leistung eines einzelnen Bundeslandes. Meine Zusatzfrage richtet sich daher an Sie, Herr Landeshauptmann, ob die steirischen Gemeinden in Zukunft bei der Bewältigung ihrer schweren Aufgabe zusätzliche Mittel des Landes bekommen können.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das ist eine Frage der Budgetverhandlungen, die noch nicht angelaufen sind. Ich werde mich jedenfalls darum bemühen.

Präsident Zdarsky: Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Der Landtag kann jedoch für die Erledigung der noch offenen Anfragen eine Verlängerung um weitere 60 Minuten beschließen. Wenn Sie dieser Verlängerung zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 87 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Bodenmarkierungen für die Schoberpaßbundesstraße B 113 und die Ennstalersatzstraße B 308.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Bei der für den Nord-Süd-Durchzugsverkehr äußerst wichtigen und belasteten Schoberpaßbundesstraße B 113 und der Ennstalersatzstraße B 308 sind keine der Verkehrssicherheit gerechten Bodenmarkierungen angebracht beziehungsweise solche äußerst mangelhaft.

Da es aus diesem Grund immer wieder zu kritischen Situationen beziehungsweise zu schweren Verkehrsunfällen kommt, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage:

Bis wann werden die Bodenmarkierungen auf diesen Straßenstücken, den Erfordernissen der Verkehrssicherheit entsprechend, angebracht?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die beiden Bundesstraßen, Herr Abgeordneter Tschernitz, B 113 und B 308 zählen zweifellos zu den wichtigsten Durchzugsstraßen der Steiermark, bei denen selbstverständlich auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit größte

Anstrengungen unternommen werden müssen. Dazu gehören neben den Neubaumaßnahmen auch die laufenden Erhaltungsarbeiten, darunter auch die für die Verkehrssicherheit äußerst wichtigen Bodenmarkierungen. Die Bodenmarkierungsarbeiten werden nach den Anordnungen des Bundesministeriums an private Markierungsunternehmungen, und zwar für einen Vertragszeitraum von fünf Jahren, übertragen.

Für den Bezirk Liezen, also auch für den Bereich der B 113 und B 308, mußten heuer die Markierungsarbeiten wieder für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeschrieben werden. Die Anboteröffnung erfolgte am 15. März 1983. Nach Überprüfung der Angebote wurde am 23. März 1983 – also gleich eine Woche danach – von uns der Vergabeantrag dem Bautenministerium vorgelegt, das die Vergabe dieser Markierungsarbeiten allerdings erst am 16. Juni 1983, also faktisch nach drei Monaten, genehmigt hat. Zweifellos ist dadurch sehr viel wertvolle Zeit verstrichen. Die zuständige Erhaltungsabteilung wird aber alle Veranlassungen über meinen Auftrag treffen, daß die Bodenmarkierungen so rasch als möglich erneuert werden, damit diese noch ist der Hauptreisezeit den Verkehrsteilnehmern dienen können.

Präsident Zdarsky: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 342/1, der Abgeordneten Tschernitz, Brandl, Hammer, Meyer und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung;

den Antrag, Einl.-Zahl 343/1, der Abgeordneten Kirner, Hammerl, Zdarsky und Dr. Strenitz, betreffend die Setzung geeigneter Maßnahmen für eine Offenhaltung des Landeszeughauses in Graz, vor allem auch an Sonn- und Feiertagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 344/1, der Abgeordneten Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend den Beitritt des Landes Steiermark zur Eurotransplant;

den Antrag, Einl.-Zahl 345/1, der Abgeordneten Meyer, Kohlhammer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Gendarmeriepraktikanten und Polizeikadetten;

den Antrag, Einl.-Zahl 346/1, der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Zellnig, Hammerl und Genossen, betreffend die Durchführung organisatorischer, personeller und tariflicher Maßnahmen bei der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt des Landes.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 77/2, betreffend die Errichtung einer „Geschützten Werkstätte“ in Graz durch die „Geschützte Werkstätte Ges. m. b. H.“ und Erhöhung des Kostenbeitrages des Landes um 8,25 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197/8, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Zinkanell, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf der Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aus dem Eigentum des Sozialhilfeverbandes Voitsberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/28, zum Beschluß Nr. 139 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger, Zdarsky, Kirner und Ing. Turek, betreffend den verstärkten Abverkauf von Landeswohnungen als Eigentumswohnungen für Landesbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend lastenfreien Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im Ausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabrikanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld Ges. m. b. H. i. K. in Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Kaufnebenkosten in Höhe von 396.000 Schilling, somit insgesamt 2,596.000 Schilling, durch das Land Steiermark und Inbestandgabe der Liegenschaft an eine durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaften EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, sämtliche GB. Leoben, im Flächenausmaß von 12.140 Quadratmeter um den Betrag von 4,500.000 Schilling frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen – Industrieplanung, 4810 Gmunden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend

1. Genehmigung zum lastenfreien Ankauf der Grundstücke 108, 805, 807/1 und 807/2 aus der Betriebsliegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Alfred Kahl und Sohn, Textilwerk in 8233 Lafnitz, um 3,700.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Betrag von 4,070.000 Schilling, durch das Land Steiermark.
2. Genehmigung zur förderungskonditionierten Inbestandgabe der angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten an die Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H. in 8233 Lafnitz.
3. Genehmigung zur Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der durch das Land Steiermark angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Bestandnehmerin Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H., zu den Anschaffungskosten zuzüglich Nebengebühren, wobei von diesem Optionsrecht erst nach Ablauf des 10. Bestandsjahres Gebrauch gemacht werden kann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 164, KG. Pöllau, Gerichtsbezirk Oberwölz, an Bernhard Baier, Pöllau am Greim 70;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 351/1, betreffend den Abverkauf des landeseigenen Hauses „Weg zum Rainerkogel 14“ samt Garage und 4515 Quadratmeter an Inge Schrauhser, Othmar Schrauhser und Alois Sammer (Gesamtkaufpreis 1,100.000 Schilling);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

- a) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung durch das Land Steiermark für eine österreichische Schillinganleihe in der Höhe von 750 Millionen Schilling,
- b) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Privatplazierung mit einem Nominale von 60 Millionen sfr gegen Entlassung aus einer übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Anleihe in der Höhe von 50 Millionen sfr;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1984 bis 1986.

dem Ausschub für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Auswirkung des sogenannten „sauren Regens“ auf die steirischen Wälder.

dem Landwirtschafts-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331/3, zum Antrag der Abgeordneten Prutsch, Sponer, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Vorlage einer Liste über die seitens der Landesregierung im Jahre 1982 gewährten Katastrophenmittel.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 94/11, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Turek, Dipl.-Ing. Chibidziura, Ileschitz und Dr. Horvatek, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Arzberg nach Plenzengreith als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 104 von Gasen über das Straßegg und den Bau eines Straßentunnels zwischen Gasen und Breitenau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 316/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 334/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Ileschitz, Trampusch und Genossen, betreffend den Ausbau der L 340 im Bereich Fluttendorf–Lannach.

dem Ausschub für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270/4, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klásnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann, Dr. Eichtinger, Grillitsch und Harntodt, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt;

Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Präsident Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, 3. Landtagspräsident Feldgrill, Fuchs, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Klasnic, Kollmann, Landtagspräsident Univ.-Prof. Dr. Koren, Kröll, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoiser und Stoppacher, betreffend die Schaffung eines steirischen Familiengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die rasche Fertigstellung der Südautobahn und die ebenso rasche Vornahme von Sicherheitsvorkehrungen in Hartberg;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Harntodt und Lind zum Ausbau des Bundesstraßenstückes von Großwilfersdorf bis zur Landesgrenze Burgenland;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Buchberger, Schwab, Kröll, Kanduth und Grillitsch, betreffend die Novellierung des Paragraphen 5 Absatz 8 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Präsident Buchberger, Schwab, Kröll und Grillitsch, betreffend die Änderung der Landesverwaltungsabgabenverordnung 1982, betreffend die Gebühren für Jagd, Fischerei und Naturschutz;

Antrag der Abgeordneten Stoppacher, Präsident Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Pörtl, betreffend den Ausbau und die Behebung der Hochwasserschäden an der Bundesstraße Nr. 72, Birkfeld-Rettenegg;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Klasnic, Dr. Schilcher, Schwab, Dr. Kalnoky, Dr. Pfohl, Dr. Eichtinger, DDr. Steiner und Dr. Hirschmann, betreffend die Verankerung der Teilzeitbeschäftigung im Landesbeamtenengesetz;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Kalnoky, Dr. Schilcher, Stoppacher und Pörtl, betreffend Sanitäräume der Frauenklinik im Landeskrankenhaus Graz, 1. Stock;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Lind zur Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Halper, Rainer und Karrer, betreffend die Förderungen aus dem Lehrlingsbeschäftigungs-Sonderprogramm;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Erhart, Rainer und Genossen, betreffend die rasche Vorlage eines Schadstoff-Alarmplanes für die Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zellnig, betreffend Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder;

Antrag der Abgeordneten Halper, Trampusch, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Glasflasche für Milchverpackung und die Verpackung anderer Getränke;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Sponer, Erhart, Freitag und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Ruffhilfesystems für hilfebedürftige Menschen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Halper, Kohlhammer, Prutsch und Dr. Wabl, betreffend die steirische Grenzlandpolitik;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend die Trennung des verwertbaren von dem nicht verwertbaren Müll im Bereich der Landesverwaltung, der Anstalten und Betriebe des Landes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zdarsky, Meyer, Sponer und Genossen, betreffend den Abschluß einer Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung, hinsichtlich der Errichtung eines Hubschrauber-Rettungsdienstes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfungskosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht;

Antrag der Abgeordneten Meyer, Freitag, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeiträgen nach dem Steiermärkischen Kindergartenförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Loidl, Rainer und Sponer, betreffend die Einstellung von Förderungen des Landes an die Steirische Grundstücksbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H. Frohnleiten;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky, Zellnig, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß hinsichtlich der heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesenen Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 347/1, 348/1, 349/1 und 352/1, eine besondere Dringlichkeit gegeben ist.

Es handelt sich um:

Einl.-Zahl 347/1, betreffend lastenfreien Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im Ausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabriksanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld Ges. m. b. H. i. K. in

Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Kaufnebenkosten in Höhe von 396.000 Schilling, somit insgesamt 2.596.000 Schilling, durch das Land Steiermark und Inbestandgabe der Liegenschaft an eine durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft;

Einl.-Zahl 348/1, betreffend Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaften EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, sämtliche GB. Leoben, im Flächenausmaß von 12.140 Quadratmeter um den Betrag von 4.500.000 Schilling frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen – Industrieplanung, 4810 Gmunden;

Einl.-Zahl 349/1, betreffend

1. Genehmigung zum lastenfreien Ankauf der Grundstücke 108, 805, 807/1 und 807/2 aus der Betriebsliegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Alfred Kahl und Sohn, Textilwerk in 8233 Lafnitz, um 3.700.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Betrag von 4.070.000 Schilling, durch das Land Steiermark.
2. Genehmigung zur förderungskonditionierten Inbestandgabe der angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten an die Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H. in 8233 Lafnitz.
3. Genehmigung zur Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der durch das Land Steiermark angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Bestandnehmerin Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H., zu den Anschaffungskosten zuzüglich Nebengebühren, wobei von diesem Optionsrecht erst nach Ablauf des 10. Bestandsjahres Gebrauch gemacht werden kann;

Einl.-Zahl 352/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

- a) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung durch das Land Steiermark für eine österreichische Schillinganleihe in der Höhe von 750 Millionen Schilling,
- b) Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Privatplazierung mit einem Nominale von 60 Millionen sfr gegen Entlassung aus einer übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Anleihe in der Höhe von 50 Millionen sfr.

Ich unterbreche daher die Sitzung auf 30 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese Geschäftsstücke zu beraten und hierüber antragstellend dem Hohen Haus zu berichten.

Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses ersuche ich, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung um 10.50 Uhr – Wiederaufnahme der Sitzung um 11.20 Uhr.)

Präsident Feldgrill: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Finanz-Ausschuß über die Regie-

rungsvorlagen, Einl.-Zahlen 347/1, 348/1, 349/1 und 352/1, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus hierüber antragstellend berichten kann.

Ich schlage vor, diese vier Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 23, 24, 25 und 26 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre im Sinne des Paragraphen 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Nachsicht von der Einhaltung der Auflegungsfrist zu erteilen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 298/1 Wald, Nr. 298/2 landwirtschaftliche Nutzung, Nr. 297/3 Garten, im Gesamtausmaß von 25.950 Quadratmeter der EZ. 1016, KG. Stifting, des Landes Steiermark an das Ehepaar Ignaz Tiefnig, geboren am 9. August 1932, und Maria Tiefnig, geboren am 28. September 1923, beide wohnhaft in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 295, Verkaufspreis 760.338 Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im wesentlichen wurde die Vorlage bereits durch den Herrn Präsidenten zitiert. Der Verkaufspreis hat sich zufolge einer Beschlußfassung in der letzten Finanzausschußsitzung, und zwar auf Grund einer Neuschätzung, geändert. Es hat sich eine Differenz von 8000 Schilling ergeben, so daß der neue Verkaufspreis 768.968 Schilling beträgt.

Ich stelle daher zufolge der einstimmigen Beschlußfassung im Ausschuß den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen eine Hand erheben. Ich danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 10 im Hause Kasernstraße 86, Graz, an Alois Krobath, zu einem Gesamtpreis von 258.970 Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beabsichtigt, eine landeseigene Wohnung im Ausmaß von 110 Quadratmeter an Herrn Alois Krobath zu verkaufen. Die Woh-

nung selbst ist geschätzt mit 520.000 Schilling unter Berücksichtigung einer aushaftenden Darlehensrestschuld von 261.027,44 Schilling. Es ergibt sich ein Kaufpreis von 258.970 Schilling. Ich bitte um Annahme.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 208/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen des Landes zu Pflichtausgaben des Bundes, die dieser im Lande Steiermark wahrnimmt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben aus dem Munde des Herrn Präsidenten gehört, daß hier eine Vorlage aufliegt, die auf einen Antrag zurückgeht, nach welchem dem Landtag nunmehr alljährlich ein Bericht vorgelegt werden soll, wie weit das Land Steiermark sich an Finanzierungen des Bundes beteiligt, für die der Bund kompetenzmäßig zuständig wäre. Dieser Antrag wurde sowohl von der Präsidialabteilung als auch von der Rechtsabteilung 10 behandelt und liegt nun in Form dieser Vorlage als Antwort hier. Es hat in der Frage dieses Antrages mehr oder weniger Auslegungsschwierigkeiten gegeben, weil die Rechtsabteilung 10 sich auf den Standpunkt zurückzog, nach welchem der Antrag nur dahingehend zu behandeln wäre, soweit es sich um Finanzierungen im Kompetenzbereich des Bundes, das heißt der Hoheitsverwaltung handelt. Nun ist es aber so, daß es eine offene Frage gibt, daß sich der Bund zur Finanzierung auch privatrechtlicher Gesellschaften bedient, und es ging um die Frage, ob dieser jährliche Bericht auch die Finanzierung des Landes, die über diese privatrechtlichen Gesellschaften abgewickelt wird, beinhalten soll. Diese Vorlage ist nun so abgefaßt, daß es nur den hoheitlichen Bereich berührt, und es erfolgt daher keine Quantifizierung in der Aufzählung, sondern es wurden nur die einzelnen Abteilungen gefragt, ohne daß man nun aus der Vorlage ersehen kann, wieviel effektiv das Land Steiermark zu den Bundesaufgaben dazuzahlt.

Wir haben uns im Finanzausschuß dahingehend geeinigt, daß wir diesen Bericht und diese Vorlage zur Kenntnis nehmen werden, aber nochmals einen gleichgelagerten Antrag einbringen, der auch die privatrechtlichen Finanzierungsverpflichtungen beinhaltet und umschließt.

Ich bitte Sie daher um Annahme dieser Vorlage im Namen des Finanz-Ausschusses.

Präsident Feldgrill: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247/2, betreffend den Ankauf des Waldgrundstückes 316/1, KG. Oberreith, im Ausmaß von 3,9383 Hektar von Gerald Kohlhuber, Besitzer, wohnhaft in 8922 St. Gallen, Oberreith 29, um einen Betrag von 870.000 Schilling, wobei der Kaufpreis durch Überlassung von 1650 Festmeter Rundholz am Stock an den Verkäufer abgestattet wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Tschernitz: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Veräußerung der Waldparzelle beziehungsweise der Ankauf durch das Land Steiermark ist eigentlich mit einem Veräußerungsverbot zugunsten des Vaters belastet. Dieser ist nur dann damit einverstanden, wenn die Veräußerung dieser Waldparzelle für das Land Steiermark erfolgt. Es wurde auch vom Herrn Oberforstrat Dipl.-Ing. Dr. Thum ein Schätzungsgutachten erstellt, das den Wert (Bestands- und Bodenwert) von 872.000 Schilling beträgt. Diese 1650 Festmeter Rundholz am Stock sollen in drei Revierteilen und in zwei verschiedenen Altersklassen behandelt werden, wo es sich um zwei kleinere Kahlhiebe und um eine Enddurchforstung handelt. Man muß dabei feststellen, daß durch den Ankauf dieses Waldgrundstückes der Weiterbestand dieser Firma, eines Holzhandels und Schlägerungsunternehmens, gesichert erscheint und zusätzlich zur Sicherung der Arbeitsplätze in dieser Region mit beitragen wird. Außerdem muß man feststellen, daß durch diesen Ankauf, keine Arbeitsplätze bei den Steiermärkischen Landesforsten gefährdet sind. Es handelt sich zusätzlich noch um eine sehr günstige Arrondierung mit den anderen Grundstücken der Steiermärkischen Landesforste.

Ich stelle daher den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Feldgrill: Sie haben den Antrag gehört. Die Damen und Herren, die ihm zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/17, zum Beschluß Nr. 133 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Piohl, Prof. Dr. Eichinger, Schrammel und Kollmann, betreffend die Beiträge an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Die eben genannten Abgeordneten haben ersucht, daß die Gelder zum Personalaufwand für die Erzieher im Ausmaß von zwei Drittel im vorhinein bezahlt werden. Die Regierung hat sich dem angeschlossen, und so wurde bereits mit Februar 1983 ein Betrag von 6.066.666 Schilling überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und ich bitte um Annahme.

Präsident Feldgrill: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der drei im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, diese beiden Tagesordnungspunkte infolge ihres sachlichen inneren Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln und sodann hierüber getrennt abstimmen zu lassen.

Wenn Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um ein Händezichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/2, KG. Pirching, im Ausmaß von zirka 1705 Quadratmeter aus dem Eigentum des Karl und der Maria Höfler, Pirchingberg 4, 8200 Gleisdorf, zu einem Quadratmeterpreis von 72 Schilling exklusive Bestockung zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel, Gesamtkaufpreis des Grundstückes 122.760 Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schwab: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Wie bereits erwähnt, betrifft sie den Ankauf eines Teiles des Grundstückes der KG. Pirching im Ausmaß von 1705 Quadratmeter. Der Preis wurde als ortsüblich und angemessen bezeichnet. Der Gesamtkaufpreis des Grundstückes beträgt 122.760 Schilling. Die Bedeckung des Kaufschillings ist gegeben.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Feldgrill: 7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 362/7, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Anton und der Maria Reiter, Wünschendorf 21, 8200 Gleisdorf, in einem Ausmaß von 4294 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 80 Schilling inklusive Bestockung zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel, Gesamtkaufpreis des Grundstückes 220.800 Schilling.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft, wie schon festgestellt, die gleiche Maßnahme. Die Errichtung des Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel ist eine wichtige Maßnahme. Der Gesamtkaufpreis des Grundstückes beträgt hier 220.800 Schilling. Der Kaufpreis pro Quadratmeter mit

80 Schilling inklusive Bestockung ist hier ortsüblich und angemessen. Die Bedeckung des Kaufschillings ist gegeben.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die zum Tagesordnungspunkt 6, Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 360/2, KG. Pirching, im Ausmaß von zirka 1705 Quadratmeter aus dem Eigentum des Karl und der Maria Höfler, Pirchingberg 4, 8200 Gleisdorf, zu einem Quadratmeterpreis von 72 Schilling exklusive Bestockung zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel, Gesamtkaufpreis des Grundstückes 122.760 Schilling, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nunmehr lasse ich über den Tagesordnungspunkt 7, Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 337/1, betreffend den Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 362/7, KG. Pirching, aus dem Eigentum des Anton und der Maria Reiter, Wünschendorf 21, 8200 Gleisdorf, in einem Ausmaß von 4294 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 80 Schilling inklusive Bestockung, zur Errichtung eines Sportplatzes für die land- und forstwirtschaftliche Fachschule Gleisdorf-Wetzawinkel, Gesamtkaufpreis des Grundstückes 220.800 Schilling, abstimmen. Auch hier ersuche ich Sie, falls Sie Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Emissionen des Fernwärmekraftwerkes Mellach.

Berichterstellerin ist die Frau Abgeordnete Waltraud Klasnic, der ich das Wort erteile.

Abg. Klasnic: Hohes Haus!

Die Vorlage zeigt uns, daß mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 26. Jänner 1983 der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 2. April 1982 abgeändert wurde. Den Auflagen dieses Bescheides wurde folgende Auflage vorangestellt:

„Die STEWEAG als Betreiberin des Fernheizkraftwerkes Süd ist verpflichtet – unabhängig der auf Grund der 1. Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz 1980 festgelegten Grenzwerte –, die Rauchgasentschwefelungsanlage so auszulagern und zu betreiben, daß 90 Prozent des im Rauchgas enthaltenen Schwefeldioxides ausgeschieden werden. Der Nachweis dieses Abscheidegrades hat durch Messung des SO₂-Gehaltes im Rohgas und im Kamin sowie durch Registrierung der monatlich durchgesetzten Schwefelmengen zu erfolgen.“

In Auflage Nr. 8 wurden folgende Emissionsgrenzwerte festgelegt:

„Und zwar für Schwefeldioxid: 400 mg/m³, Stickoxide: 1100 mg (berechnet als NO₂).

Sollte sich bei der Kraftwerksabnahme herausstellen, daß in der vorhandenen Anlage bei Vollast Werte unter 1000 mg NO₂ erzielbar sind, dann gilt ein Emissionsgrenzwert von 1000 mg NO₂; für Staub: 80 mg/m³.

Bei Ausfall eines Filterfeldes je einer Filterstraße darf die Staubkonzentration einen Wert von 150 mg/m³ nicht überschreiten.

Die SO₂-Gesamtemission (Neudorf-Werndorf I + II + FHKW Süd) darf ab beendetem Probebetrieb 1650 kg SO₂/h nicht überschreiten.“

Durch diese Auflage wurde sichergestellt, daß die Emissionen des Fernwärmekraftwerkes Mellach wesentlich unter den Belastungen des derzeit im Einsatz befindlichen Kraftwerkes Weitendorf bleiben und der technisch mögliche höchste Entschwefelungsgrad vorgeschrieben wurde.

Dieser Bericht wurde im Ausschuß beraten, und ich stelle folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Emissionen vom Fernheizkraftwerk Mellach, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über die Entschwefelung des geplanten Fernheizkraftwerkes Süd in Mellach kommt gerade rechtzeitig vor der geplanten Spatenstichfeier am 5. Juli, um in der Öffentlichkeit allfällige Umweltbefürchtungen gegenüber dem neuen, großen Kraftwerk im Süden der Landeshauptstadt aus der Sicht des Umweltschutzes ausräumen zu helfen.

Es ist keine Frage, daß man sich sehr bemüht hat, das sogenannte Modegift „Schwefel“ zu beseitigen. Andere Emissionen treten, zumindest in der öffentlichen Diskussion, dadurch meist in den Hintergrund.

Dazu kommt noch, daß natürlich im Bereich unserer Landeshauptstadt sehr deutlich gemacht wurde, daß es im Endeffekt darum geht, in dieser Kessellage den Hausbrand zurückzudämmen und möglichst viele Einzelheizungen durch Fernwärme zu substituieren. Eine Konzeption, für die zumindest aus der Sicht der Stadt Graz jeder eintreten mußte.

Die STEWEAG hat unter Einbindung der Stadtwerke ein 20jähriges Wärmeausbaukonzept erarbeitet, nach welchem die Fernwärmelieferungen in den Grazer Bereich von derzeit 130 Megawatt auf rund 320 Megawatt ausgebaut werden sollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mellach wird eine beachtliche Kapazität haben. Ein Vollastbetriebstag dieses Kraftwerkes macht den Einsatz von 2000 Tonnen Steinkohle – polnische Steinkohle – erforderlich; das sind 40 Eisenbahnwaggons mit 50 Tonnen. Die Primärenergiekosten liegen in einem solchen Steinkohlenkraftwerk,

je nach Art und Herkunft der Kohle, in der Größenordnung von zirka 20 Groschen pro Kilowattstunde. Die Investitionskosten für dieses Werk liegen ohne Wärmeauskuppelung in der Größenordnung von 4 Milliarden Schilling und mit Wärmeauskuppelung – was ja geplant ist – in der Größenordnung von 5 Milliarden Schilling.

Die Fernwärmeleitung von Mellach bis zum Fernheizkraftwerk Graz erfordert für die volle Transportkapazität von 200 Megawatt thermischer Energie eine Investition von mindestens 400 Millionen Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese großen Investitionen müssen erst einmal hereingebracht werden. Bei der Durchrechnung des Kapitaldienstes und des Brennstoffeinsatzes unter Berücksichtigung eines 20prozentigen Leitungsverlustes in der Transportleitung und im Verteilernetz müßte daher zur Kostendeckung vom Grazer Fernwärmeabnehmer ein Wärmepreis von mindestens 75 Groschen pro Kilowattstunde Erlöst werden. Aber auch das nur unter der Voraussetzung, daß auch wirklich die produzierte Fernwärme in der geplanten Steigerung des Absatzes verkauft werden könnte. Der derzeitige Wärmepreis beträgt 52 Groschen pro Kilowattstunde.

Bei rundum nicht gerade explodierenden Energiepreisen, weil der Absatz sinkt, ist aber zu befürchten, daß das Bedürfnis und die Bereitschaft der Abnehmer, teurere Fernwärme bei hohen erforderlichen persönlichen Investitionen anzukaufen, nicht steigen, sondern möglicherweise sinken wird. Daher wird es in den ersten Jahren nicht zu vermeiden sein, daß die Ausnutzung lediglich bei etwa 50 Prozent liegt, womit sich zur Finanzierung der Gestehungskosten der Wärmepreis auf mindestens 1,10 Schilling pro Kilowattstunde erhöhen müßte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies bedeutet eine Erhöhung des derzeitigen Wärmepreises zwischen 44 und 112 Prozent. Für den in Mellach erzeugten Strom müßte die STEWEAG 1,30 bis 2 Schilling pro Kilowattstunde bekommen, um eine Kostendeckung zu erreichen. Die Verbundgesellschaft bietet derzeit allerdings Winterstrom – zumindest im vergangenen Winter – um 60 bis 70 Groschen pro Kilowattstunde an. Bei sinkendem Stromverbrauch – im Jahre 1982 soll der Stromverbrauch im Bereich der STEWEAG um etwa 7 Prozent gesunken sein – ist schon ein Anheben der Kapazität problematisch. Ein Erreichen der notwendigen Preise auf dem Markt – befürchte ich – aber unmöglich. Was ich Ihnen hier schildere, meine Damen und Herren, ist kein Hirngespinnst. Bereits am 6. Juli 1982 hat der Vorstand der STEWEAG bei der Preisbehörde beantragt, daß ein Investitionszuschlag von einstweilen 5,4 Groschen pro Kilowattstunde auf den derzeitigen Fernwärmepreis von 52 Groschen genehmigt wird. Ein Antrag, der – wie ich höre – in der Zwischenzeit bereits bedeutend erhöht worden sein soll. Außerdem höre ich, daß der Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung über diesen Preisantrag in den nächsten Wochen entscheiden wird. Beim Grazer Endverbraucher würde die Erhöhung wohl weit über 10 Prozent ausmachen.

Das derzeitige Konzept Mellach – Ausbau auf die gesamte Größenordnung ohne Rücksicht auf die erst schrittweise steigenden Absatzmöglichkeiten – bringt natürlich drastische Probleme, die auch von der STEWEAG in ihrem Preisantrag deutlich formuliert

wurden. Ich zitiere: „Die unvermeidbare zeitliche Verzögerung zwischen den hohen Investitionen für die Bereitstellung von Fernwärme und den Anschluß potentieller Abnehmer bedingt eine beträchtliche Vorfinanzierung, die die Finanzierungsprobleme zusätzlich verschärft.“ Zitatende. Derzeit seien im Fernwärmepreis 2,6 Groschen pro Kilowattstunde für Investitionen vorgesehen. Das wirkt sich nach Meinung der STEWEAG in ihrem Preisantrag folgendermaßen aus. Ich zitiere: „Unter der Annahme eines Zinssatzes von 10 Prozent per anno, ergibt sich am Ende einer betrachteten Periode, nämlich bis zum Jahr 2001, ein ungedecktes Fremdkapitalkonto (einschließlich Zinsen) von über 3,9 Milliarden Schilling.“

Diese 3,9 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, müssen natürlich die Energiebezieher zahlen. Aber auch diese Rechnung stimmt ja nur dann, wenn der geplante schnelle Ausbau der Abnahme von Fernwärme, auf Grund der Bereitschaft potentieller Abnehmer, tatsächlich eingehalten werden kann. Diese Bereitschaft – das befürchte ich wiederum – wird auf Grund der steigenden Preise allerdings extrem sinken.

Alle Diskussionen, die um Mellach bislang geführt wurden, haben sich am Umweltgedanken orientiert. Ich verhehle nicht, daß die Bemühungen, die Umweltprobleme in den Griff zu bekommen, sehr deutlich erkennbar sind. Sie zeigen ja übrigens auch, daß das derzeitige Dampfkesselmissionsgesetz mit seiner Ausführungsverordnung, vor allem die Grenzwerte der Ausführungsverordnung, deutlich modifizierbar sind und modifiziert werden müssen. Die offene Frage bleibt aber, ob aus wirtschaftlicher Sicht die Konzeption, sofort dieses Kraftwerk zu bauen, wenngleich erst in Jahren der Markt dafür gegeben sein wird, nicht nochmals überdenkenswert erscheint. Niemand baut sich ein Haus mit 700 bis 800 Quadratmeter Wohnfläche in der Erwartung, es in Jahrzehnten gemeinsam mit seinen Kindern und Kindeskindern, bewohnen zu wollen. Die Kosten der Errichtung und Erhaltung bis zum Zeitpunkt des tatsächlichen Bedarfes wären nicht tragbar. Umgelegt auf Mellach hieße dies: Ist es wirklich sinnvoll für einen Zeitpunkt, der viele Jahre entfernt liegt, zu dem der Markt wirklich erschlossen werden könnte, jetzt schon diese Kapazität bereitzustellen? Werden nicht die Investitionskosten bis zu diesem Zeitpunkt einen Preis erfordern, der verhindert, daß Fernwärme und Strom in dieser Größenordnung auf dem Markt überhaupt erschlossen werden können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es für meine Pflicht, vor dem geplanten Spatenstich dieses Thema noch einmal anzureißen. Ein Werk in einer Größenordnung, das seine Energie nicht im geplanten Ausmaß absetzen könnte, wäre auf Jahre hinaus genau das, was das Gott sei Dank nie in Betrieb genommene Kernkraftwerk Zwentendorf ist, für dessen Ersatz ja Mellach geplant ist, ein Modell eines Kraftwerkes im Maßstab 1 : 1. Darüber sollte noch einmal diskutiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Herr Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Abgeordneter Rader, ich vermute, daß ich Ihre Intervention so verstehen kann – ich bitte, mir das auch zu erklären, wenn es anders sein sollte –, daß ich Ihnen die Gelegenheit

eröffne, mit dem Vorstand der STEWEAG über die bereits getroffenen Investitionsentscheidungen eine Aussprache zu führen. Wenn Ihnen das recht ist, dann veranlasse ich das umgehend.

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben hier fast genau vor Jahresfrist von den beiden großen Parteien Anträge eingebracht, die sich auf eine wirksame Entschwefelung des geplanten Fernwärmekraftwerkes Mellach bezogen haben. Inzwischen ist, wie wir wissen, laut Bescheid und gemäß den Aussagen des zuständigen Generaldirektors der STEWEAG festgelegt, daß eine mehr als 90prozentige Entschwefelung der Rauchgase erfolgen muß. Wir haben hier im Landtag schon mehrmals diesen technischen Fortschritt und diese Bewußtseins- und Willensänderung der Verantwortlichen begrüßt. Wir könnten also, wenn man das nur einseitig sieht, zufrieden sein, daß nunmehr voraussichtlich Mellach so hochgradig entschwefelt wird. Doch, meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Fortschritt liegt sicher nicht in der Zufriedenheit, der Fortschritt liegt eher dort, wo man mit Zweifel versucht, es noch besser zu machen. Auch beim Fernwärmekraftwerk Mellach gibt es sicher noch eine Reihe offener Fragen. Der Herr Magister Rader hat eine davon angezogen. Denn, wie im Bescheid steht, ist der Ausstoß von zirka 20 Tonnen Stickoxide täglich möglich, das ist ein Volumen von ungefähr 1100 Milligramm pro Kubikmeter Rauchgase. Gerade diese Stickoxide spielen aber laut Aussage vom Landeshygieniker Prof. Möse bei der Bildung karzinogener Nitrosamine eine besondere Rolle, sind also auch in der zulässigen Konzentration nicht gesundheitsfördernd, wenn ich mich etwas vorsichtig ausdrücke. Es sind auch nach dem Bescheid etwa 80 Milligramm pro Kubikmeter Abgase zulässig, die in dieser Menge schwermetallhaltiger Staub als Abluft in die Luft geblasen werden. Wenn der Herr Magister Rader hier von 40 Waggon Steinkohle spricht, die täglich verheizt werden, dann bleibt etwas von diesen 40 Waggon am Boden und in der Luft übrig. Es ist also auch die Frage der Endlagerung beziehungsweise der Verwertung der Flug- und Grobasche, der Produkte und Rückstände aus dem Entschwefelungsverfahren notwendig und unserer Meinung nach nicht ganz geklärt. Denn mit Stolz und mit Recht wurde in der Öffentlichkeit von den verantwortlichen Herren der STEWEAG viel vom Entschwefelungsverfahren gesprochen, wenig aber über die Verwertung, über die Beseitigung der Rückstände. Gestatten Sie mir das Wort, und zwar was für Zwentendorf entscheidend war, nämlich die Frage der Endlagerung, muß doch auch für Mellach eine gewisse Bedeutung haben, wenn auch die Größenordnungen anders sind, das gebe ich gerne zu. Bezeichnend ist aber auch, daß der so wohlwollend installierte Arbeitskreis zur Suche nach Alternativen zur herkömmlichen Kraftwerkstechnologie und Energieträgern seit dem 10. Februar 1983 nicht mehr einberufen worden ist und man den Eindruck hat, daß er anscheinend seine Schuldigkeit getan hat, nämlich die kritischen Stimmen und Argumente zu kanalisieren und, wenn Sie wollen, zu entschwefeln. So geht es

sicherlich in der Frage nicht um Mellach allein. Wir wissen aus den Zeitungsmeldungen der letzten Monate und Tage, wie es um die Grazer Luft bestellt ist. Wir wissen, daß es eine Reihe gerade nicht umweltfreundlicher Heizkraftwerke gibt. Ein Teil davon wird in diesem zitierten Paragraph-11-Verfahren versucht zu verbessern. Es ist mir nicht klar, was mit dem Heizwerk Puchstraße wirklich passieren soll. Der Herr Landeshauptmann hat in der vorletzten Landtagsitzung – glaube ich – in einem Zwischenruf festgestellt, daß im Sommer 1983 die Entschwefelung um 50 Prozent in der Puchstraße erfolgen wird und daher in der neuen Heizperiode diese Entschwefelung schon da ist, aber 1986 wird es abgestellt. In Ö-Regional am 27. Februar, Herr Landeshauptmann, haben Sie gesagt: „Durch einen Umbau beziehungsweise durch einen Neubau des Fernheizkraftwerkes der STEWEAG in der Puchstraße wird der SO₂-Ausstoß ebenfalls um 90 Prozent voraussichtlich reduziert. In der vorletzten STEWEAG-Rundschau ist zu lesen, daß der Einbau einer 90prozentigen Rauchgasentschwefelungsanlage nach dem derzeitigen Stand der Technik etwa drei Jahre benötigen würde und bis zur Aufnahme der Fernwärmeversorgung aus dem Fernheizkraftwerk Süd in Mellach dieser Einbau nicht erfolgen kann, da ja die Fernwärmeversorgung der Stadt Graz aufrechterhalten werden muß. Das heißt also, das Fernheizkraftwerk Mellach wird voraussichtlich 1986 in Betrieb gehen und das Fernheizkraftwerk Graz wird nach Meinung der STEWEAG, so steht zu lesen, noch die Leistungsspitzen abdecken beziehungsweise die Funktion eines Reservekraftwerkes innehaben. In einer Vorlage, die heute noch zu behandeln ist, wo es um Bürgschaften für die STEWEAG geht, steht zu lesen: „Die STEWEAG besitzt derzeit drei kalorische Kraftwerke, die auf Grund ihres Alters in Reserve gestellt werden müssen beziehungsweise im Laufe der nächsten zehn Jahre das Ende ihrer ökonomischen Lebensdauer erreicht haben.“ Es kann daher nicht gleichgültig sein, was mit diesen Kraftwerken passiert. Ich habe früher schon erwähnt, daß hier in Graz insbesondere Smogalarm im Laufe des letzten Winters schon vielfach zu geben gewesen wäre. Wenn man bedenkt, daß der Jänner bekanntlich 31 Tage hat und an 29 Tagen diese Grenzwerte in Graz bei der Schwefeldioxydbelastung überschritten worden sind, dann ist es sicher verständlich, daß die sozialistische Landtagsfraktion heute einen Antrag eingebracht hat, wonach die rascheste Erlassung eines Schadstoffalarmplanes oder, volkstümlicher ausgedrückt, eines Smogalarmplanes für die Steiermark, aber insbesondere für Graz, fordert. Denn hier gibt es im wahrsten Sinn des Wortes eine „dicke Luft“. Es müßte doch möglich sein, durch verstärkte Installation von Luftnäßstellen durch eine vollautomatische Luftüberwachung nicht nur künftig einen Smogalarm bei Überschreiten der Grenzwerte auszulösen, sondern auch eine Schadstoffprognose, eine Luftgütevorsage einzubauen, damit die erforderlichen Vorbeugungsmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Ich darf daher im Interesse einer besseren, einer gesünderen Luft alle Verantwortlichen bitten, zur raschen Realisierung dieses sozialistischen Antrages beizutragen und mitzuwirken. Denn diese Maßnahmen können sicher nur landesweit getroffen werden. Die Luftverschmutzung kennt ja bekanntlich keine Gren-

zen. Und wenn ich schon Grenzen sage, dann darf ich auch daran erinnern, daß auch die Gemeinden bereit sind, hier – so gut sie können und soweit sie zuständig sind – das Ihre beizutragen. Erst vor wenigen Wochen hat der Gesundheitsminister Dr. Steyrer anlässlich des Österreichischen Städtetages in Graz erklärt, daß er gemeinsam mit den Gemeinden versuchen wird, überall Umweltschutzreferenten zu installieren. Dieser Aufforderung werden sicher viele steirische Gemeinden folgen. Bleiben wir daher im Zweifel, daß optimale Lösungen schon erreicht sind, dann werden wir gemeinsam noch Besseres erreichen. Mit dieser Anmerkung möchten wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird heute durchaus begründet und zu Recht einmal mehr die Problematik Energie, sprich Fernheizwerk Mellach, hier im Haus diskutiert, und ich möchte doch auch dazu, vor allem auch zu den Beiträgen, die vor mir waren, kurz Stellung nehmen, weil dieses Projekt immerhin, ob man jetzt so oder so dazu steht, ein bedeutender Schritt und ein Einschnitt in der Energiepolitik dieses Landes ist. Ich glaube, man kann eines vielleicht zusammenfassend feststellen, daß im wesentlichen die Umweltproblematik oder das Umweltthema mehr oder minder außer Streit stehen. Natürlich wird ein so großes Kraftwerk eine gewisse Umweltbelastung auch in Zukunft bringen, aber die Tatsache, daß hier von vornherein von der STEWEAG ganz klar die Entscheidung getroffen worden ist, vor allem auch vom Herrn Landeshauptmann, hier das höchste Maß an Entschwefelung zu verlangen, hat immerhin zur Folge, daß damit die Schwefelemission auf einen doch sehr tiefen Punkt heruntergedrückt werden kann. Auch zum Herrn Kollegen Trampusch möchte ich meinen: Natürlich wird sehr genau zu prüfen sein, wie weit man etwa das Problem der Stickoxide oder der Aschenrückstände noch besser in den Griff bekommen kann. Aber eines darf man halt auch nicht vergessen, meine Damen und Herren: Irgendwo wird man sich für eine Lösung zu entscheiden und einen Weg zu gehen haben. Ich glaube, daß dieser Weg, von einigen Fragezeichen – auf die komme ich dann später zurück – abgesehen, ein richtiger ist. Gerade aus der Sicht der Luftproblematik von Graz – ich habe zu diesem Thema oft genug hier in diesem Haus gesprochen – ist es allerhöchste Zeit, daß Schritte gesetzt werden. Und eines: Wenn das Konzept mit Mellach aufgeht, wenn das Konzept mit der Fernwärmeversorgung aufgeht, dann kann man mit Sicherheit sagen, daß innerhalb weniger Jahre die Luftsituation in Graz radikal verbessert werden wird. Denn das ist gar keine Frage: Neben industriellen Emittenten ist ganz sicher das Problem der Einzelfeuerung hier eine der Hauptursachen der Luftverschmutzung von Graz. Und wenn Sie dann einfach gegenüberstellen und sagen: Bitte, selbstverständlich, um auf den wirtschaftlichen Aspekt des Herrn Kollegen Mag. Rader zurückzukommen: Das ist primär natürlich

ein Problem der STEWEAG, und ich nehme schon an, daß sie sich auch darüber den Kopf zerbrochen hat, aber irgendwann muß ich beginnen. Ich kann nicht auf der einen Seite eine Verbesserung der Luftsituation verlangen, eine Fernwärmeversorgung, und auf der anderen Seite aber dann nicht ein gewisses Risiko eingehen. Natürlich ist es denkbar, daß der Ausbau der Fernwärmeversorgung in Graz noch mit sehr vielen Problemen zu kämpfen hat. Aber, meine verehrten Damen und Herren, – und damit bin ich eigentlich bei einem für mich sehr wichtigen Thema – ich glaube, man kann einfach ein Energieproblem nicht isoliert sehen. Ich kann das Problem nicht isoliert sehen nur aus der Umweltproblematik – die ist heute ein entscheidender und wichtiger Faktor –, ich kann es nicht isoliert sehen aus der wirtschaftlichen Problematik, sondern ich glaube, man muß es in den Gesamtzusammenhang stellen. Schauen Sie, ich bin im Naturschutzbeirat. Der Naturschutzbeirat ist so eine Anlaufadresse für alle diese Fragen: Umwelt und Natur. Wir haben uns jetzt in jüngster Zeit mit einem Thema auseinandersetzen gehabt, das nicht sehr lustig ist. Nämlich mit der Frage, ob etwa der Ausbau der Flußkraftwerke um jeden Preis forciert werden soll. Es gibt ja hier auch die Theorie, daß man sagt: Weg von der umweltbelastenden Stromerzeugung, sprich Kohlekraftwerk oder Ölkraftwerk, hin zur sauberen Energie, zur Frage des Ausbaues der Flußkraftwerke.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dann im konkreten vor die Frage gestellt werden, ob es zweckmäßig ist, beispielsweise 15 Kilometer des schönsten Teiles der Mur, von Tamsweg – das berührt uns zwar nicht, weil wir Steirer sind, aber immerhin, mitdenken darf man wohl auch – bis herunter nach Einach, auszuleiten und trockenanzulegen um einen sehr fraglichen wirtschaftlichen Vorteil, nämlich damit Strom zu erzeugen in den Monaten, wo ich ihn eigentlich nicht brauche, nämlich im Sommer, wo das Wasserangebot vorhanden ist, und im Winter, wo ich ihn brauchen würde, keinen zu erzeugen, weil kein Wasser da ist; dann ist das ein sehr komplexes Problem. Dann kann ich nicht nur sagen: Ausbau der Flußkraft um jeden Preis, sondern es ist natürlich in diesem Zusammenhang auch die Frage der Inanspruchnahme der Ressourcen mitzüberlegen. Und dann stellt sich die Frage: Was ist im Endeffekt wichtiger? Ist es wichtiger um einiger Energie, die ich im Sommer erzeuge und dann in der Relation 1 : 3 bis 1 : 4 exportiere, um eines solchen fraglichen Preises wegen einfach 15 Kilometer ursprünglicher Flußlandschaft aufzuopfern? Das sind also schon Fragen, glaube ich, die mithineinspielen. Ich glaube überhaupt – und das ist für mich der positive Aspekt –, daß wir uns zur Zeit in einer Phase befinden, daß wir aus dieser Einzelbetrachtung allmählich in eine Betrachtung der Gesamtzusammenhänge übergehen.

Der Arbeitsausschuß des Raumordnungsbeirates, der die einzelnen Flächenwidmungspläne des Landes zu begutachten hat, ist zur Zeit mit einem der ersten Landesentwicklungsprogramme zu Sachbereichen konfrontiert, nämlich mit dem Sachprogramm Nummer drei, das sich mit der Frage der Rohstoff- und Energieversorgung beschäftigt. Meine Damen und Herren, ich glaube, das sind die Dinge, das ist jetzt die Gesamtzusammenschau, die wir brauchen und die höchst not-

wendig ist, weil alle diese Fragen, zum Beispiel Ausbau der Fernwärmeversorgung, die Frage der Substituierung des Öls durch andere Energieträger, die Frage des Abbaues der Abhängigkeit der Primärenergieträger vom Ausland, mit dem zusammenhängen, was wir Energiepolitik in diesem Lande nennen. Und hier kann ich sagen: Wenn dieses Sachprogramm realisiert wird – und ich nehme schon an, daß diese Arbeit dann auch Gesetzeskraft bekommt –, dann haben wir erstmals überhaupt so etwas wie ein rechtskräftiges energiepolitisches Leitbild, das eine Generalumkehr auch im Denken zur Folge hat, nämlich eine Abkehr von der Energiebereitstellungspolitik um jeden Preis, – das heißt, es muß so viel Energie bereitgestellt werden, wie benötigt wird – zu einem System, zu einer Zielvorstellung, die das Energiesparen in den Mittelpunkt stellt, die Frage der Qualität und der Quantität der Energie in den Mittelpunkt stellt. In diesem Sachprogramm für Energie- und Rohstoffversorgung in der Steiermark hat man sich immerhin – interessant – in einer sehr gründlichen Arbeit zu einem energiepolitischen Leitbild durchgerungen, das neben dem Aufzeigen von verschiedenen Szenarien, von Minimalvarianten bis zu Maximalvarianten, eigentlich zur Überzeugung kommt – und zwar sehr gut zahlenmäßig belegt –, daß es möglich sein müßte, obgleich der Energieverbrauch insgesamt zunehmen wird, bei Ausnutzung aller Sparvarianten – verglichen die Jahre 1980 bis 2000 – um 6 Prozent weniger Gesamtenergieverbrauch im Jahr 2000 zu haben als im Jahr 1980. Das heißt, obwohl etwa der Energieverbrauch insgesamt zunehmen wird, wird es unter Ausschöpfung aller möglichen Sparstrategien, unter Ausnutzung optimaler Energieeinsätze möglich sein, den Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2000 um etwa 6 Prozent zu reduzieren.

Das ist an sich ein durchaus erfreuliches Leitbild. Natürlich muß man sich die Frage stellen, ist das eine Utopie, die irgend jemand erfunden hat, ein Phantast, der mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat? Ich glaube nicht. Da sind die Ziele sehr klar umrissen und angegeben. Ich möchte einige davon nennen. Erstes und wichtigstes Ziel: den Energieverbrauch insgesamt zu stabilisieren und längerfristig zu senken. Das Energiesparpotential ist ein enormes. Das ist zahlenmäßig sehr genau nachgewiesen, das reicht von der Energierückgewinnung in der Industrie, das wird heute durchaus bereits eingesetzt, und zwar im großen Umfang, weil uns der Preis der Energie dazu zwingt, über die Kraft-Wärme-Kupplung. Mellach ist eine Kraft-Wärme-Kupplung. Wir können hier damit die Energie von bisher 42 auf immerhin 80 Prozent ausnutzen. Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das reicht hin bis zu Bauvorschriften, auch bis zur Tarifpolitik. Wir müssen natürlich auch umdenken lernen in der Tarifpolitik, daß Einsparstrategien auch vom Tarif her belohnt werden. Es ist völlig sinnlos, Großverbraucher zu bevorzugen, sondern es müßte dazu kommen, daß wir Spareinstellungen auch von den Tarifen her besser unterstützen. Bis hin zum qualitativen Aspekt, meine Damen und Herren. Es ist heute überhaupt nicht vertretbar, daß man die hochwertige Energie, die saubere Energie Strom immer noch neu einsetzt für Raumheizung. Das ist eine Verschwendung, weil das die hochwertigste Energie ist, die es überhaupt gibt. Hier geht es einfach darum, daß man für die Zwecke die jeweils richtige Energie einzusetzen in der Lage ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt Instrumente, um diese Vorstellungen zu realisieren. Das sind beispielsweise kommunale und regionale Energiesparpläne, daß sich die Gemeinde auch wirklich mit dem Problem Energie und Versorgung der Bevölkerung befaßt. Ein weiteres Instrument wäre beispielsweise auch die Koordinierung der leistungsgebundenen Energieträger. Das, was wir heute erleben, ist ja nicht immer sehr erfreulich, daß beispielsweise in größeren Gebieten eine oft sehr unwirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen Fernwärmeversorgung sprich Fernheizung und Ferngasversorgung besteht. Wir müssen hier zu gewissen Prioritäten finden. Wir müssen dazu kommen, daß hier nicht einfach öffentliche Mittel unkoordiniert eingesetzt werden, sondern daß wir gewisse Prioritäten setzen. Hier ist in diesem Programm ein sehr klarer Katalog von Prioritäten festgelegt. Die erste Priorität bei der Fernwärmeversorgung ist die Nutzung industrieller Abwärme. Was hier zum Teil noch in den Rauchfang hinausgeht, ist nicht sehr sinnvoll. Zweitens: Nutzung der in der Steiermark vorhandenen Primärenergie. Was heißt das? Das heißt, daß wir einerseits die Geothermie ausbauen, wo sie uns die Möglichkeit gibt, andererseits aber ernstliche Überlegungen anstellen, inwieweit wir nicht mit Biomasse auch regional Gebiete versorgen können. Dort wäre für mich unter Umständen wirklich ein Punkt, wo man auch nachdenken müßte, ob in Zukunft so große Kraftwerke wie Mellach noch sinnvoll sind oder ob man nicht regionalisieren sollte und die Versorgung einzelner Gebiete in die Region hinausverlegen soll. Ich habe letztes Mal ein solches Beispiel genannt, zum Beispiel ein Biokraftwerk könnte die Bezirksstadt Hartberg ohne weiteres versorgen. Das wären solche Energieeinsätze unter Ausnutzung der vorhandenen Biomasse. Die dritte Priorität habe ich schon genannt, die Kraft-Wärme-Kupplung, daß man nur dort noch die Ortsgasversorgung weiter ausbaut, wo sie schon da ist, aber sonst die Fernwärme Priorität hat. Ein viertes Instrument: Abwärmekataster. Ich glaube, wir müssen einmal das ganze Potential an Abwärme, das es in diesem Land gibt, zu erfassen versuchen, um es dann nutzen zu können. Ein wichtiger Bereich sind die ganzen Bauvorschriften und Wohnbauförderungen. Wir sollten uns sehr überlegen – ich werde einen diesbezüglichen Antrag stellen – daß wir dort, wo künftige Fernwärmeversorgungsgebiete ausgewiesen werden, die Wohnungsverbesserung nur mehr für Anschlüsse bei Fernwärmeversorgung verwenden und nicht mehr für Zentralheizungsanlagen. Das heißt, daß wir damit indirekt die Fernwärme begünstigen, so daß wir nicht unter Umständen auf der einen Seite die öffentlichen Mittel dafür einsetzen, Fernwärmenetze auszubauen und auf der anderen Seite Mittel einsetzen, Einzelheizungen weiterhin mit Wohnungsverbesserung zu fördern. Es wäre zum Beispiel eine Konsequenz aus einer solchen energiepolitischen Priorität, daß dort, wo Fernwärmeversorgungsnetze sind, wirklich auch die Mittel gezielt eingesetzt werden beziehungsweise umgekehrt Einzelzentralheizungen nicht mehr gefördert werden. Ich könnte mir auch vorstellen, daß wir dazu kommen, daß dort, wo Fernwärmeanschlußmöglichkeit besteht, auch nur mehr Geschöbavorhaben gefördert werden, wenn sie sich an die Fernwärme anschließen und sich nicht mit eigener Zentralheizung versorgen. Das Hauptproblem liegt

ganz sicher bei der Fernwärmeversorgung, und damit bin ich wieder bei Graz, daß die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen nur dann gegeben ist, wenn wir einen möglichst guten Versorgungs- und Anschlußgrad erreichen können.

Noch ein Wort zur Grazer Puchstraße, weil Sie, Herr Kollege, gesagt haben, wie wirtschaftlich das ist. Wenn das so wäre, wie Sie behaupten, daß Mellach eine zu hohe Versorgungskapazität hat, wäre es absolut sinnvoll, Puchstraße überhaupt stillzulegen, weil mit der 50prozentigen Entschwefelung immerhin 1000 Tonnen SO₂ nicht mehr in den Grazer Raum hineingeblasen werden ab diesem Jahr, und wenn man es dann überhaupt nicht mehr braucht, kann man es voll stilllegen, weil es nicht klar ist, ob es überhaupt noch wirtschaftlich ist, auf 90 Prozent umzurüsten.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich meinen, daß mit dem Weg Mellach, mit der Entscheidung der STEWEAG, in die Fernwärmeversorgung einzutreten, zwar ein risikoreicher Schritt gemacht worden ist, aber überhaupt einmal ein Schritt, um all diese Probleme Energieeinsparung, Umweltproblematik in den Griff zu bekommen. In diesem Sinne geben wir der Beilage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum selben Tagesordnungspunkt hat sich der Herr Mag. Rader zum zweiten Mal gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich zuerst für die sehr rasch realisierte Ankündigung des Herrn Landeshauptmannes, Termine mit den STEWEAG-Verantwortlichen anzubieten. Ich bedanke mich dafür, aber ich bin nicht ganz sicher, ob sie die Gesprächspartner sind, die ich mit meiner Wortmeldung angesprochen habe.

Es ist keine Frage, daß ich nach wie vor voll dafür eintrete, daß ein Maximum dessen, was es jetzt an Einzelheizungen gibt, im Sinne der Ausführungen des Herrn Kollegen Schaller, möglichst durch Fernwärme substituiert wird. Gerade aus diesem Grunde habe ich die Überlegungen früher aus der großen Sorge zur Debatte gestellt, daß eben auf Grund der Preisentwicklung, die dieses Konzept der Fernwärmeversorgung mit dem Fernwärmekraftwerk Süd verfolgt, genau diese Ziele nicht realisierbar sein werden. Ich habe Ihnen früher Zitate aus dem Preisvertrag der STEWEAG, der bereits ein Jahr alt ist, gebracht und habe von einem ungedeckten Fremdkapitalkonto von über 3,9 Milliarden Schilling gesprochen.

Ich zitiere Ihnen nunmehr den nächsten Absatz: „Um dieses Fremdkapitalkonto bis zum Jahre 2001 zu eliminieren, wäre“ – wie aus einer Beilage ersichtlich ist – „unter sonst gleichen Voraussetzungen ein zusätzlicher Investitionsbetrag von 10,4 Groschen pro Kilowattstunde – insgesamt also 13 Groschen pro Kilowattstunde – notwendig.“ Auch wieder unter jener Voraussetzung, die ich zitiert habe, daß gleichzeitig dazu der Ausbau möglich ist, weil die potentiellen Fernwärmeabnehmer sie wirklich nehmen. Wir sind dann schon in einer Größenordnung, die kritisch wird. Das ist aber nur der Investitionszuschlag für Mellach,

weil eine allfällige andere Energiekostenerhöhung auf Grund der Fernwärme in diesem Antrag in dieser Ziffer von der STEWEAG ausdrücklich ausgeschlossen wird. Ich zitiere Ihnen: „Von einer Kostendynamisierung wurde bewußt abgesehen, da sich die Entwicklung der Lohn-, Material-, Brennstoff- und sonstigen Kosten kaum über 20 Jahre voraussehen läßt. Es werden daher, unabhängig von einem auf Grund dieses Antrages gewährten Investitionszuschlag, immer wieder Fernwärmepreisanträge mit zugrundegelegter Vollkostenrechnung zu stellen sein, um der Kostenentwicklung für Brennstoffe, Personal und Material gerecht zu werden.“

Das ist die Situation und meine große Sorge auf Grund dieser Preisentwicklung ist, daß dieses Konzept nicht realisiert werden kann, weil wir die Abnehmer nicht finden werden. Und da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie zwingen mit einem Anschlußzwang alle, die im Bereich liegen, wirklich anzuschließen, dann werden Sie zur Situation kommen, daß die Menschen das nicht zahlen können – das ist doch die Realität – und dann wird es die öffentliche Hand übernehmen müssen – so oder so. Ich frage Sie, ob Sie die Mittel dafür haben. Mein Gesprächspartner, meine verehrten Damen und Herren, ist daher im Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung die Preisbehörde. Das ist der Herr Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung beziehungsweise jener, den er innerhalb der Landesregierung damit beauftragt hat. Können Sie sicherstellen, daß diese Preisentwicklung, die verhindert, daß diese Gesamtkonzeption Mellach bezüglich Ausbau des Fernwärmenetzes angepeilt wird, unterbleibt? Oder: Kann man oder sollte man nicht ernsthaft – auch im letzten Augenblick – noch einmal darüber diskutieren, daß man nicht den gesamten großen Block, sondern schrittweise den möglichen Ausbau mehrerer kleiner Blocks realisieren sollte? (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vor. Herr Landesrat, bitte sehr!

Landesrat Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem ich vom Herrn Landeshauptmann beauftragt bin, die Geschäfte der Preisbehörde wahrzunehmen, darf ich dazu folgendes sagen: Herr Abgeordneter Magister Rader, wir werden ganz sicherlich in einem Preisprüfungsverfahren nach Anhörung der Sozialpartner dieses Problem einer sehr eingehenden Durchleuchtung unterziehen. Wenn das geschehen ist, kann ich Ihnen auf Ihre gestellte Frage eine Antwort geben. (Abg. Mag. Rader: „Herr Landesrat, erfolgt in den nächsten 14 Tagen eine Entscheidung?“) Ist im Anhörungsverfahren.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/6, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in den steirischen Krankenpflegeschulen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage betrifft die vermehrte Aufnahme von weiblichen Bewerbern in den steirischen Krankenpflegeschulen. Die Landesregierung erstattet nun einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß im vorigen Jahr von den 924 Bewerbungen um Aufnahme in die Schulen des ersten Ausbildungsjahres 553 Bewerber aufgenommen wurden, obwohl nur die Aufnahme von 505 vorgesehen war. Wenn man die derzeitige Arbeitsmarktsituation betrachtet, so ist zu erwarten, daß die Zahl der Aufnahmewerber noch weiter zunehmen wird. Andererseits konnten nicht alle Absolventen der Krankenpflegeschulen im letzten Jahr im Landesdienst eine Anstellung erhalten. So gesehen muß laut dieser Stellungnahme eher eine Einschränkung bei den Aufnahmezahlen vorgenommen werden. Allerdings geht man bei dieser Feststellung nur vom Bedarf an Diplomkrankenpersonal in den steirischen Landeskrankenanstalten aus, ohne zu berücksichtigen, daß die genannten Absolventen auch in privaten Anstalten im Ausland oder in anderen Bundesländern eine Anstellung finden könnten. Nicht abzusehen ist, inwieweit in Zukunft ausgebildetes Krankenpflegepersonal in der Hauskrankenpflege benötigt wird.

Unter Außerachtlassung der anfallenden Mehrkosten könnte durch eine Anhebung der Aufnahmezahlen in den Krankenpflegeschulen ein Beitrag zur Lösung des Jugendarbeitslosigkeitsproblems geleistet werden. Vor längerer Zeit schon wurde seitens der Steiermärkischen Landesregierung der Auftrag erteilt, daß unter Bedachtnahme auf die Arbeitsplatzsicherung hinsichtlich der Aufnahmen in die Krankenpflegeschulen extensiv zu verfahren sei. Die Aufnahmewerber müssen jedoch darauf hingewiesen werden, daß nach absolvierter Ausbildung kein Anspruch auf eine Anstellung im Landesdienst besteht.

Zu bemerken ist, daß durch die Überschreitung der Höchstaufnahmezahl um 48 im abgelaufenen Jahr dem gegenständlichen Antrag zum Teil entsprochen wurde.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum eingangs erwähnten Antrag zur Kenntnis genommen wird.

Präsident Feldgrill: Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Handzeichen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 287/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Aichhofer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Aichhofer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 1. Dezember 1982 wurde der Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Klasnic, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Prof. Dr. Schilcher, betreffend den Einsatz von Zivildienern des Österreichischen Bundesheeres im land- und forstwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst in der Steiermark, der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Im Antrag, betreffend Einsatz von Zivildienern, wurde ausgeführt, daß in der Landwirtschaft besonders bei Todesfällen und länger anhaltenden Krankheiten Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Betriebshelfern auftreten. Einige über längere Zeit verfügbare Zivildienere könnten hier, ein kostengünstigerer Einsatz vorausgesetzt, wesentlich zur Überbrückung von solchen sozialen Schwierigkeiten beitragen.

Es wurde dieser Antrag im Landwirtschafts-Ausschuß eingehend behandelt, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zivildienere – Drückeberger und Abseiler oder doch eine nicht zu übersehende, ernstzunehmende Gruppe junger Menschen? Diese Fragestellung war eigentlich für mich der Anlaß, darüber nachzudenken, wie man diese zweite Gruppe der ernstzunehmenden, guten jungen Leute möglichst sinnvoll und effizient einsetzen kann. Man muß in der Gesamtschau davon ausgehen, daß zur Zeit rund 5 Prozent der Wehrdienstpflichtigen Zivildienere verrichten und in den Krankenhäusern, Altenpflegeheimen, auch in den Behindertenheimen und im Sozialhilfsdienst, also im gesamten Sozialbereich, gut eingesetzt sind. Wir haben nun in der Landwirtschaft das Problem, daß besonders bei Todesfällen und auch bei länger anhaltender Krankheit Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Betriebshelfern auftreten, weil diese nur für eine relativ kurze Zeit zur Verfügung stehen. Wie es auch im Antrag formuliert ist, könnten hier einige über längere Zeit verfügbare Zivildienere, ein kostengünstiger Einsatz vorausgesetzt, wesentlich zur Überbrückung solcher sozialen Schwierigkeiten beitragen. Auf Grund dieser Tatsache haben wir von seiten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer das Ansuchen gestellt, die Geschäftsführung des Landesverbandes steirischer Maschinen- und Betriebshilfsringe als Träger des Zivildienstes anzuerkennen. In der Folge daran hat dann die Zivildienereoberkommission beim Innenministerium eine positive Empfehlung abgegeben. Die Bescheiderlassung durch den Herrn Landeshauptmann ist am 2. Februar 1983 erfolgt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieses Aufgabenbereiches des Betriebshilfsdienstes sollen vorläufig bis zu fünf Zivildienere auf unseren Bauernhöfen eingesetzt werden. Sie sollen beziehungsweise sie müssen alle anfallenden Arbeiten am Feld, im Hof, im Stall durchführen, die eben zur ordnungsgemäßen Weiter-

führung der Wirtschaft notwendig sind. Grundsätzlich wird auch festgehalten, daß der Zivildienere kein Alternativdienst zum Wehrdienst ist. Das ist auch ganz klar im Zivildieneregesetz geregelt, welches unter anderem ausführt, daß die Verteidigungsbereitschaft, zu der Österreich auf Grund seiner ständigen Neutralität verpflichtet ist, erfordert, die allgemeine Wehrpflicht grundsätzlich beizubehalten. Der Wehrdienst soll demnach die Regel, der Wehersatzdienst, also der Zivildienere, die Ausnahme sein.

Gestatten Sie mir auch einige persönliche Gedanken dazu. Man muß von der Voraussetzung ausgehen, daß die Jugend oft nicht in erster Linie denkt, sondern vor allem fühlt, „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein“, hat schon Goethe gesagt. Gewaltlosigkeit und Friede zwischen den Menschen sind hohe Ziele und hohe Ideale, die die Jugend verwirklicht haben will. Ich persönlich bin überzeugt, daß es auch eine echte Chance für diejenigen jungen Menschen ist, die auf die Bauernhöfe kommen, wenn sie diese Chance zu nützen wissen. Denn es ist einfach das Gefühl des Gebrauchtwerdens, das ich gerade in der heutigen Zeit für so wichtig und unverzichtbar halte, und es ist für manche junge Leute – auch das muß man ganz offen aussprechen – unter Umständen etwas ganz Neues, das Erlebnis des Erfolges der eigenen Arbeit zu verspüren, und es hebt letztlich das Selbstwertgefühl, das eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Zufriedensein der Menschen ist. Wenn ich von der Sinnhaftigkeit einer Tätigkeit überzeugt bin, ist es Begeisterung, wenn ich nicht überzeugt bin, ist es Zwang. Insgesamt also ist der Einsatz von Zivildienern in der Landwirtschaft in der Steiermark ein neuer Weg mit einem starken sozialen Aspekt, der sicher seine Wirkung haben wird. Ich persönlich bin zuversichtlich. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 340/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich, wie bereits von der Frau Präsident angeführt, mit der Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Fischereigesetzes. Es wurde dieses Gesetz dreimal innerhalb kurzer Abstände novelliert, und es soll durch diese Wiederverlautbarung eine bessere Übersicht und damit auch eine bessere Anwendung dieser gesetzlichen Maßnahmen möglich sein.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regelungsvorlage, Einl.-Zahl 267/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Josef Lind, dem ich das Wort erteile.

Abg. Lind: Die Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen. Der Antrag wurde der Landesregierung zugewiesen und hiezu Bericht erstattet. Die Vorlage liegt auf, und Sie kennen den Wortlaut.

Namens des Sozial-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Errichtung von Sozialstationen, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klasnic. Ich erteile es ihr.

Abg. Klasnic: Frau Präsident, Hohes Haus!

Das Wort Zukunft darf nicht nur für Junge und Gesunde Bedeutung haben, auch Ältere, Kranke, Behinderte, Hilfe- und Pflegebedürftige müssen Vertrauen in die Zukunft haben können. Durch gemeinsame Anstrengungen der Verantwortlichen in unserem Lande ist es gelungen, daß materielle Notsituationen weitgehend ausgeschaltet werden können. Dafür leiden mehr Menschen heute an Einsamkeit, am Alleingelassensein, an Hilflosigkeit. Diese neue Form menschlicher Armut kann durch staatliche Einrichtungen nicht behoben werden. Die wirkliche Hilfe muß von Menschen kommen, von der Familie, von Verwandten und Bekannten, von den Nachbarn. Persönliche Hilfe muß wieder stärker gewertet werden. Die Notwendigkeit der Förderung der Hilfe in unseren Familien, der Hilfe von Mensch zu Mensch, ist unbedingt da. Wir alle verlassen uns heute schon viel zu oft auf den Staat und auf staatliche Einrichtungen. Gleichzeitig müssen wir aber erkennen, daß die Grenze der Finanzierbarkeit erreicht ist. Die Beantwortung zum Antrag der ÖVP-Abgeordneten liegt uns in dieser Vorlage in einer grundsätzlichen Form vor. Die Vorlage zeigt auf, daß von seiten des Landes beziehungsweise in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Graz geplant ist, mit dem Sozial- und Begegnungszentrum St. Leonhard einen Modellversuch zu starten. Ich darf nun folgendes mitteilen: Ausgehend vom Modell Steiermark haben wir mit der Organisation „Steirischer Sozialdienst“, Obmann ist unser Landeshauptmann Dr. Krainer, im letzten Jahr einige Sozialstationen in steirischen Bezirken aufgebaut. Zwei Beispiele: Bezirks- und Sozialstation Hartberg mit den Schwerpunkten Telefondienst, Essen auf Rädern, Beratung in Rechtsfragen, Erziehungsberatung und Nachbarschaftshilfe. Zweites Beispiel: Bezirks- und Sozialstation Leoben, Ombudsmann, Umweltschutz und Bürgerinitiativen, Alten- und Behindertenbetreuung, Nachbarschaftshilfe, Jugendberatung, Hilfe bei Lebens- und Alltagsproblemen, Genesungs- und Diätberatung. Ich könnte noch einige Beispiele anführen. Wir als Österreichische Volkspartei sehen es so: Die Sozialstation ist Einsatzstelle für organisierte Nachbarschaftshilfe mit

fachlich qualifizierten Personen beziehungsweise freiwilligen Helfern. Sie ist Kontakt- und Informationsstelle im Hinblick auf soziale Belange der Bevölkerung, und sie ist als Vermittlungsstelle zur beruflichen Sozialarbeit zu den Familienhelferinnen, Altenhelferinnen der Caritas, zu den Sozialreferenten der Bezirkshauptmannschaft und sonstigen Dienststellen und Ämtern anzusehen. Die Bezirkssozialstation richtet sich an Betroffene und deren Angehörige sowie Nachbarn im Sinne der Unterstützung von Selbsthilfegruppen beziehungsweise auch durch Installierung von Gesprächsrunden. Die große Nachfrage nach den bereits bestehenden Sozialstationen und Initiativgruppen macht deutlich, daß eine weitere Notwendigkeit an regional ausgerichteten und nach Bedarf und Leistungsmöglichkeiten orientierten Einrichtungen besteht. Menschliche, nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft muß aktiviert und auch unterstützt werden. Ich betone es noch einmal: Wir als Österreichische Volkspartei sehen in der Arbeit in unserer Sozialstation eine Ergänzung in Form von Zusammenarbeit ehrenamtlicher Helfer und hauptamtlicher Sozialarbeiter. Die Einsatzbereitschaft und Mühe, die Eigeninitiative der steirischen beamteten Sozialarbeiter möchte ich in diesem Zusammenhang besonders dankend erwähnen.

Zusammenfassend: Wohl werden wir in Zukunft immer wieder gegen Armut und Not ankämpfen müssen. Der qualitativen menschlichen Hilfe, der sozialen Tat am Mitmenschen wird aber immer Bedeutung zukommen. Ich ersuche Sie namens der ÖVP-Fraktion, gemeinsam diese Anliegen zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sponer das Wort.

Abg. Sponer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Ausdruck „Sozialstation“ ist ein sehr umfassender und umfangreicher Begriff. Ich könnte mir vorstellen, daß unter diesem Begriff ein Betreuungsgebiet gemeint sein muß, welches den ganzen Menschen umfaßt. Ich darf auch sagen und ergänzen – und Frau Kollegin Klasnic, es trennen uns hier ja im grundsätzlichen keine Auffassungen –, daß es in der Steiermark nicht seit gestern und nicht seit vorgestern, sondern schon sehr, sehr lange Organisationen und öffentliche Einrichtungen gibt, die sich dieses Problemkreises annehmen. Auch ich möchte nur einige erwähnen. Ich darf hier nennen: das Altenhilfswerk, welches von Herrn Landesrat Gruber und dem Caritasdirektor, Herrn Kanonikus Thiel, gegründet wurde. Ich darf die Einrichtungen des Wohlfahrtsvereines „Volkshilfe“ hier zitieren, das Österreichische Rote Kreuz, das Mutterhilfswerk, aber vor allen Dingen, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, daß es eine Reihe von steirischen Gemeinden gibt, die solche Dienste bereits seit längerem dem Hilfesuchenden anbieten und sich der Probleme der Nächstenhilfe sowie deren Betreuung annehmen. Aber trotz dieser Einrichtungen und trotz dieser Organisationen ist es bis heute nicht möglich, allen Hilfe- und Betreuungsbedürftigen entsprechend zu helfen. Und wie groß der Bedarf solcher persönlichen Hilfeleistungen beziehungsweise Einrichtungen ist, möchte ich an einem Beispiel hier anführen:

Der Anteil von älteren Menschen, das heißt von Menschen über 70 Jahre, in der Steiermark beträgt 8 Prozent. Im besonderen in der Stadt Graz ist dieser Prozentsatz noch höher, nämlich 10 Prozent. Eine kürzlich stattgefundene Untersuchung hat ergeben, daß nur etwa 50 Prozent dieser Altersgruppe seitens ihrer Angehörigen bei täglich anfallenden Tätigkeiten, wie Einkaufen, Waschen, Kochen, Aufräumen und anderes mehr, betreut werden.

Sowohl im Gesundheits- als auch im Sozialbereich muß der Grundsatz „ambulante Hilfe vor stationärer Hilfe“ in Zukunft stärker beachtet werden. Dieser Grundsatz entspricht auch laut einer Untersuchung den Wünschen der meisten Menschen in unserem Lande, die halt lieber zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung eine Pflege oder Behandlung hinnehmen als in einer öffentlichen Einrichtung. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, daß bestehende, bewährte Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches nicht nur bestehen, sondern auch weiterhin ausgebaut werden sollen, damit durch den Einsatz von – wie die Frau Kollegin Klasnic es auch gemeint hat – Althelferinnen, von Heimbeförderinnen, aber im besonderen auch – und das ist vielleicht noch ein Stückchen Zukunft –, was die Hauskrankenpflege betrifft, denn auch in Anbetracht der Kostenentwicklung – und wiederholt wurde hier von dieser Stelle aus schon darüber gesprochen –, daß es hier zu einem Umdenken kommen muß, denn sonst laufen uns die Kosten davon, daß also diese Hauskrankenpflege früher oder später wird kommen müssen. Es bedarf sicherlich noch vieler offener Fragen, die geklärt werden müssen, aber auch, daß eben das sogenannte Essen auf Rädern – wie es auch schon von sehr, sehr vielen Gemeinden durchgeführt wird – in Zukunft ausgebaut wird. Damit wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam erreichen, daß eine stationäre Betreuung in einem Pflegeheim oder in einem Krankenhaus entweder vermieden oder doch erheblich verzögert werden kann. Das, glaube ich, müßte auch der Sinn und Zweck solcher Alternativen sein, und ich kann mir vorstellen, Frau Kollegin, nachdem auch die sozialistische Fraktion die Meinung der Österreichischen Volkspartei in diesem Falle hat, trennt uns sicherlich nichts, und es wird sicher auch an uns liegen, wie lange es dauert, das eine oder andere verwirklichen zu können. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/6, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 383 zwischen Kilometer 1,0 und Kilometer 4,2.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Prensberger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prensberger: Hohes Haus!

Die L 383, Doblegger Straße, hat eine reine Erschließungsfunktion für die Gebiete Mantscha, Attendorf

und Mayersdorf und eine Verbindungsfunktion. Die Straße ist in äußerst schlechtem Zustand – nur 4,5 Meter Breite –, sie hat aber auch ein an und für sich geringes Verkehrsaufkommen im Vergleich zu anderen Straßen. Die Ausbaurkosten betragen schätzungsweise über 20 Millionen Schilling, und derzeit sind die finanziellen Mittel nicht vorhanden, so daß mit dem Ausbau erst 1984/1985 gerechnet werden kann.

Im Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, sie anzunehmen.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Hammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Sie kennen die gegenständliche Vorlage aus den Ausschußberatungen, bei denen sie einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

15. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 339/1, über die Auflassung der L 657 Sommerebenstraße von Kilometer 5,740 bis Kilometer 7,553 und Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnknoten Steinberg–Greisdorf“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage ist im Zusammenhang mit dem Verkehrswirksamwerden der Autobahn „Süd“ über die Pack zustande gekommen und befaßt sich mit der Auflösung eines Teilstückes der Landesstraße 657 als auch mit der Ablösung eines Teilstückes der Landesstraße 314.

In diesem Zusammenhang wurde die überregionale Bedeutung dieser Landesstraßen durch die Errichtung des Autobahnknotens Greisdorf–Steinberg notwendig. Die Gemeinden Gundersdorf und Greisdorf haben Teilstücke dieser Landesstraßen in den Gemeindebereich übernommen, und das Land Steiermark über-

nimmt einen Autobahnknoten Steinberg–Greisdorf in einer Länge von 5,2 Kilometer in Landesstraßenobhut.

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Abtausch eines Landesstraßenstückes beziehungsweise die Übernahme der Gemeindestraße vom Autobahnknoten Steinberg nach Greisdorf durch das Land Steiermark ist für die betroffene Gemeinde beziehungsweise auch für die Bevölkerung eine Wohltat. Wollte man vor einem Jahr noch von Greisdorf nach Graz fahren, so mußte man über die L 657 über Lemsitz, von dort nach St. Stefan über die Bundesstraße nach Graz sich bewegen. Heute, nach dem Ausbau des steirischen Abschnittes der Südautobahn, kann dies bequem über das zu übernehmende Gemeindestraßenstück zum Knoten Steinberg erreicht werden, von wo aus man in 15 Minuten Graz leicht erreicht. Diesen Umkehrschluß tätigen auch viele Grazer, die an Sonn- und Feiertagen mit Vorliebe das schöne Schilchergebiet um St. Stefan ob Stainz besuchen. Es ist wirklich ein herrliches Stück Steiermark mit alten, netten Häusern und Weingärten, und es ist daher nicht zu verwundern, daß außer uns Weststeirern auch viele aus anderen Teilen der Steiermark und auch viele Kärntner die schöne Landschaft um Greisdorf neuerdings als Geheimtip für Ausflüge entdeckt haben. An einem Sonntag im Mai konnten bei einer Buschenschänke gleich elf Busse und davon sieben aus Kärnten gezählt werden. Die Entwicklung des Tagestourismus beeinflusst auch die Nächtigungsziffern positiv. Der deutliche Aufwärtstrend brachte es mit sich, daß Greisdorf langsam nach Bad Gams und Schwanberg zum Ort mit der drittgrößten Nächtigungszahl im Bezirk Deutschlandsberg aufstieg. Durch den Ausbau der Südautobahn hat sich die Verkehrsausrichtung des Ortes beziehungsweise der gesamten Region ganz zur Autobahn hin verlagert. Diese Tatsache und auch die Zahlen der Fremdenverkehrsstatistik untermauern die Richtigkeit der Übernahme der 5,2 Kilometer langen Verbindung zum Autobahnknoten Steinberg der Südautobahn als Landesstraße. Die zu übernehmende Gemeindestraße wurde über eine Bedarfszuweisung vom Land Steiermark in der Höhe von 2 Millionen Schilling an die Gemeinde von dieser saniert und verbreitert, um den derzeitigen Verkehr aufnehmen zu können. In der Zukunft werden aber noch Verbesserungen im Grund- und Aufriß notwendig sein, damit die Straße auch den Kriterien einer Landesstraße entspricht und dem gewünschten Verkehrsbedürfnis gerecht werden kann. Gerade bezüglich der Übernahme und der Erhaltung von Gemeindestraßen gibt es ja immer wieder Diskussionen, und die Problematik der Erhaltung der Gemeindewege wurde erst unlängst in einer Diskussion besprochen. Die geringen Konstruktionsstärken genügen keineswegs mehr, den gesteigerten Anforderungen der Wirtschaft, die im zunehmenden Maße Großlastkraftwagen als Transportmittel einsetzt, um eben die Kosten des Transportes möglichst gering zu halten, Rechnung zu tragen. Diese

bringen in der Regel bis zu 38 Tonnen Gesamtgewicht auf die schlecht ausgebauten Gemeindewege. Dazu kommt noch eine enorme Belastung durch die schweren Müll- und Milchsammelwagen, die vor allem in der Tauwetterperiode schwere Schäden hinterlassen. Natürlich besteht die Möglichkeit der Gewichtsbeschränkung durch die Gemeinde, und sie wird auch optisch durch Tafeln angewendet, aber die Überprüfung der Einhaltung wirft in der Praxis enorme Probleme auf, denn jede Übertretung bringt die Bürgermeister in einen Gewissenskonflikt. Dadurch, daß erstens der Nachweis der Übertretung sehr schwierig ist, zweitens, daß der Bürgermeister im Falle einer Anzeige Gefahr läuft, Stimmen zu verlieren, und drittens sind die Schäden nicht unmittelbar sofort sichtbar, sondern treten erst in der darauffolgenden Tauwetterperiode auf, so daß sich die Möglichkeit bietet, einen kalten Winter für alles verantwortlich zu erklären. Diese Straßenübernahme und die vorhin erwähnte Diskussion erinnern uns wieder daran, daß die Gemeinden im ländlichen Wegebau nur mehr mittels Bedarfszuweisungen seitens des Landes finanziert werden können. Diese Bedarfszuweisungen sind Zuwendungen des politischen Referenten aus dem gemeinsamen Topf der Landesumlage. Landeshauptmann Dr. Krainer verwaltet und vergibt davon angeblich zirka 58 Prozent für die Gemeinden mit ÖVP- oder FPÖ-Bürgermeistern und Landeshauptmannstellvertreter Gross zirka 42 Prozent für Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern. Damit wird mehr oder minder dokumentiert, daß es an den politischen Gremien, sprich Referenten, liegt, die finanzielle Gewichtung zu bemessen, was nichts anderes bedeutet, als daß Landeshauptmann Dr. Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Gross die Gewichtung der auszubauenden beziehungsweise der zu regenerierenden ländlichen Wege vornehmen. Die darin verborgenen Probleme kann ich hier wirklich nicht verschweigen. Denn auf gut steirisch heißt es ja: Wer den besseren Draht zu Gross und Krainer hat, der hat auch die Gelder. Das kann aber nicht die objektive Linie sein, von der man immer gerne spricht, und in keinem anderen österreichischen Bundesland gibt es eine derartige Konstruktion für die Vergabe von Bedarfszuweisungen wie in der Steiermark mit ihren zwei Referenten; und wenn schon zwei Referenten, dann sollten sie doch zwecks der besseren Kontrolle die Ressorts tauschen. Das ist meine Meinung. (Abg. Brandl: „Er ist ein Fantast!“) Derzeit aber werden alle Bürgermeister für eine schlechte Haushaltsführung belohnt, weil der Abgang im ordentlichen Haushalt automatisch abgedeckt wird. Dieses System ist falsch. (Landesrat Heidinger: „Das ist ja auch nicht System, Herr Abgeordneter!“) Aber praktiziert wird es so! Es ist wirklich so, daß der Bürgermeister, welcher spart, der Benachteiligte ist. Man hat sich mehr oder minder daran gewöhnt, daß man damit bestens Politik machen kann. Wenn man schon bezüglich Bedarfszuweisungen dem Zentralismus zugetan ist, dann sollte – glaube ich – doch die Regierung den Anspruch auf Förderungsmittel im ländlichen Wegebau objektivieren. Im besonderen sollte dies in einem Gesetz über die Vergabe von Förderungsmitteln zur Erhaltung der Gemeindewege mit der Auflage der Einhaltung von Vergaberichtlinien enden. Soweit zu den allgemeinen Problemen der Gemeindewege und deren Finanzierung und nun

zurück zur Gemeindestraße Autobahnknoten Steinberg-Greisdorf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gemeindestraße hat vom Verkehrsbedürfnis her eine Funktionsaufwertung in der Verkehrsbedeutung erfahren, so daß sie nach Paragraph 7 Absatz 1 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 zu einer Landesstraße nach Paragraph 8 erklärt werden kann. Diese Einreihung beziehungsweise Erklärung zur Landesstraße kann aber nicht getreu den Gesetzen durchgeführt werden, da laut Paragraph 8 Absatz 1 vor einer solchen Antragstellung die Stellungnahme des nach Paragraph 11 Absatz 3 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes vorgesehenen Beirates einzuholen ist. Der Beirat wurde nie über eine Verordnung der Landesregierung ins Leben gerufen. Das betrifft natürlich das Ressort des Herrn Landeshauptmannes. Leider ist er nicht mehr da, um heute noch sagen zu können, warum das nicht geschehen ist. Eigentlich hätte man seit dem Jahr 1964 Jahre Zeit gehabt, das Gesetz mit all seinen Forderungen zu vollziehen. Wenn es nicht ein formaler Fehler war, dann gibt es natürlich allerlei Bedenken zu bedenken und auch Vermutungen. Meine Meinung ist, daß der Gesetzgeber – der Landtag aus dem Jahr 1964 – die Auffassung manifestierte, daß mit dem Beirat eine möglichst objektive demokratische Entscheidung über den Einsatz von Landesmitteln zu erreichen sein sollte. Da erhebt sich die Frage, warum der verantwortliche Referatsleiter nicht trotz der immer größer werdenden Probleme im steirischen Landesstraßenbau eine Verordnung eingeholt hat. Trotz dieser formalen Mängel stimmen wir Freiheitlichen der Übernahme der Gemeindestraße Autobahnknoten Steinberg-Greisdorf zu. Wir wollen nur das Datum in der Regierungsvorlage noch korrigiert wissen. Das Datum heißt 1. November 1982, und wenn heute beschlossen wird, dann kann frühestens das heutige Datum als Übernahmedatum genommen werden.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25/7, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Pörtl, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wickenburggasse in ein Heim für Studentinnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete DDr. Hans Steiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Landesregierung hat dem Volksbildungs-Ausschuß den Bericht zukommen lassen, daß allgemein festgestellt werden muß, daß die drei Häuser ausgelastet sind, daß nach den durchgeführten Erhebungen zum genannten Zeitpunkt 563 Schülerinnen und Schüler in 545 Standbetten und 18 Notbetten in den drei Landesinternaten untergebracht sind. Von den 29 extern wohnenden Schülerinnen warten neun Schülerinnen des ersten Ausbildungsjahres noch auf Zuwei-

sung eines Internatsbettes. Somit sind also diese drei Internate zur Ausbildung der Krankenschwestern voll und ganz beansprucht.

Der Hohe Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/19, zum Beschluß Nr. 29 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Schwab, Hammer, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Angliederung einer berufsbildenden „Schiwerksschule“ für den nordischen Schilaf an die Werkschule Eisenerz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Kollmann, Schwab, Hammer, Ofner und Ing. Turek, eingebracht in der Budgetsitzung des Landtages am 18. Dezember 1981, befaßte sich mit der Angliederung einer berufsbildenden „Schiwerksschule“ für den nordischen Schilaf an die Werkschule Eisenerz. Die Steiermärkische Landesregierung wurde damals aufgefordert, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorstellig zu werden, damit der nicht ausgelasteten Werkschule Eisenerz der VOEST-Alpine AG eine berufsbildende „Schiwerksschule“ angegliedert wird. Diesem Auftrag des Landtages hat die Steiermärkische Landesregierung voll entsprochen, und ich darf den Hohen Landtag bitten, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist beinahe ein Jahr her, daß dieser Beschluß in der Regierungssitzung gefaßt wurde, und Sie gestatten mir deshalb, einen kurzen Situationsbericht über das „Nordische Ausbildungszentrum“, wie es derzeit genannt wird, zu halten. Sieben Lehrlinge haben im vergangenen Jahr am 1. September die Ausbildung in Eisenerz angetreten, und sie wurden damals als Lehrling der VOEST-Alpine aufgenommen, weil das „Nordische Ausbildungszentrum“ noch keine Ausbildungsbefugnis nach Paragraph 30 des Berufsausbildungsgesetzes besessen hat. Die Vorbereitungsarbeiten, damit das „Nordische Ausbildungszentrum“ Berufsausbildner werden kann, laufen derzeit. Diese sieben Lehrlinge haben ihre Lehre aufgenommen, haben beinahe ein Jahr Trainingsarbeit hinter sich, und wir dürfen mit Freude feststellen, daß sie beruflich als auch sportlich durchaus erfolgreich in ihrer Tätigkeit gewesen sind. Es sind wesentliche Kosten entstanden, die gemeinsam von Bund und Land getragen werden. Das Land Steier-

mark trägt 40 Prozent dieser Ausbildungskosten, der Bund trägt 60 Prozent der Ausbildungskosten dieser Lehrlinge, und es ist pro Jahr mit etwa 1,1 Millionen Schilling für diese Lehrlinge, die ausgebildet werden, zu rechnen. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst trägt dazu noch die Kosten für die Trainerbeistellung. Die Trainingsarbeit im sportlichen Bereich wird von Reinhold Bachler, dem ehemaligen Weltrekordhalter im Schiffliegen, durchgeführt, und wir dürfen auch hier feststellen, daß die Trainerarbeit von Reinhold Bachler eine gute Arbeit ist. Hier sind ebenfalls Kosten von über 500.000 Schilling für den Bund angefallen, und die budgetierten Kosten für das kommende Jahr werden sich etwa auf 800.000 Schilling belaufen. Der Österreichische Schiverband hat seinen Beitrag damit geleistet, daß er für den Transport der Lehrlinge zu den Ausbildungsstellen beziehungsweise zu den Wettkampfeinrichtungen einen Bus zur Verfügung gestellt hat und somit auch dieses Problem des Transportes gelöst werden konnte. Die Gemeinde Eisenerz stellt die Sportanlagen kostenlos zur Verfügung und hat sich auch verpflichtet, die zu errichtende Mattenschanze, die kostenmäßig ebenfalls vom Bund getragen wird, zu erhalten. Weiters war es notwendig, für die Betriebskosten, die bei den Bussen angefallen sind, wie Haftpflichtversicherung, Treibstoff, Reparaturarbeiten und dergleichen, noch Geld aufzutreiben. Hier sind private Sponsoren eingesprungen, die dieses Geld bereitgestellt haben. Es wird aber in Zukunft schwieriger werden, diese Betriebskosten aufzutreiben, und ich stelle daher an den steirischen Landtag die Bitte, dem Verein doch sozusagen als Mitgliedsbeitrag noch einen Beitrag zu geben, damit diese Betriebskosten in der Zukunft abgedeckt werden können.

Gleichzeitig mit diesem Beschluß hat die Steiermärkische Landesregierung auch beschlossen, dem Schloßinternatsverein beizutreten und hier ebenfalls durch eine 50prozentige Kostenübernahme zur Adaptierung des Internates Schloß Leopoldstein, in dem diese Schüler des „Nordischen Ausbildungszentrums Eisenerz“ untergebracht sind, beizutragen.

Wir dürfen insgesamt feststellen, daß der Zuzug zu diesen Ausbildungsmodellen sehr groß ist, und das Kuratorium hat bereits beschlossen, mit 1. September 1983 weitere zehn Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden. Darüber hinaus kennen wir den Drang der Langläufer, ebenfalls in dieses Modell einbezogen zu werden, und es wäre wünschenswert im Interesse unserer jungen Sportler, diesen Modellversuch auszubauen und auszuweiten, eben auf die Sportart Langlauf. Denn auch hier gibt es junge Talente, die nicht immer eine weiterführende Schule besuchen wollen, sondern ebenfalls einen handwerklichen Beruf erlernen würden. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, gemeinsam mit mir oder mit uns allen mitzuhelfen, daß wir auch dieses Problem lösen können, denn Sie haben bereits durch Ihre Unterstützung beigetragen, daß das nordische Ausbildungszentrum in Eisenerz für den Sprunghaus installiert werden konnte. Vielleicht gelingt es uns, mit einer gemeinsamen Arbeit auch für den Langlauf dieses Modell zu installieren, und ich hoffe, daß Sie uns im Interesse der sportausübenden Jugend diese Unterstützung zugestehen, und ich danke Ihnen für Ihre bisherige Mithilfe. Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmtoldt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Dr. Maitz, betreffend die Sanierung und Adaptierung des Ostbahnhofes in Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Neuhold. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Neuhold: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ostbahnhof zu Graz ist in einem nicht sehr ansehnlichen Zustand. Dies war der Grund, daß die in dieser Vorlage genannten Abgeordneten an die Steiermärkische Landesregierung mit der Aufforderung herangetreten sind, alles daranzusetzen, daß der Ostbahnhof in Graz entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und adaptiert werde. Hiezu wurde auch von den Österreichischen Bundesbahnen ein Bericht vorgelegt, dem zu entnehmen ist, daß inzwischen im Jahre 1983 wichtige substanzerhaltende Arbeiten am Grazer Ostbahnhof durchgeführt werden und teilweise damit auch schon begonnen wurde. In einer Antwort auf Grund einer Anfrage wurde vom Magistrat Graz grundsätzlich festgehalten, daß der Grazer Ostbahnhof ein Denkmal nach dem Denkmalschutzgesetz darstellt und die Österreichischen Bundesbahnen die notwendigen Instandsetzungsarbeiten von sich aus durchführen müßten, da die Unterlassung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen eine bewußte Zerstörungsabsicht darstellen könnten. Die Zerstörung eines Denkmals ist aber ohne Bewilligung durch das Bundesdenkmalamt verboten.

Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, man muß es ungeschminkt sagen: In den letzten Jahren hat sich der Grazer Ostbahnhof zu einem baulichen Schandfleck in Graz entwickelt. Unerfreulich vor allem deshalb, weil durch die Nähe der Grazer Messe Jahr für Jahr in diesem Bereich Tausende und Zehntausende Fremde zugeströmt sind. Mir ist schon klar, daß für die Österreichischen Bundesbahnen dieser Ostbahnhof keine Priorität darstellen kann, weil die Aufgaben und vor allem die vorhandenen Mittel bei den Bundesbahnen ja nicht unbegrenzt vorhanden sind. Die Verkehrsbedeutung und auch die wirtschaftliche Bedeutung des Ostbahnhofes sind leider gering, und auch eine andere wirtschaftliche Nutzung dieses Raumes, der immerhin sehr zentral in Graz gelegen war, ist unmöglich, weil der Ostbahnhof unter Denkmalschutz gestellt ist. Erfreulicherweise hat nun, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, die ÖBB mit den Sanierungsarbeiten begonnen, und weil man nicht will, daß nur ein Denkmal errichtet wird, hat man auch Verhandlungen mit der Stadt Graz eingeleitet, die dazu führen sollten, daß Räumlichkeiten in diesem

Bereich auch für andere Zwecke genutzt werden sollen. Vor wenigen Tagen haben die zuständigen Gremien der Stadt Graz den Grundsatzbeschluss gefasst, Räumlichkeiten im Ostbahnhof für Zwecke der Stadt anzumieten. Man denkt hierbei an Möglichkeiten, daß die Stadt Graz Verwaltungsräumlichkeiten in diesem Bereich selbst zur Verfügung bekommt, aber man erörtert auch Möglichkeiten, daß man Einrichtungen für Jugendliche in diesem Bereich schafft. Gerade dort wäre es dringend und wirklich sinnvoll. Ich glaube, daß man alle Initiativen begrüßen muß, die dazu führen, daß dieser Bereich sinnvoll und auch vom Städtebild her wieder sehenswert eingegliedert wird. Ich hoffe, daß die Österreichischen Bundesbahnen nun nicht nur mit den Sanierungsarbeiten begonnen haben, sondern daß im Zusammenwirken mit der Stadt Graz die Möglichkeit besteht, daß sie raschest vollendet werden. Die Grazer würden dafür sehr dankbar sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich kann bestätigen, was der Kollege Hammerl soeben gesagt hat; die Arbeiten der Bundesbahnen am Ostbahnhof sind im Gange. Ich habe mich heute früh davon im Vorbeigehen wieder überzeugt. Die Tatsache, daß die Dächer zwar am Freitag abgedeckt und erst am Montag wieder neu gedeckt werden, ist eine kleine Panne, die durch den Arbeitsablauf bedingt ist. Ich bin sehr froh, daß etwas passiert. Natürlich ist es wichtig, daß die Stadt Graz Interesse hat, diese Räumlichkeiten mitzunutzen, weil die Bundesbahnen einen Bahnhof in dieser Größenordnung in diesem Bereich nicht mehr brauchen. Der Bericht sieht auch vor, daß die Stadt Graz befragt wurde. Peinlicherweise hat man es aber verabsäumt, den wirklich Kompetenten dazu zu befragen. Ich weiß, daß der Herr Stadtrat Edegger manchmal die Theorie seiner Kompetenz vertritt. In Wahrheit ist er für Anmietung von Räumlichkeiten aber nicht kompetent. Ich habe mir daher erlaubt, vom zuständigen Stadtrat Dr. Matzka einen Brief mit der Bitte zu verlangen, zu formulieren, was tatsächlich geschehen soll. Ich möchte nicht verabsäumen, Ihnen das bekanntzugeben. Grundsätzlich ist das Interesse gegeben, was ja an sich bereits beschlossen wurde. Dies zeigt sich allein schon dadurch, daß im Budget 1983 für Adaptierungsarbeiten durch die Stadt ein Betrag von 500.000 Schilling veranschlagt wurde. In die Überlegungen müßte jedoch miteinbezogen werden, welche Organisationen – es haben sich viele angemeldet – sich um die Unterbringung bemühen, da dadurch bereits von allem Anfang an die Sanierungsarbeiten sinnvoll und zweckmäßig in eine bestimmte Richtung vorangetrieben werden könnten. Berücksichtigt müßte auch der Wunsch der Bevölkerung des sechsten Bezirkes nach Verlegung des Bezirksamtes werden, welches sich derzeit in der Grazbachgasse befindet.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß dies endgültig zu einem Abschluß kommt und daß nicht nur die Bundesbahnen mit ihrer Dachdeckung zuerst, sondern auch die Stadt Graz demnächst zu einem Erfolg beitragen. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harmtodt. Ich erteile es ihm.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Kollegen!

Wenn ich heute ganz kurz über meinen Antrag, betreffend die Sanierung des Ostbahnhofes in Graz, spreche, dann deshalb, weil ich aufzeigen möchte, daß dieser Bahnhof in einem chaotischen Zustand ist. Ich selbst kenne diesen Bahnhof schon von der Vorkriegszeit, von der Kriegszeit, auch von der Nachkriegszeit her, weil ich diesen Bahnhof als Schüler damals schon benützt habe und schon damals feststellen konnte, daß der Bahnhof wirklich nicht entspricht. Manche glauben, daß beim Ostbahnhof der Balkan anfängt, und daher wird hier nichts getan. Der Bahnhof wird aber sehr stark benützt. In erster Linie von der oststeirischen Region über Gleisdorf nach Weiz und bis nach Feldbach und Fehring. Und zwar sehr zahlreich von Pendlern, die mit dem Zug nach Graz kommen, um hier eine Arbeit aufzunehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, daß dieser Bahnhof ein entsprechendes Kleid bekommt. Ich habe angenommen, daß das Bauwerk nicht entspricht, daß es kein Denkmal ist. Ich habe mich aber belehren lassen, daß es zwar keinen besonderen Stil hat, aber das Bauwerk hat eine Tradition, und zwar von der Ungarischen Westbahn her, die am 1. Mai 1873 übergeben wurde. Damals wurde auch dieser Bahnhof übergeben. Und wenn man heute, meine lieben Kollegen, diesen Bahnhof benützt und dort die Toilette aufsuchen will, da steht ein Plakat: „Bitte den Schlüssel beim Fahrdienstleiter abholen.“ Und das, meine Damen und Herren, ist ein Zustand, der unbedingt beseitigt werden soll. Auch ich habe mich bei der Österreichischen Bundesbahn erkundigt, wie es weitergehen soll. Ich habe gehört, daß vorerst nur das Dach repariert wird, damit es nicht mehr hineinregnet. Ich fürchte aber, wenn das nicht mehr der Fall ist, wird das Klo wahrscheinlich kein Wasser mehr haben. Das ist der Zustand. Und darum bitte ich alle Kollegen, daß Sie mich hier unterstützen, daß dieser Schandfleck beseitigt wird. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 68/12, 233/6 und 274/6, zu den Anträgen der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft, beziehungsweise Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Tschernitz: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, diese Vorlage hat sicherlich für die steirische Wirtschaft eine besondere Bedeutung gehabt. Die Anträge der vorhin genannten Abgeordneten haben auch dann zu einem Baugipfel am 16. November 1981 zwischen der Österreichischen Bundesregierung und Vertretern der Bauwirtschaft, Baugewerbe, der Bauindustrie, Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft und der Privatangestellten geführt. Erstens konnte vereinbart werden, daß die Zahlungsrückstände, die in der Bauwirtschaft vor allen Dingen aushaftend waren, immerhin mit 31. März 1982 für den Schnellstraßen- und Autobahnbau abgestattet wurden und für den staatlichen Hochbau mit 30. April 1982. Mit Ministerratsbeschluß vom 15. Dezember 1981 hat dann die Bundesregierung die Anhebung der Verzugszinsen und auch die Reduktion des Deckungsrücklasses beschlossen. Diese Neuordnung ist für den Bundesstraßenbau mit Erlaß vom 8. Februar 1982 und für den Bundeshochbau mit 15. Februar 1982 wirksam geworden. Analog dazu hat das Land Steiermark Maßnahmen gesetzt und hat auch hier zu einer Besprechung der Bauwirtschaft zwischen Vertretern des Landes und der steirischen Bauwirtschaft geführt. Auch das Land Steiermark hat sich hier zur raschesten Begleichung der Schulden bekannt. Es wurde auch dann sofort eine vorzeitige Freigabe des zweiten und dritten Kreditsechstels für das Jahr 1982 beschlossen, damit Anfang 1982 147,5 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Dieser rasche Schuldenabbau hat natürlich auch zu einer spürbaren Verbesserung der angespannten Liquiditätslage in der Bauwirtschaft beigetragen.

Zweitens wurde auch die Anhebung der Verzugszinsen sowie auch die Reduktion des Deckungsrücklasses beschlossen. Damit wurde natürlich auch von seiten des Landes ein weiterer Impuls zur Verbesserung der Liquiditäts- und Ertragslage in der Bauwirtschaft gegeben. Am 27. Oktober hat dann die Landesbaudirektion eine Baukoordinierung mit dem Baugewerbe, mit der Bauindustrie, Landesarbeitsamt, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Ingenieurkammer vorgenommen. Es wurden einige Programme festgelegt: das sogenannte Landessonderwohnbauprogramm, wovon 600 Millionen Schilling Förderungsmittel investitionswirksam geworden sind, das Energiesparprogramm mit 30 Millionen Schilling, Landesstraßensonderbauprogramm mit 30 Millionen Schilling. Und wie heute schon in einer Anfragebeantwortung bekanntgegeben wurde, wurden für die Abwasser- und Wasserversorgung im Rahmen des Sonderprogramms 20 Millionen beziehungsweise 1983 70 Millionen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Alle diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß auch hier in diesem Antrag festgehalten ist, daß vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit in den Bauberufen im Jänner 1983 gegenüber Jänner 1982 immerhin um 5,2 Prozent gesenkt werden konnte.

Es hat sich der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle daher heute im Namen dieses Ausschusses den Antrag, dem die Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage fordert uns geradezu auf, einige aktuelle Feststellungen zur Lage der steirischen Wirtschaft zu treffen und auch einige Vorstellungen, die wir haben, wie man das eine oder andere Problem im wirtschaftlichen Bereich lösen oder besser lösen könnte, vorzutragen. Erlauben Sie mir daher, daß ich zunächst einen Kurzbericht im Telegrammstil über die Situation der steirischen Wirtschaft in allerletzter Entwicklung gebe.

Generell möchte ich dazu feststellen, daß der Wirtschaftsoptimismus größer ist als die wirtschaftlichen Realitäten. Das ist an sich nichts Negatives. Ich glaube, das ist sogar gut so, daß der Optimismus wieder gewachsen ist, nur müssen wir feststellen, daß die Gesamtsituation der österreichischen und insbesondere auch der steirischen Wirtschaft nach wie vor durchaus angespannt ist. Ein Konjunkturaufschwung ist international ein wenig in Sicht und in der österreichischen Wirtschaft wohl kaum noch zu sehen. Die Exportwirtschaft als Träger der Konjunkturentwicklung fällt in letzter Zeit leider immer mehr aus. Vergleicht man nämlich die ersten drei Monate dieses Jahres mit der gleichen Periode des Vorjahres, so ist keine Steigerung der österreichischen Gesamtexporte zu verzeichnen, im Gegenteil. Allerdings, und das ist das erfreuliche, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sind die Exporte um 5,3 Prozent gestiegen und nach Großbritannien ist eine Steigerung der Exporte von 6,3 Prozent zu verzeichnen. Aber gerade gegenüber den Nachbarn der Steiermark sind beträchtliche Exportrückgänge zur Kenntnis zu nehmen. Bei Ungarn ein Minus von 31 Prozent, verglichen erstes Vierteljahr dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr, bei Jugoslawien minus 12,4 Prozent, insgesamt eben ein Ausdruck der großen wirtschaftlichen Schwäche dieser südlichen und östlichen Nachbarn. Inflationsbereinigt ergibt dies jedenfalls insgesamt für die ersten drei Monate dieses Jahres einen realen Rückgang der Exporte, und die Steiermark ist in diesem Sinne mit wichtigen Wirtschaftssparten mitbetroffen. Eine Anfang dieses Monats durchgeführte Rundfrage über die Konjunkturentwicklung in der Industrie ergab gegenüber Jahresbeginn bestenfalls gleichbleibende Ergebnisse, in vielen Fällen sogar Verschlechterungen. Und ich will Sie jetzt nicht mit den einzelnen Sparten dieser Konjunkturhebung belasten. Gesamtresümee jedenfalls: keine Verbesserungen. Das Landesarbeitsamt berichtet zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, bezogen auf Ende Mai dieses Jahres. Ich zitiere wörtlich: „Daß die Zahl der Arbeitslosen noch immer auf einem ungewöhnlich hohen Niveau lag, so daß für das laufende Jahr mit einer relativ hohen Sockelarbeitslosigkeit gerechnet werden muß.“ Später heißt es wörtlich in diesem Bericht: „Die teilweise gebesserte Auftragsituation mancher Betriebe hat noch zu keinem zusätzlichen Kräftebedarf geführt.“ Ende des Zitates. Ich möchte Sie nur mit wenigen Arbeitsmarktdaten belasten. Wir haben mit Mai 1983 382.331 unselbständig Beschäftigte, das ist immerhin ein Minus von 3302 gegenüber dem Vorjahr, gleiche Zeit. Wir haben 1987 offene Stellen, ein Minus von 425. Wir haben 16.876 vorgekehrte Arbeitslose, das ist ein Plus von 4144. Die Arbeitslosenrate ist damit um ein Prozent gestiegen,

von 3,2 Prozent im Vorjahr auf 4,2 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit ist um fast 50 Prozent gestiegen, wenngleich die absolute Ziffer mit 917 noch als erträglich angesehen werden kann, und Lehrstellensuchende, 591 im Mai dieses Jahres, sind immerhin auch um 231 mehr als vor einem Jahr. Regional gesehen ist jedenfalls die Arbeitslosenrate in den Bezirken Leibnitz, Murau, Deutschlandsberg und Hartberg am höchsten, am niedrigsten in Graz und Umgebung.

Nun einige Bemerkungen, Hohes Haus, zur Situation der steirischen Bauwirtschaft. Es ist interessanterweise die steirische Bauwirtschaft derzeit von zwiespältigen Indikatoren gekennzeichnet. Während in den letzten beiden Jahren der Bruttoproduktionswert in der Steiermark gegenüber dem jeweiligen Vorjahr negativ war und daher das Land Steiermark gegenüber den meisten anderen Bundesländern im Nachteil gelegen ist, ist dieser Bruttoproduktionswert im Frühjahr 1983 erstmals wieder positiv und die Steiermark hier eines der wenigen österreichischen Bundesländer mit positiven Werten. Da die Steigerung des Bruttoproduktionswertes jedoch immer vom Vorjahr genommen wird, ist auch diese Steigerung sicher nur mit Vorsicht zu genießen, da sie von einem niedrigen Ausgangswert ausgeht. Tatsache ist, daß der Auftragsbestand in der Steiermark mit 31. März dieses Jahres immerhin um 12,4 Prozent höher ist als am 31. März des Vorjahres. Ich bin sicher, daß das auch eine Folge der Maßnahmen durch das Landesbudget 1983 ist, wie der Berichtserstatter sie im einzelnen zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert hat. Die Zunahme ist größtenteils dem öffentlichen Sektor zuzurechnen, da die öffentlichen Bauten immerhin um etwa 25 Prozent zugenommen haben. Zu Sorge Anlaß gibt nach wie vor der private Sektor. Hier haben wir ein Sinken von fast 10 Prozent seit einem Jahr zu beobachten. Das bedeutet, daß sowohl der private Häuselbauer, der immer mehr mit Pfuschern arbeitet, als auch der Bereich der gewerblichen Wirtschaft, die Investitionen tätigen sollten, aus welchen Gründen immer, nicht bereit sind, größere Bauinvestitionen zu tätigen. Hier wären sicherlich Ansätze gegeben, um steuerliche Impulse für Bauinvestitionen zu verlangen. Ich glaube, hier muß man einiges in dieser Richtung dazu tun. Große Sorge bereitet nach wie vor der soziale Wohnbau, der unter einer erheblichen Liquiditätsenge leidet, und dabei passiert es laufend, daß Mittelauszahlungen an die Bauträger nunmehr bereits sechs bis sieben Monate verzögert erfolgen, das Zahlungsrisiko wird auf die ausführenden Firmen des Baugewerbes überwältigt. Dies führt dann zu den enormen Liquiditätsproblemen und Insolvenzen bei den Baubetrieben, von denen wir leider fast täglich hören. Vom Landesbudget sind die Bemühungen vorhanden, Impulse zu setzen, auch das konnte den Ausführungen des Berichtserstatters entnommen werden. Die Landesinvestitionen auf dem Bausektor haben um 9,3 Prozent zugenommen, was an sich sehr erfreulich ist. Die Tätigkeit der ASAG im Bereich der Mur- und Mürz-Furche zeigt sich durch eine Verstärkung des Auftragsvolumens um rund 71 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, dies kommt jedoch zur Gänze der Bauindustrie zugute, da die ASAG lediglich Großbaulose in einem ausschreibt. Aber immerhin, es ist diese Steigerung sehr erfreulich. Zur Beschäftigungssituation im Baubereich muß festgestellt werden, daß Mitte Juni immer noch 2415 arbeits-

lose Bauarbeiter gemeldet waren, die im Vorjahr 1848 Arbeitslosen gegenüberstehen, also eine Steigerung von etwa 600, und diese Zunahme um 30 Prozent ist sicherlich alarmierend. Dies bedeutet, daß es weder im Vorjahr noch im heurigen Jahr gelungen ist, die relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit im Laufe der Sommersaison abzubauen. Es muß daher gefordert werden, daß beschäftigungsintensive Bauten mehr und mehr gefördert und forciert werden, vor allem im Bereich des Hochbaues und der Althausanierung. Hier kann ich auch nicht umhin festzustellen, daß gerade die Verfahren im Bereich der Althausanierung sehr schleppend abgewickelt werden, wenn sich auch einiges, etwa in Graz, verbessert hat. Und es liegen bei den zuständigen Behörden potentielle Aufträge in Millionenhöhe, die mangels rascherer Abwicklung nicht realisiert werden. Zusammenfassend kann jedenfalls gesagt werden, daß in der Steiermark derzeit die Firmen der Bauindustrie etwas besser beschäftigt sind als jene des Baugewerbes. Eine Konjunkturerhebung der Bundesinnung des Baugewerbes hat allerdings ergeben, daß die freien Kapazitäten immer noch leicht steigen gegenüber den Vorjahren, daß der Preiskampf am Bausektor mörderisch geworden ist und daß teilweise mit abenteueralichen Unterpreisen gearbeitet wird. Nach wie vor aber – das muß auch gesagt werden – besteht ein großer Baubedarf in der Steiermark, so daß die derzeitige Krise wohl nur als eine Finanzierungs- und Investitionskrise angesehen werden muß. Die Sektoren Umweltschutz, Energieversorgung, Althausanierung, Eigenheimbau würden den Firmen sicherlich weitere Betätigungsmöglichkeiten eröffnen. Es muß nur die Lust zum Investieren durch alle zur Verfügung stehenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen wieder angeheizt werden. Sehr kritisch muß man auch dem Überhandnehmen der Eigenregiearbeiten der öffentlichen Hand gegenüberstehen, obwohl der Rechnungshof immer wieder feststellt, daß Eigenregiearbeiten wesentlich teurer kommen als die Vergabe an Gewerbebetriebe. Und es wäre daher zu überlegen, die Eigenregiearbeiten aus Kostengründen einzuschränken. Ich bin mir darüber im klaren, daß man sie nicht ganz ausschalten kann, ja auch nicht ganz ausschalten soll, aber sie gerade in diesen Zeiten schwieriger Auftragsituationen auszuweiten, ist sicher falsch. Eine Bitte hätte ich an die Landesverwaltung, daß die Aufträge im Baubereich – soweit im Budget vorgesehen und möglich – so schnell als möglich hinausgegeben werden und daß man da nicht erst auf den Herbst wartet.

Hohes Haus, und jetzt einige Bemerkungen zu den Ankurbelungsmaßnahmen der Wirtschaft unter Hinweis oder in Analogie, wie das im betreffenden Antrag heißt, zum zweiten Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung. Ich möchte in ziemlich genauer Kenntnis dieses zweiten Beschäftigungsprogrammes feststellen, daß es zweifellos einiges für sich hat, daß es aber auch ein Programm ist, das Illusionen weckt, das könnte ich sehr ausführlich begründen, und ein Programm, das unberechtigte Hoffnungen erzeugt, was sicher nicht gut sein kann. Das zweite Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung, auf das in diesem Antrag Bezug genommen wird, wurde anlässlich einer Regierungsklausur im Schloß Hellbrunn bei Salzburg am 16. September 1982 vorgestellt. Es ist im wesentlichen ein Wahlprogramm, das Maßnahmen ankündigt, die entweder schon beschlossen sind, wie etwa die

Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung, oder daß man Milliardenbeträge, die in den Bundesbudgets vorgesehen sind, auf Jahre hinaus insgesamt addiert. Das ist also teilweise ein optisches Spiel mit den Zahlen. Ich verweise etwa auf die Zahl der 42 Milliarden für den Kraftwerksausbau. Das ist nichts anderes wie jene 42 Milliarden, die den veranschlagten Summen für Investitionen durch die Verbundgesellschaft auf diesem Sektor entsprechen. Am Bausektor stellt sich jedenfalls die Frage, inwieweit mit diesem zweiten Beschäftigungsprogramm überhaupt eine reale Steigerung der Investitionsausgaben des Bundes erfolgt. Es ist nämlich in dem Programm keine Inflationsberücksichtigung gegeben, und immerhin muß man erwähnen, daß der Baukostenindex von 1978 bis 1981, also sicher nicht in der Zeit einer Hochkonjunktur, um 35 Prozent gestiegen ist. Und wenn man unterstellt, daß er auch nur annähernd in nächster Zeit so weitersteigt, so kann von einer realen Steigerung der Investitionsausgaben auf Grund der Vorstellungen des zweiten Beschäftigungsprogrammes sicher nicht gesprochen werden. Völlig offen ist die Frage der Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen. Es ist mir aufgefallen, daß der neue Klubobmann der Sozialistischen Partei, Sepp Wille, am vergangenen Samstag in der Sendung „Journal zu Gast“ ungeheuer realistische Ansichten vertreten hat. Er hat sich wiederholt mit anderen Worten gegen eine Weiterführung der Illusionen im wirtschaftlichen Bereich ausgesprochen. Und wenn ich diese seine Ausführungen im „Journal zu Gast“ mit dem zweiten Beschäftigungsprogramm vergleiche, so kann hier einiges nicht richtig und nicht machbar sein. Es sind einige dynamische Ansätze für die Investitionsseite im wirtschaftlichen Geschehen drinnen, zukunftsorientierte Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen, wie Ausbau der Infrastruktur, energiepolitische Maßnahmen, Beschleunigung des Strukturwandels; allerdings weite Bereiche auch nur orientiert auf Beschäftigungssicherung, wobei das selbstverständlich auch sehr wichtig ist. Die Frage ist nur, ob nicht in erster Linie der Kampf in Richtung um Ersatzarbeitsplätze gehen müßte, weil wenn es nur um Beschäftigungssicherung geht bei bestehenden Strukturen, so sind das, wie das leider wiederholt schon geschehen ist und immer wieder geschieht, nichts anderes als strukturkonservierende Maßnahmen, die sehr viel Geld kosten und zumindest längerfristig nichts bringen. Der Schwerpunkt der Ausgaben nach dem zweiten Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung wird sicher erst in den Jahren 1984/1985 überhaupt wirksam werden. Von einer kurzfristigen Wirksamkeit, wie das in der Präambel des zweiten Beschäftigungsprogrammes angekündigt ist, kann dabei überhaupt nicht die Rede sein. Ich kann auch nicht umhin, wenn schon auf die Analogie hingewiesen wird, festzustellen, daß oft eine Abhängigkeit von Mitfinanzierungen der Länder von der Bundesregierung verlangt wird, daß die Bundesregierung gewisse Dinge groß ankündigt, wie die Verkehrsinfrastruktur, den Fernwärmeausbau und anderes mehr, alles Pflichtaufgaben des Bundes, aber verlangt und alle diese Vorstellungen unter die Bedingung stellt, daß die Länder entsprechende Anteile mitbezahlen. Ich möchte im übrigen als konkrete sofortige Forderung an die Bundesregierung gerade auch für die steirische Wirtschaft, ähnlich wie es der Herr Landeshauptmann in einer Anfragebeantwortung

heute getan hat, darauf hinweisen, daß es ungeheuer wichtig ist für die steirische Wirtschaft, daß wirtschaftlich tragbare Mautgebühren auf der Pyhrnautobahnroute insgesamt, sowohl Bosrucktunnel wie Gleinalmtunnel, kommen und daß diese Mautgebühren nicht höher sind insgesamt wie bei den anderen alpenquerenden Autobahnen. Das ist zwar in diesem Hohen Haus wiederholt schon gesagt worden, aber ich glaube, man muß das immer wieder wiederholen, weil wir bisher auf diesem Sektor leider nicht den notwendigen Erfolg hatten. Es hat auch die Handelskammervollversammlung in ihrer Sitzung am 14. dieses Monats eine Resolution in der Richtung beschlossen. Wir sind uns darüber im klaren, wir wollen keine Bevorzugung, aber auch keine zusätzliche Benachteiligung im Autobahnanschluß. Benachteiligt sind wir ohnedies schon sehr, allein zeitlich, das ist irreparabel. Die anderen Länder haben zum Großteil schon durchgehende Autobahnen, bei denen auch wir mitfinanziert haben. Wir sind die letzten, die sie bekommen und sollen dafür noch die größten Mautgebühren bezahlen. Ich glaube, da sind wir uns einig, daß das nicht geschehen soll und nicht geschehen darf.

Etwas erscheint mir erwähnenswert im Hinblick auf die Gefahr, daß wir heuer im Herbst sehr viele Jugendliche in der Wirtschaft nicht unterbringen werden können beziehungsweise lehrplatzsuchende Jugendliche keinen Lehrplatz finden dürften. Ich glaube, daß es hier einfach notwendig ist, eine sofortige Durchforstung lehrplatzvernichtender arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen zu beseitigen im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, im Berufsausbildungsgesetz und in anderen Gesetzen, wo teilweise wirklich nicht tragbare Bestimmungen drinnen sind, die den Lehrlingen nicht nur nichts bringen, sondern ihnen Lehrplätze vernichten. Die Probezeit bei Lehrlingen ist bekanntlich verkürzt worden, die Behaltezeit ist verlängert worden, für Berufsschulzeiten, inklusive freiwilliger Lehrveranstaltung ist vom Betrieb Freizeitausgleich zu gewähren. Durch Verordnungen werden Lehrlingen Tätigkeiten im Betrieb verboten, die eigentlich jeder Heimwerker zu Hause durchaus üblicherweise durchführt. Und bei solchen Erschwernissen der Lehrlingshaltung können auch materielle Anreize dann kaum motivierend wirken. Letztlich muß man bedenken, daß der Lehrling nur ein halbes Jahr im Betrieb ist, wenn man seine Krankenzeiten dazurechnet, neben seinen Berufsschulzeiten, und dann muß man sagen, daß betriebswirtschaftlich eine Lehrlingshaltung auch zu kostspielig wird. Die Folge davon ist, daß immer mehr Betriebe immer weniger oder gar keinen Lehrling nehmen. Damit kann den Lehrlingen beileibe nicht geholfen werden. Sogenannte soziale Vorschriften, wie sie genannt werden, sind sicher kein sozialer Fortschritt, sondern ein sozialer Rückschritt. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Und abschließend, Hohen Haus, ist sicher das Vertrauen in die Entwicklung der Wirtschaft entscheidend, das heißt, es ist tödlich, wenn höchste Herren der Politik, insbesondere der Bundesregierung, immer wieder irgendwelche Steuerankündigungen machen, in irgendeiner Form untereinander völlig gegensätzlich kürzere Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich verkünden, das ist nicht nur unehrlich, das ist unerfüllbar, und das ist letzten Endes gegenüber allen Menschen in diesem Lande unverantwortbar. Es besteht in wesentlichen

Fragen, ich übertreibe nicht, und Sie werden es bestätigen, ein Meinungschaos innerhalb der Bundesregierung und nicht nur zwischen den Parteien der Bundesregierung, sondern innerhalb der stärkeren Fraktion in der Bundesregierung. Es ist zweifellos richtig, daß steuerliche Investitionsanreize geschaffen werden und nicht immer diese neue zusätzliche Belastungen erdacht werden. Es muß eben das Budget auf der Ausgaben-seite einmal saniert werden. Ich möchte hier eine Binsenweisheit sagen. Ein alter Spruch lautet: „Wer nichts wagt, der gewinnt nichts, und wo nichts zu gewinnen ist, wird auch nichts gewagt.“ Ich kann nur hoffen, daß die Bundesregierung und die Parlamentsmehrheit diese Binsenwahrheit berücksichtigen. Noch sieht es jedenfalls nicht so aus. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Loidl das Wort.

Abg. Loidl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als sich 1980 zeigte, daß die weltweite Krise, welche von der Stahlindustrie ihren Ausgang genommen hat, hartnäckig anhält und im zunehmenden Maße auch auf andere Wirtschaftszweige übergreift und die Steiermark auf Grund ihrer bekannten Strukturschwächen besonders betroffen war, haben die Sozialisten dieses Hauses zuerst im Dezember 1981, dann im Juni 1982, zuletzt im Oktober 1982 in Anträgen auf die kritische Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere aber der steirischen Bauwirtschaft hingewiesen und ergänzende Maßnahmen des Landes Steiermark zu den, wie wir wissen, an sich erfolgreichen Bemühungen des Bundes zur Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit verlangt. Daß diese Bemühungen des Bundes längerfristig von großem Erfolg waren, was allerdings vom Abgeordneten Dr. Dorfer soeben bestritten wurde, beweist doch letzten Endes, daß insgesamt die Arbeitslosenziffern gegenüber vergleichbaren Ländern so erfreulich niedrig gehalten werden konnten. Aber bevor ich auf die gegenständliche Regierungsvorlage eingehe, erlauben Sie mir, Ihnen an Hand ein paar nüchterner und unbestechlicher Zahlen die rauhe und für die Betroffenen in höchstem Maße betrübliche Wirklichkeit aufzuzeigen.

Meine Damen und Herren, wer bereit ist, dieser Darstellung zu folgen und die genannten Ziffern mit den Schicksalen von Menschen zu verbinden, wird zugeben müssen, daß allein damit wesentliche Feststellungen in der Regierungsvorlage widerlegt sind, gar nicht zu sprechen von dem sogenannten steirischen Arbeitsmarktsonderprogramm 1983, welches der Herr Landeshauptmann unmittelbar vor der letzten Budgetdebatte in so großer Aufmachung der Presse vorgestellt hat, womit angeblich 16.000 Arbeitsplätze gesichert werden sollten und wobei der Bauwirtschaft, ebenso angeblich, besonderes Gewicht beigemessen wurde. (Abg. Pinegger: „Stimmt auch!“) Und nun überzeugen Sie sich bitte selbst, wie weit Behauptung – und wenn Sie wollen – auch Absicht von der Wirklichkeit entfernt sind. Ich nehme als Stichtag jeweils den 30. April, weil man wohl annehmen kann, daß auch nach einer unvermeidlichen Winterarbeitslosigkeit die Bauarbeiter nach vier-, fünfmonatiger

Arbeitslosigkeit zu diesem Zeitpunkt wieder Anspruch auf Beschäftigung hätten. Am 30. April 1980 hatten wir 656 Arbeitslose und gleichzeitig 23.062 Beschäftigte in 957 Betrieben. Am 30. April 1981 waren es 1127 Arbeitslose bei 22.806 Beschäftigten in 962 Betrieben. Das war auch der Anlaß und der Zeitpunkt für die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, den ersten der genannten Anträge zu stellen. 1982, am 30. April, hatten wir schon 3171 Arbeitslose bei nur mehr 20.780 Beschäftigten in 960 Betrieben. Und am 30. April dieses Jahres hatten wir 4004 Arbeitslose bei nur mehr 18.601 Beschäftigten in 945 Betrieben. Das bedeutet, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, als daß die steirischen Bauarbeiter Ende April noch eine Arbeitslosenrate von nahezu 24 Prozent zu verzeichnen hatten. Ist eine so lang anhaltende Winterarbeitslosigkeit, welche Ende Februar mit 11.451 Arbeitslosen bei nur mehr 12.042 Beschäftigten, also bei einer rund 50prozentigen Arbeitslosenrate in 946 Betrieben, schon schlimm genug, so scheinen sich darüber hinaus – und da gebe ich dem Abgeordneten Dr. Dorfer recht – unsere Befürchtungen, daß wir heuer mit einer noch größeren Sockelarbeitslosigkeit rechnen müssen, zu bestätigen. Mitte Juni hatten wir noch 2423 steirische Bauarbeiter arbeitslos, das sind etwas mehr als 11 Prozent. Um meinen unerfreulichen Bericht über die Lage der steirischen Bauarbeiter zu vervollständigen, darf ich Ihnen noch mitteilen, daß wir seit 1980 rund 5000 Arbeitsplätze in diesem Wirtschaftszweig verloren haben. Und nun, meine Damen und Herren, noch eine mit Zahlen untermauerte Feststellung, von der ich Sie besonders bitte, diese in vollem Umfang und in ihrer Bedeutung, aber auch in den menschlichen Auswirkungen zu betrachten. Ich beziehe mich wieder auf den 30. April dieses Jahres. Wie schon gesagt, 4404 Arbeitslose (Abg. Grillitsch: „Auswirkung der sozialistischen Wirtschaftspolitik!“), nur 18.601 Beschäftigte, die zum großen Teil als Pendler, als Wochenpendler arbeiten müssen, aber 7672 steirische Bauarbeiter können der Arbeitslosigkeit nur dadurch entgehen, indem sie bereit sind, in einem anderen Bundesland Arbeit aufzunehmen. Nicht weniger als 3091 in Wien unter anderem auch bei dem vielgeschmähten Konferenzzentrum (Abg. Schützenhöfer: „Das ist ein entscheidender Grund!“), 1149 in Niederösterreich, 1126 in Oberösterreich, und man könnte sagen, daß diese offenbar dem von der Steiermark abgelehnten und von Oberösterreich übernommenen Sonderwohnbauprogramm nachreisen mußten. 790 in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, das heißt, daß jeder dritte steirische Bauarbeiter gezwungen ist, in einem anderen Bundesland die Arbeit aufzunehmen. Ich glaube, das ist schon ein wenig zuviel an Mobilität, was man diesen Menschen abverlangt. (Abg. Schützenhöfer: „Im selben Atemzug begrüßen Sie das Konferenzzentrum in Wien!“ – Abg. Ofner: „Gott sei Dank!“) Es steht Ihnen ja frei, dafür zu sorgen, durch entsprechende Maßnahmen, die wir verlangen in den Anträgen, daß Sie in ihrem Heimatbundesland Arbeit finden. Das ist ja das, was wir von Ihnen verlangen, was Sie zwar behaupten, aber in Wirklichkeit nicht geschieht.

Als Abrundung dieses aufgezeigten Bildes darf ich Ihnen noch sagen, daß die steirischen Bauarbeiter infolge der schlechten Auftragslage und des damit verbundenen scharfen Konkurrenzdrucks in letzter

Zeit eine Reallohn einbuße von rund 20 Prozent hinnehmen mußten. Ich habe bei den Verhandlungen mit den Ärzten versucht, unter Hinweis auf diese tragische Situation auf Mäßigung zu dringen, es wurde allerdings darauf geantwortet, daß sie das nicht interessieren. Neueinstellungen, meine Damen und Herren, nach der Arbeitslosigkeit werden in der Regel nur mehr zum kollektivvertraglichen Mindestlohn vorgenommen. Und damit Sie das auch wissen, das ist derzeit für einen gelernten Facharbeiter pro Stunde 59,90 Schilling, also nicht 60 Schilling, die 10 Groschen waren nicht durchsetzbar. Das ergibt einen Nettoverdienst von rund 7500 Schilling. Meine Damen und Herren, das ist nüchtern dargestellt, ohne auf die ungeheuren menschlichen und sozialen Probleme und Belastungen, die damit verbunden sind, näher einzugehen, die Lage der steirischen Bauarbeiter. Es ist unbestritten, daß auch die steirischen Bauunternehmer, welche sich ja zahlenmäßig im wesentlichen aus Klein-, Klein- und Mittelbetrieben zusammensetzen, mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es ist aber bemerkenswert und erstaunlich zugleich, daß es ihnen immer wieder gelingt, wenigstens ihre urpersönliche Existenz irgendwie abzusichern. Seit 1980 hat es bekanntlich zahlreiche Konkurse gegeben. Die Zahl der Betriebe ist aber praktisch gleichgeblieben – 1980 957; 1982 958, also sogar um einen mehr. Eine unglaubliche Stabilität im Unterschied zu den verlorengegangenen 5000 Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, ich habe hier eine lange Liste von Bauunternehmungen, die sich derzeit im Ausgleich, im Konkurs befinden sowie in wirklich existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Es sind keine Großen, das Schicksal der Betroffenen macht in der Presse keine Schlagzeilen. Es gibt keine Demonstrationen, und es gibt übrigens auch keine Sozialpakete. Natürlich wissen wir, daß die Verschlechterung der Auftragslage und der damit zusammenhängenden geschilderten Folgen vor allem auf die anhaltende weltweite Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. Dies und das hohe Zinsniveau haben zu einem drastischen Rückgang der privaten Nachfrage nach Bauleistungen geführt, aber dies alles hat letzten Endes die Bundesregierung dazu veranlaßt, Beschäftigungsprogramme zu verwirklichen und dafür auch eine beträchtliche Erhöhung des Budgetdefizits in Kauf zu nehmen. (Abg. Dr. Schilcher: „Jetzt kommst du von der Pflicht zur Kür!“) Wissend, daß für Menschen und für den Staat nichts schlimmer und letzten Endes auch nichts teurer kommt, als eine große Arbeitslosigkeit. (Abg. Dr. Dorfer: „Die großen Defizite sind schon in der Zeit der Hochkonjunktur gemacht worden. Du hast dem Sepp Wille schlecht zugehört!“ – Abg. Dr. Eichinger: „Der Sepp Wille widerlegt euch das alles!“)

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst ausdrücklich feststellen, daß vom steirischen Landesbudget auf Grund der darin vorgesehenen beträchtlichen Mittel für Bauinvestitionen sehr bemerkenswerte beschäftigungspolitische Impulse für die steirische Bauwirtschaft ausgehen. Ich muß aber, und ich sage leider, ganz entschieden bestreiten, daß es tatsächlich ein steirisches Arbeitsplatzsonderprogramm nennenswerter Bedeutung und Auswirkung gibt. Was, meine Damen und Herren, in dieser bewußten Pressekonferenz so großartig vorgestellt wurde, ist im wesent-

lichen eine Zusammenfassung und Aufzählung jener Positionen und Ansätze im normalen Budget, welche arbeitsplatzwirksam sind. Und das gleiche gilt weitgehend auch für die gegenständliche Regierungsvorlage. Es geht mir wirklich nicht darum, irgend etwas schlechtmachen, und es würde sich niemand mehr freuen als ich selbst, wenn ich unrecht hätte. Aber jetzt sage ich das, was Sie vorhin gesagt haben. Ich halte es in dieser ernsten Situation für äußerst gefährlich, durch solche Darstellungen bei uns selbst, vor allem aber bei den Betroffenen den Eindruck zu erwecken, daß tatsächlich Maßnahmen gesetzt werden, auf deren positive Auswirkungen man dann natürlich vergebens wartet. Und die Zunahme, um auch dazu etwas zu sagen, was Sie vorhin behauptet haben, was an sich richtig ist, die Zunahme des Auftragsstandes und die Zunahme des Produktionswertes ist ausschließlich in unserem Bundesland auf den ungeheuer forcierten Straßenbau, von dem wir alle wissen, zurückzuführen, und der nun einmal vom Bund im wesentlichen finanziert wird. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schilcher: „Warum erwähnst du das Land nie?“) Das ist doch überhaupt kein Vergleich zu den Aufwendungen der ASAG, der Pyhrnautobahn, der S 6, der S 36, das sind ja Summen, ohne den Betrag des Landes schmälern zu wollen, die die Auswirkungen auf die Produktivität und auf die Auftragslage doch niemals haben konnten. (Abg. Kanduth: „Du mußt das Land und nicht den Bund vertreten!“) Sicher ist das die Aufgabe, aber man darf das nicht so hinstellen, als wenn das die Auswirkungen, das hat der Kollege Dorfer getan, der behaupteten Maßnahmen des steirischen Beschäftigungsprogrammes wären. Nur dagegen wende ich mich. (Abg. Dr. Dorfer: „Auch' habe ich gesagt!“) Ich möchte versuchen, das, was ich sage, zu beweisen. Zum Beweis meiner Behauptungen möchte ich jenen Bereich herausgreifen, welcher sowohl im steirischen Beschäftigungsprogramm 1983 als auch in der Regierungsvorlage die überragende arbeitsmarktpolitische Bedeutung haben sollte, und das ist nun einmal der Hochbau, im besonderen der Wohnbau. Er ist von Bedeutung, übrigens nicht nur, und das kann man nicht oft genug sagen, für die Bauwirtschaft selbst, sondern für die vielen verschiedenen Gewerbebetriebe, die Baustoffherstellung bis hin zu den Einrichtungs- und Ausstattungsbranchen. Es ist deswegen besonders bedauerlich, meine Damen und Herren, daß gerade hier im Bereich des Wohnbaues, wo der arbeitsmarktpolitische Effekt und die weite Streuung in die Klein- und Mittelbetriebe am optimalsten wäre, es entgegen aller Behauptungen kein Sonderprogramm gibt. Erlauben Sie mir das nochmals zu beweisen. Ich weiß schon, Sie wollen es sich nicht beweisen lassen, aber ich versuche es noch einmal. (Abg. Dr. Schilcher: „Fünfmal!“) Ich bitte Sie zumindest, wenn Sie sich das schon nicht beweisen lassen, daß Sie mich, nachdem es sich dabei um eine so existenzielle Frage für so viele Menschen handelt, auch für viele Bauunternehmer und Gewerbetreibende, wenn Sie dazu in der Lage sind, eines Besseren belehren. Ich nehme das gerne dann entgegen. Es ist mir einfach unverständlich, wie man mit einer derartigen Leichtfertigkeit im Punkt eins dieser Regierungsvorlage behaupten kann, daß es ein Landessonderwohnbauprogramm zur Schaffung von zusätzlich 900 Eigentumswohnungen gibt. Was es natürlich gibt, ich sage das auch schon zum wiederhol-

ten Male, es wird noch immer nicht zur Kenntnis genommen, ist das normale Wohnbauprogramm, welches übrigens zu 90 Prozent aus Bundesmitteln finanziert wird. (Abg. Harmtodt: „Aus Steuermitteln!“) Auch die Landesmittel sind Steuermittel. Ich bin sofort bereit, das als Steuermittel zu bezeichnen. Auch die Landesmittel sind Steuermittel. Für dieses Programm stehen 1983 2.813.000.000 Schilling zur Verfügung. 1982 waren es mehr, da waren es 2.848.000.000 Schilling. Von diesem Betrag werden bekanntlich 70 Prozent, das sind 1.558.000.000 Schilling, bauwirksam, erwirken aber dann durch die Kapitalmarkteigenmittel ein Bauvolumen von 4 Milliarden Schilling. Das ist alles unbestritten. Und damit kann man rein rechnerisch rund 8000 Arbeitsplätze sichern. Im vorigen Jahr, wie schon gesagt, waren es etwas mehr. Das Bauvolumen, das entstanden ist, betrug 4.210.000.000 Schilling, und man konnte im vorigen Jahr auch hier rechnerisch um 400 Arbeitsplätze mehr sichern. Also 8400. Das, meine Damen und Herren, sind genau jene Zahlen, Ziffern und Annahmen, welche auch dem schon zitierten sogenannten steirischen Arbeitsmarktsonderprogramm zugrunde gelegt wurden. Ich beziehe mich auf gar keine anderen Ziffern als auf ihre eigenen. Wie sieht das dann in der Presse nach einer solchen Pressekonferenz aus? Da steht dann, Krisenplan für die Steiermark. 4 Milliarden für die Bauwirtschaft! Was an sich stimmt. Und dann sagt der Herr Landeshauptmann bei dieser Pressekonferenz, daß damit das Land anteilmäßig wesentlich mehr ausgibt als der Bund, obwohl 90 Prozent, daß es zu diesen 4 Milliarden überhaupt kommen konnte, Wohnbauförderungsmittel des Bundes sind.

So kann man das natürlich auch machen, muß sich aber gefallen lassen, daß man sachlich feststellt, daß es sich hier nie und nimmer um ein Sonderprogramm handeln kann.

Ich sage noch einmal, und bitte beweisen Sie mir das Gegenteil, daß im Jahre 1983 keine einzige zusätzliche, und nur Sonderprogramm kann doch nicht etwas Zusätzliches sein, keine einzige zusätzliche Wohnung gebaut wird. Es ist auch nirgends – und wenn es wo ist, zeigen Sie mir bitte das – nur für eine einzige zusätzliche Wohnung eine Finanzierung vorgesehen. Im Gegenteil, in der ersten Jahreshälfte hat es sogar eine starke Verzögerung der Abwicklung des normalen Wohnbauprogrammes gegeben. Hoffentlich geht es jetzt in der zweiten Jahreshälfte etwas schneller, daß man wenigstens das normale über die Bühne bekommt. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind, wie schon aufgezeigt, in dramatischer Weise spürbar geworden.

Meine Damen und Herren! Richtig ist, das wird auch dankbar anerkannt, daß – wie im Punkt zwei der Vorlage ausgeführt – ein Energiesparprogramm für 30 Millionen Schilling zusätzlich in Angriff genommen wird und daß der Landesstraßenbau ebenfalls zusätzlich 30 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt bekommt. Das soll keineswegs unterschätzt werden. Aber es ist klar, daß mit einem Bauvolumen von 60 Millionen Schilling zusammen – wenn ich so sagen darf – keine allzu großen arbeitsmarktpolitischen Sprünge gemacht werden können. Richtig ist auch, daß am 16. November 1981 dieser Baugipfel stattgefunden hat, bei dem die Bundesregierung und in der Folge

auch die Länder energisch dazu gedrängt wurden, ihre Schulden an die Bauwirtschaft zu bezahlen, was dann auch geschehen ist. Aber es ist weder für den Bund noch für das Land ein besonderes Ruhmesblatt, wenn sie zur Bezahlung von Schulden, was etwas Selbstverständliches sein sollte, erst auf diese Weise gedrängt werden mußten. Die bei dieser Gelegenheit erwirkte Anhebung der Verzugszinsen scheint mir ein Akt fundamentaler Gerechtigkeit zu sein. Die Reduktion der Deckungsrücklässe von 10 auf 7 Prozent ist allerdings ein erfreuliches Entgegenkommen und eine echte Hilfe für die Bauwirtschaft. Ich muß aber auch sagen, daß es für die Bauwirtschaft und vor allem für die Bauarbeiter eine sehr, sehr herbe Enttäuschung ist, daß die 30 Schilling Wohnungsbeihilfe wohl endlich einbehalten werden, aber nun nicht – wie man hört – der Wohnbauförderung zugeführt werden sollen. (Abg. Dr. Schilcher: „Leider. Ist versprochen worden!“) Ja, ich stehe nicht an, das auf das heftigste zu kritisieren. Wir von der Baugewerkschaft haben vielleicht das gute Recht, denn wir waren die ersten. Sie werden sich erinnern können, schon vielleicht zehn Jahre rede ich von diesen 30 Schilling Wohnungsbeihilfe, die der Wohnbauförderung zugeführt werden sollten. Und wir sind hier sehr enttäuscht.

Meine Damen und Herren, ich habe dies hier alles so ausführlich dargelegt, obwohl ich weiß, daß sich an den betrüblichen, bedrückenden Gegebenheiten im Augenblick wahrscheinlich nichts ändern läßt. Die Hoffnung der Bauwirtschaft und der vielen, die mit ihr zusammenhängen, ja von ihr abhängen, richtet sich aber dahin, daß es auch in unserem Lande zur Durchführung von wirklichen und daher auch wirksamen Sonderprogrammen kommt. Die Möglichkeit hiezu wird sich – ich glaube – bald ergeben. Bundeskanzler Sinowatz hat in seiner Regierungserklärung dezidiert festgestellt, daß ein zweites Sonderwohnbauprogramm des Bundes im Ausmaß von 10.000 Wohnungen verwirklicht wird. Dies ergibt ein Kontingent von rund 1500 Wohnungen für die Steiermark. (Abg. Ing. Stoisser: „Zu welchen Konditionen?“ – Abg. Brandl: „Zu besseren als den derzeitigen!“) Die Mehrheit des Landes hat das letzte Sonderwohnbauprogramm des Bundes abgelehnt, und bezeichnenderweise, meine Damen und Herren, man kann Ihnen das nicht oft genug sagen, wurde das steirische Kontingent zum größten Teil von Oberösterreich übernommen, obwohl dort der Wohnungsfehlbestand viel geringer und auch die Arbeitslosenrate um Wesentliches niedriger ist. (Abg. Dr. Schilcher: „Es geht ihnen besser!“ – Abg. Harmtodt: „Die haben mehr Geld!“) Da es, meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, allen Behauptungen zum Trotz kein eigenes Ersatzprogramm gibt, sind die verhängnisvollen Folgen, wie uns alle Kennzahlen beweisen, eben nicht ausgeglichen. Und aus diesem Grunde habe ich namens der Baugewerkschaft, und wie ich aus vielen Gesprächen mit Bauunternehmern weiß, auch in deren Interesse an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Gross und an den Finanzreferenten Dr. Klauser ein Schreiben gerichtet und sie dringend ersucht, bei der Erstellung des Budgets 1984 im Rahmen der beabsichtigten Wirtschaftsförderung dafür Sorge zu treffen, daß eine Beteiligung an den künftigen Sonderwohnbauprogrammen sichergestellt wird. Dieses Ersuchen, meine Damen und

Herren, möchte ich hier vor diesem Hohen Haus und in aller Öffentlichkeit und in aller Dringlichkeit wiederholen. Die Bauwirtschaft war und ist – und das bitte ich in diesem Zusammenhang, wenn man von Wirtschaftsförderung spricht, auch zu bedenken –, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Wirtschaftsförderung des Landes ausgeschlossen. Die Bauwirtschaft verlangt keine Stützung einer Produktion, die nicht abzusetzen ist. Wir verlangen keine Verlustabdeckung. Was wir mit der Beteiligung am Sonderwohnbauprogramm verlangen, ist nur, daß doch etwas produziert wird, wonach größte Nachfrage besteht, und das ist bei einem Wohnungsfehlbestand von nahezu 50.000 Wohnungen wohl der Fall. Eine Wohnung ist ein sehr arbeitsintensives Produkt, welches nach der Fertigstellung ja nicht verschenkt wird, meine Damen und Herren, sondern vermietet oder verkauft. Und die Kosten, wenn auch langfristig, aber, wie im neuen Wohnbaugesetz beabsichtigt, sogar einigermaßen wertgesichert wieder zurückfließen. Wo finden Sie denn das sonst bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die ein Vielfaches mehr kosten als diese. Und ich glaube, daß sich die notwendige Wohnversorgung in diesem Fall eben trifft mit der besten, wirkungsvollsten und im Endeffekt – ich sage es noch einmal – im Endeffekt auch billigsten Wirtschaftsförderung insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, von denen Sie ja, meine Damen und Herren von der ÖVP, immer behaupten, daß sie so vernachlässigt werden. Hier wäre es eine Gelegenheit, Abhilfe zu schaffen, wenn es tatsächlich so sein sollte.

Denken Sie bitte, meine Damen und Herren, auch daran, daß das steirische Baugewerbe allein 1900 Lehrlinge ausbildet. Das Fehlen von Hochbauaufträgen und insbesondere von Wohnbauten, welche für die Lehrlingsausbildung unerlässlich sind, bereitet bereits die größten Schwierigkeiten. Es geht daher auch um die Erhaltung und die Schaffung von Jugendarbeitsplätzen, von denen in letzter Zeit in berechtigter Weise so viel geredet wird.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir und, wie ich weiß, mit uns die gesamte Bauwirtschaft von der Landesregierung erwarten, daß sich das Land Steiermark entweder an den Bundesprogrammen, bei denen der Bund bereit ist, große Opfer im Interesse der Beschäftigten zu bringen, beteiligt oder, so wie behauptet, tatsächlich und mit gleicher oder ähnlicher Wirkung solche Programme durchführt. Nur so könnte der in unseren Anträgen geforderte Beitrag des Landes zur wirkungsvollen Bekämpfung einer verhängnisvollen und teuren Dauerarbeitslosigkeit Tausender steirischer Arbeiter und Angestellter geleistet werden und aber auch die Existenz vieler kleiner Arbeitgeber gesichert werden. Sie werden aufgerufen, sich wirklich daran zu beteiligen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Loidl hat hier als steirischer Abgeordneter offenbar das von ihm beschlossene steirische Budget kritisiert. Herr Kollege Loidl, ich weiß nicht, ob

es sinnvoll und zweckmäßig ist (Abg. Brandl: „Er muß Ihnen nicht zuhören!“), wenn ein Budgetrahmen besteht, den Sie alle, genauso wie wir, mitbeschlossen haben, daß Sie dann kritisieren, wenn über diesen Budgetrahmen hinaus nicht allzuviel mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, man muß der Wahrheit die Ehre geben und zuerst sagen, wenn etwas zu wenig erscheint und nicht erst hintennach sich über seine eigenen Beschlüsse aufregen. Herr Kollege Loidl, ich bin kein Straßenbaufachmann, ich bin auch kein Wohnbaufachmann, aber, abgesehen davon, daß Sie sich für Ihre eigenen Anschuldigungen in Richtung Land ohnedies auch Antworten gegeben haben, siehe Konferenzzentrum und dergleichen mehr, ist mir doch etwas aufgefallen: Es scheint mir sehr richtig zu sein, daß sehr, sehr viele steirische Bauarbeiter nicht im Heimatland Arbeit finden können. Und auch aus meinem Bezirk gehen sehr viele nach Wien, auch nach Oberösterreich, Niederösterreich, sogar ins Burgenland. Unsinnig scheint es mir zu sein, wenn beispielsweise riesige Straßenbaulose des Bundes, Schnellstraßenbaulose, Autobahnbaulose, als einzige Baulose vergeben werden, ohne daß ein kleinerer oder mittlerer Baumeister die Möglichkeit hat, auch an kleinere Kunstbauten oder Kanalverlegungen oder Kabelverlegungen heranzukommen. Dort, Herr Kollege Loidl, liegt zum Teil die Antwort für das, was Sie eben angekreidet haben, daß die Steirer zu Hause keine Arbeit finden. Diese riesigen Baulose werden nicht nur von steirischen Bauindustriefirmen übernommen, im Gegenteil. (Abg. Ofner: „Aber vom Land ausgeschrieben!“) Kommen Sie hinauf zu uns (Beifall bei der ÖVP.), Herr Kollege Loidl, nach Niklasdorf, schauen Sie sich dort das riesige 500-Millionen-Baulos der Schnellstraßenumfahrung Niklasdorf an, und sehen Sie dort die burgenländischen Lkw und die burgenländischen Baumaschinen, und dann erklären Sie mir, daß dort auf diesen Baumaschinen mit burgenländischem Kennzeichen Steirer fahren. (Abg. Brandl: „Sie verstehen wirklich nicht viel!“ – Abg. Ileschitz: „Fragen Sie das Landesbauamt wie das vergeben wird?“) Das sind Dinge, die ich einfach unverständlich finde. Und wo ich sicher bin, daß die Bundesregierung, der Herr Bautenminister, einfach kein Verständnis für die Steiermark hat. Denn es könnte doch nicht sein, daß der Herr Landeshauptmann interveniert, man möge das Baulos teilen und die kleinen auch teilnehmen lassen. Es könnte nicht sein, daß die Handelskammer interveniert, auch die Herren Bürgermeister Pösch und Fekete haben beim Bautenminister interveniert. Der Bautenminister hat das Papier vom Tisch gewischt und hat gemeint, das gehe nicht, man werde 500 Millionen in einem vergeben. So geht es nicht, Herr Loidl. Das muß man auch berücksichtigen. Und wenn wir schon in der Steiermark das Glück haben, daß eine Schnellstraße gebaut wird, soll man trachten, daß wir unsere steirischen Bauunternehmer beschäftigen und darüber hinaus auch die kleineren und mittleren Baufirmen einsetzen. Wir haben große Straßenbauten, kleine Kunstbauten davon könnten übernommen werden, und gleichzeitig gehen vier Baufirmen in Leoben in Konkurs. (Abg. Dr. Eichinger: „Wo ist die Gewerkschaft?“)

Aber, meine Damen und Herren, da dieser Regierungsvorlage auch ein Antrag zugrunde liegt, der nicht nur die Bauwirtschaft, sondern überhaupt die Lage der steirischen Wirtschaft generell anspricht, darf ich mich

als Abgeordneter der Mur-Mürz-Furche zum höchst aktuellen Problem, dem Schließungsbeschluß für die Papierfabrik Niklasdorf zu Wort melden. Sie werden verstehen, daß in diesem Haus hier und heute darüber gesprochen werden muß, da die erste Sitzung der Herbstsession möglicherweise erst stattfindet, wenn der Leykam-Mürztaler-Vorstand mit Bewilligung dessen Eigentümers, des Creditanstalt-Bankvereins, und dessen indirekten Eigentümers, der österreichischen Bundesregierung, die Produktion im Werk Niklasdorf bereits eingestellt haben könnte. Sie kennen den Termin 30. September 1983. Jedenfalls deuten diese Termine auf ein solches Vorgehen hin. Sollten diese meine Sätze so geklungen haben, als wollte ich mich dafür entschuldigen, daß ich im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zu einem Regionalproblem spreche, dann ist der Eindruck falsch, denn es muß, glaube ich, in diesem Landtag nicht nur über jedes brennende Wirtschaftsproblem gesprochen und diskutiert werden können, ob es sich nun um Niklasdorf oder um einen anderen Landesteil handelt, das Schicksal, fast möchte ich sagen, die Tragödie, die von der Leykam-Mürztaler, der CA und der Bundesregierung für 430 Beschäftigte ihre Familien und ein riesiges Umfeld in der Mur-Mürz-Furche heraufbeschwoen wurde und wird, muß uns alle berühren. Und die Tatsache, daß die Landesregierung, ohne dazu von Gesetzes wegen dazu verpflichtet zu sein, als einzige Stelle bisher rasch und unbürokratisch geholfen und nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Hilfen in Aussicht gestellt hat, darf für uns nicht Gewissensberuhigung sein, sondern muß uns anfeuern, weiterhin für die Belegschaft von Niklasdorf eine gerechte Lösung zu fordern. Bei der Suche nach Lösungen muß aber immer darauf Bedacht genommen werden, wo die Verantwortung liegt, wer für die augenblickliche Misere die Hauptschuld trägt. Dazu sei klar festgestellt: Die Leykam-Mürztaler-AG steht im Eigentum des verstaatlichten Creditanstalt-Bankvereins, und was daraus zu folgern ist, darf ich Ihnen aus der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers wörtlich vortragen. Der Herr Bundeskanzler hat erklärt: „Die verstaatlichten Unternehmungen stehen vor der Aufgabe, die Grundstoffherzeugung weiter zu modernisieren und gleichzeitig in neue Finalproduktionen vorzustoßen. Dabei ist eine längerfristige zukunftsorientierte Strategie für jeden einzelnen Unternehmensbereich zu entwickeln. Angesichts der tiefgehenden Branchenkrisen ist es notwendig, daß der Eigentümer der verstaatlichten Industrie diesen Unternehmen durch Zuführung ausreichender Mittel die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglicht. Ziel unserer (also der Industriepolitik der Regierung) ist es, Tendenzen der Endindustrialisierung, die weltweit festzustellen sind, entgegenzuwirken und das Beschäftigungsniveau der Industrie zu stabilisieren.“ Soweit der Bundeskanzler in der Regierungserklärung. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist alles Theorie!“) Man hat also die Absicht, den Vorstoß in neue Produktionen zu fördern, und man weiß, daß man auch die Verantwortung für diese Unternehmungen hat. Und nun frage ich mich, warum fördert man nicht Niklasdorf. Ich kenne viele Antworten, die immer nur rote Zahlen zeigen und vorhalten, aber dieses Werk Niklasdorf hat in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen und hat, wie wir alle wissen, Papiersorten herausgebracht, die in Österreich in dieser Qualität bisher

noch nicht erzeugt wurden. Niklasdorf tritt also nicht als Konkurrent für andere österreichische Papierfabriken auf. Gerade im Augenblick läuft wieder eine Probeproduktion für Papier, welches bisher ausschließlich importiert werden mußte. Und wie man hört, läuft diese Probeproduktion mit Erfolg, und auch der Absatz, vor allem der Export dieses Papiers, scheint gesichert zu sein.

Warum also, meine Damen und Herren, erklärt man zunächst den Niklasdorfern, sie sollten ihre Existenzberechtigung im Laufe von Monaten und Jahren beweisen, und dann, wenn die Betriebsführung in guter Zusammenarbeit mit der Belegschaft nicht nur die Leistung an sich gewaltig steigert, sondern auch mit Erfolg in Spezialpapiersorten ausweicht, verweigert man ihr die Investitionen, um das Werk rationell zu halten. Man haltet es unrationell, damit man dann einen Schließungsbeschluß begründen kann und schließlich um die Niklasdorfer Spezialprodukte – sprechen wir es offen aus – nach Gratkorn ziehen zu können. Warum, frage ich, belohnt man nicht statt dessen das nachgewiesenermaßen innovationsfreudigste Glied der Leykam-Mürztaler-Kette, das innovationsfreudigste Glied dieses Unternehmens. Und Niklasdorf ist sicherlich besser, als die Leykam-Zahlen dies ausweisen. Warum verschweigt man die Aufgliederung jener hohen Zentralregion, die man dieser Papierfabrik aufbürdet, warum wollte man damals – frage ich mich –, als ein Ausgliederungskonzept konkrete Formen angenommen hat, plötzlich Miet- und Pachtschillinge, weil man doch froh sein müßte, daß man als Leykam einen so defizitären Betrieb loswerden kann. Offenbar doch, meine Damen und Herren, weil die Niklasdorfer Produkte nach Gratkorn verlagert werden sollen, und daß dem so ist, beweist mir eine Computerliste, die die bereits lang geplanten Verlagerungen zeigt. Diese Liste zeigt genau, auf welche Papiermaschinen in Gratkorn die Niklasdorfer Produkte verlegt werden sollen. Und, meine Damen und Herren, das ist auch im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo noch Gutachten zu erwarten sind, zumindest unmoralisch. Zunächst 430 Niklasdorfer für Innovation einzusetzen und dann die Produkte zwecks Aufwertung des Hauptbetriebes abzuziehen und 415 Niklasdorfer in die Wüste zu schicken. Das ist – glaube ich – wirklich unmoralisch.

Ich möchte von dieser Stelle allen Entscheidungsträgern dafür danken, daß ein unabhängiges Gutachterteam die Frage der Lebensfähigkeit von Niklasdorf technisch und sachlich prüfen wird. Hoffentlich kommt dieses Gutachten nicht zu spät. Wir kennen den Termin: 30. September. Man kann sich gut vorstellen, daß in der letzten Zeit, wenn Leykam auf diesen Vorstandsbeschluß oder Aufsichtsratsbeschluß beharrt, doch gewisse Zersetzungserscheinungen kommen könnten, die vielleicht gar nicht so unwillkommen wären. Ich freue mich aber ganz besonders darüber, daß die Landesregierung ihrerseits ein eigenes Gutachten über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Werkschließung in Auftrag gegeben hat. Und zwar nicht nur über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen hoffe ich, sondern auch über die sozialen Auswirkungen. Denn ich glaube, meine Damen und Herren, auf dieser Ebene bei den volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen muß man zur Klarheit kommen. Denn man

kann sich immerhin dann die Fragen stellen: Was kostet es der Gemeinschaft, wenn 415 Menschen ohne Arbeit sind, was bedeutet es für diese Menschen und ihre Familien, wo hoch sind die Schließungskosten, welche Folgewirkungen könnten für einen ganzen vielgeprüften Wirtschaftsraum erwartet werden? Und auf der anderen Seite dieser Bilanz, was brächte es, wenn man zuerst Ersatzarbeitsplätze schafft, bevor man andere vernichtet. Und bei diesem Punkt, bei diesem heiklen Punkt bin ich jetzt am Schluß angelangt, meine Damen und Herren. Es ist mir zwar klar, daß wir in der Person des derzeitigen Handelsministers Dr. Steger nun eine in Wirtschaftsfragen äußerst kompetente Persönlichkeit (Abg. Dr. Dorfer: „Ach so. Das höre ich das erste Mal!“) in der Regierung haben, und er hat sich ja auch gemeldet und verlangt, daß Niklasdorf und Donawitz geschlossen werden sollen, weil man die Fortführung dieser Betriebe einfach nicht weiter verantworten könne. Aber es gibt auch andere Wirtschaftsleute, wie beispielsweise den Herrn Staatssekretär Latsina, von dem ich mehr erwartet habe. Er hat nämlich anlässlich der letzten Fragestunde im Parlament erklärt, es gehe darum, die Investitionskraft dieser Unternehmen zu erhalten, aber es könne – so glaubt Latsina – nicht darum gehen, diesen Unternehmen Subventionen zu geben, die nur dazu führen können, daß es zu einer Überkapitalisierung kommt, Überkapitalisierung! Und jetzt frage ich Sie, in welchem verstaatlichten oder halbverstaatlichten Unternehmen haben Sie heute eine Überkapitalisierung, sagen Sie mir das bitte. Das sagt ein Staatssekretär, der für Koordination in Wirtschaftsfragen im Bundeskanzleramt tätig ist. (Abg. Ileschitz: „Er gibt Ihnen gerne Auskunft!“) Danke schön, Sie können es mir gleich sagen, Herr Präsident! Überkapitalisierung in verstaatlichten oder halbverstaatlichten durch Zuschüsse des Bundes, das ist eine Lächerlichkeit, das stellt dem Herrn Staatssekretär wirklich ein deutliches Zeugnis aus, ein Zeugnis seiner besonderen Fähigkeit. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist Ignoranz!“ – Abg. Ileschitz: „Haben Sie ihm schon einen Brief geschrieben? Sie bekommen sicher eine Antwort!“) Ja, Ignoranz und Unverständnis. Ich weiß nicht, ob er schon viele verstaatlichte Betriebe kennengelernt hat. Wir wohnen jedenfalls in dieser Furche und sehen jeden Tag, was los ist. Aber, meine Damen und Herren, die sozialistische Bundesregierung hat im Herbst des Jahres 1980 dezitiert durch Herrn Bundeskanzler Kreisky versprochen, Ersatzarbeitsplätze für Niklasdorf zu schaffen innerhalb dieser Dreijahresfrist, bevor die Papierfabrik geschlossen werden kann. Ich habe die ganzen Unterlagen auf meinem Tisch. Sie können sie einsehen. Und der Herr Vizekanzler außer Dienst Androsch war persönlich im Oktober 1980 im Werk Niklasdorf und hat dieses Versprechen namens der Bundesregierung und im persönlichen Namen abgegeben. Nichts dergleichen ist seither durch die Regierung geschehen. Und der nunmehrige Generaldirektor Androsch erklärt heute das Schicksal der Niklasdorfer Papierfabrik für besiegelt.

Ist das, meine Damen und Herren, nicht sehr bedenklich? Wir alle wundern und auch ärgern uns sehr oft, daß die Bevölkerung – (Abg. Dr. Maitz: „Österreichischer Weg!“ – Abg. Ileschitz: „Wer hat Terminverschiebungen erreicht?“). Herr Präsident Ileschitz, vielleicht wäre es möglich, daß Sie Ihrem Herrn

Nationalratsabgeordneten Teschl einmal sagen, was man für die steirischen Arbeiter tun soll. Nicht nur Alibierklärungen abgeben! Dort haben Sie nämlich wirklich direkten Einfluß, und dem Herrn würde ich einmal ein bißchen etwas Ordentliches sagen (Abg. Ileschitz: „Den Unsinn, der hier verzapft wird, brauchen wir nicht!“), damit er sich so verhält, wie es den Arbeitern und Angestellten dort oben guttut. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ileschitz: „Das ist Demagogie. Falsche Tränen!“)

Meine Damen und Herren! Nur noch einen Satz. Ich finde es bedenklich, und wir als Politiker wundern uns oft. Wir wundern uns oft zu Recht, daß die Bevölkerung der Meinung ist, die Politik sei ein schmutziges Geschäft (Abg. Ileschitz: „Wenn man es so darstellt, schon!“) und daß es mit der Glaubwürdigkeit unserer Aussagen nicht sehr weit her sei. Solch ein Sinneswandel aber, Sinneswandel, wie die des Herrn Androsch, oder derartige Untätigkeit, wie die der SPÖ-Regierung in den vergangenen drei Jahren im Falle Niklasdorf, schadet unserem Ansehen, unser aller Ansehen ganz gewaltig. (Abg. Ileschitz: „Das ist eine Frechheit!“) Ich würde hoffen, und alle in diesem Haus befindlichen Damen und Herren, daß wenigstens wir Steirer in der Frage Niklasdorf zusammenstehen und über alle ideologischen Grenzen und Barrieren hinweg die Landesregierung bei ihren bisherigen Bemühungen unterstützen. Ich bin sicher, mehr als die nunmehr vor der Kündigung stehenden 415 Familien erwarten das von uns. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist ja wirklich schwierig in diesem Hohen Haus, Dinge sachlich zu betrachten und nicht auf Polemik entsprechend wieder zu antworten. Der Kollege Kollmann muß, wenn er wirklich zurückschaut auf diese Zeit, ganz genau aus eigener Kenntnis wissen, und er hat herausgestrichen, daß er dort lebt und die Probleme kennt, wie vor drei Jahren, also nicht ganz drei Jahren, tatsächlich die Vereinbarung über Niklasdorf zustande gekommen ist. Es war letztlich der Bund, der als erster diese Maßnahme zugesagt hat (Abg. Kollmann: „Bis heute noch nicht eingelöst hat!“), und die lange Zeit und in der Umsetzung bis zum heutigen Tage nicht, vom Land überhaupt nicht mitgetragen wurden, sondern das Land hat seine Zahlungen einfach umfunktioniert, weil es Verlustabdeckungen – vielleicht sogar begründet – nicht übernehmen wollte. Aber letztlich waren Land und Bund gemeinsam daran interessiert, einen Weg für Niklasdorf zu finden, und es ist mehr als polemisch, wenn man es heute so hinstellt, als ob das anders gewesen wäre. Oder aber, ob heute sich der Bund dieser Verantwortung entledigen würde. (Abg. Dr. Maitz: „Das Land hat gezahlt. Wo ist der Bund?“)

Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß, ausgehend von der seinerzeitigen Zusage, ein Weg durch drei Jahre versucht wurde, dieses Werk zu retten. Und Sie wissen, meine Damen und Herren, und es hat hier bereits einmal zu einer sehr großen Auseinandersetzung geführt, weil ich darauf hingewiesen habe, und

nunmehr hat es auch der Generaldirektor des Unternehmens öffentlich bestätigt, daß es sehr fragwürdig war, seinerzeit dieses Werk anzukaufen und daß die Verantwortung nach wie vor im Raum steht, die auch heute der Größenordnung nach bekannt ist, daß dieses Abenteuer mehr als eine Milliarde Schilling gekostet hat, ohne daß wir heute sagen können, daß die Existenz der Arbeitnehmer dort sicher wäre. Das war also tatsächlich die Entwicklung, und es war so, und es ist so, und es ist auch herausgestellt worden, daß der Gesamtkonzern wahrscheinlich nicht mehr überleben würde, wenn es nicht zu einer Lösung des Problems in Niklasdorf kommt. Aber auch wir als Sozialdemokraten bekennen uns dazu und in völliger Gemeinsamkeit mit Ihnen, Kollege Kollmann, mit den Anliegen der hier im Hohen Haus vertretenen Parteien, daß es eine Lösung für Niklasdorf geben muß, weil auch wir die Meinung vertreten, daß es so nicht sein kann, daß rein betriebswirtschaftliche Probleme in der Form gelöst werden, ohne daß sich jemand fragt, welche volkswirtschaftlichen Schäden gleichzeitig angerichtet werden. Aber gleiche Überlegungen, meine Damen und Herren, müssen dann auch für Stölzle und müssen für all die anderen Probleme der Steiermark Geltung haben, weil auch hier die gleichen Probleme entstehen und weil wir uns dazu bekennen, daß auch dort überall Lösungen gefunden werden müssen, weil die Situation für die Beschäftigten etwa immer dieselbe ist. Und die Kritik, die hier angebracht wurde, weil Mittel nicht mehr eingesetzt werden, die wird auch von uns als Interessensvertreter unterstrichen, da auch wir uns dazu bekennen, daß diese Mittel aus der volkswirtschaftlichen Überlegung und aus der Umwegrentabilität, die sich vielleicht daraus ergibt, sinnvollerweise eingesetzt werden sollten.

Nun aber zu einigen Darlegungen des Abgeordneten Dr. Dorfer. Es ist überaus erfreulich für uns, daß er das zweite Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung so einstuft, daß er meint, daß es zweifellos etwas gebracht hat. Das läßt sich auch quantifizieren. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat es festgestellt, etwa ein halber Prozentpunkt mehr an Beschäftigung, daß sich viele Hoffnungen, zumindest bis jetzt, so stellte er es dar, nicht erfüllt haben. Dazu darf man sagen, welch ein Gleichnis zu dem sogenannten Arbeitsplatzsonderprogramm des Landes. Auch hier ist feststellbar, der Kollege Loidl hat ausgeführt, daß sich die Hoffnungen überhaupt nicht erfüllt haben, und ich werde dann noch in der Lage sein, nachzuweisen, daß auch tatsächlich in einem anderen Bereich, nämlich bei Wasser und Abwasser, sich die Erwartungen nicht eingestellt haben, zumindest bis zum heutigen Tage nicht, und wenn man die finanzielle Entwicklung oder die Ansätze des Budgets sieht, auch nicht zu erwarten sind.

Nun aber zuerst zu einigen anderen Fragen, nämlich die Durchforstung rechtlicher und sonstiger Bestimmungen, weil sie sehr heikel sind und weil sie mit Wirtschaft zu tun haben, jene Bestimmungen, die im Kinder-Jugend-Beschäftigungsgesetz oder sei dies in Kollektivverträgen oder wo immer im Zusammenhang mit der Beschäftigung oder mit der Ausbildung junger Menschen stehen. Dazu ist feststellbar, meine Damen und Herren, daß wir uns dazu bekennen, daß beschränkende Maßnahmen unter Umständen gelockert werden sollen, wo sie in Kollektivverträgen verankert sind,

und es damit leichter möglich wird, Lehrlinge aufzunehmen. Aber wir sind absolut dagegen, meine Damen und Herren, wenn damit verbunden werden soll, daß sinnvolle Schutzvorschriften, die sich keineswegs gegen die Auszubildenden richten, wie es dargestellt wurde, einfach aus dem Gesetz, weil es an der Zeit wäre, herausfallen müssen, um so vielleicht der Wirtschaft einen Anreiz zu bieten, daß sie etwas mehr tun wird. Da bekennen wir uns zu diesem Antrag, den wir eingebracht haben und wo wir feststellen, daß der Bund zusätzliche Maßnahmen mit 7000 Schilling zum Beispiel pro Lehrplatz fördern will, und wir verlangen, daß das Land 3000 Schilling dazuzahlen sollte, so daß in etwa die Ausbildungskosten eines Lehrlings abgedeckt sind und der Anreiz für die Wirtschaft, der im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht allzu groß erscheint, vielleicht größer wird und es daher leichter sein wird, zugegebenermaßen das drängende Problem im Herbst oder schon jetzt in den nächsten Tagen unmittelbar zu lösen. Soziale Rückschritte aber wollen wir nicht.

Zum letzten Problem, die Mitfinanzierung der Länder, ein Problem, das uns bei jeder wirtschaftlichen Frage beschäftigt. Auch dabei ist feststellbar, meine Damen und Herren, warum denn nicht. Jeder Gewerbebetrieb, jede Branche in unserem Lande profitiert von jeder Maßnahme, die der Bund irgendwo finanziert. Und zwar in jedem Sektor, und daher bekennen wir uns dazu, daß das Land nach seinen Möglichkeiten, ohne ihre Relationen zu goutieren, wie auch der Bund gemeinsam Mitfinanzierungen tätigen sollen. Dazu bekennen wir uns, und wir glauben (Abg. Dr. Eichinger: „Geschieht immer wieder!“), daß das Maßnahmen sind, die sinnvoll sein können, weil sie die Beschäftigung absichern, neue Beschäftigung sicherstellen und weil sie der Wirtschaft etwas bringen, und das ist sicher etwas Gutes, meine Damen und Herren. Nun aber noch eine Anmerkung, und wir haben es heute schon festgestellt, und vielleicht könnte man sagen, mit Zahlen läßt sich wirklich trefflich streiten, oder aber die Interpretationsmöglichkeiten sind da, wenn man sie sucht.

Das steirische Arbeitsplatzsonderprogramm bei Wasser und Abwasser. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat in der Anfragebeantwortung heute früh festgestellt, es werden etwa 85 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, und wenn wir das jetzt so sehen, daß wir die Darlehen der Gemeinden und auch der Verbände abzudecken haben, werden noch etwa 45 Millionen Schilling echt übrig bleiben, so daß wir weit in die neunziger Jahre mit der Darlehenstilgung kommen, und zwar für vergangene Vorhaben bis zum Jahre 1981. Aber auch weniger Mittel haben, um beschäftigungswirksam für die Bauindustrie und das Baugewerbe tatsächlich Aufträge vergeben zu können. Es ist daher schon richtig, und es ist auch so, daß Gemeinden Einstellungen vornehmen mußten oder tatsächlich keine neuen Vorhaben geplant haben, weil sie einfach sehen, daß sie lange Jahre die Zwischenfinanzierung zu tragen haben, daß ein neuerlicher Verzug, wie heute bereits dargestellt wurde, in der Größenordnung von 300 Millionen Schilling eintritt. Auch in der Anfragebeantwortung von heute wurde erklärt, unter dieser Budgetpost stehen 40 Millionen Schilling zur Verfügung. Es läßt sich also leicht ausrechnen, wie wirkungsvoll das Beschäftigungsprogramm tatsächlich ist. Es

zeigt sich auch wieder, und hier beziehe ich mich auf die Zahlen, auf die Ansätze in diesem Arbeitsplatzsonderprogramm, wie das tatsächlich aussieht. Wenn man nämlich einen längerfristigen Vergleich anstellt oder wenn man zwei markante Punkte nimmt, nämlich 1978 und 1983. 1978 hatten wir ja unbestreitbar Vollbeschäftigung, so waren damals eingesetzte Mittel 215,371.000 Schilling und 1983 156,805.000 Schilling. Sehr rasch feststellbar ist, um 58,566.000 Schilling oder um 27 Prozent weniger. Das muß ja Wirkungen haben. Und wenn man weiter geht und schaut, was dann effektiv wirklich nach Abzug dieser Darlehensrückzahlungen zur Verfügung steht, dann bleiben etwa 71,805.000 Schilling für das sogenannte Sonderprogramm. Und wenn in diesem Zusammenhang Ziffern so dargestellt werden, was wir an den Bund zu leisten haben, dann ist auch eines festzustellen. Es ist zwar sehr erfreulich, wenn man diese Größenordnungen zusammengerechnet sieht, aber weniger erfreulich, wenn man es umkehrt und sagen kann und beklagt, daß man zu wenig zurückbekommt oder nicht zufrieden ist mit diesen Leistungen, weil sie in anderer Form wieder gewährt werden müssen, dann ist halt auch eindeutig feststellbar, daß, wenn wir einen Schilling als Land Steiermark an den Bund bezahlen, bekommen wir 1,50 Schilling zurück. Also, so schlecht kann dieses System nicht sein, wie es heute in der Früh in der Anfragebeantwortung dargestellt wurde.

Zum Schluß noch eine Betrachtung, wie sich das Programm auf die Beschäftigung auswirkt. 1978, eingesetzt in Ihr Programm, waren bei Wasser- und Abwassermaßnahmen 3587 Beschäftigte vorgesehen. Das wird sich nicht verifizieren lassen, die Zahl liegt niedriger. 1983 sind eingesetzt 2000 Beschäftigte, oder in Zahlen jetzt: minus 1587 Beschäftigte oder minus 44,44 Prozent. Sehr rasch sieht man, wie wirksam ein derartiges Programm tatsächlich sein kann. Oder auch das Gesamtprogramm noch einmal herausgestellt. Auch hier zeigt sich 1978 16.964 Beschäftigte, 1983 14.970. Oder aber um 1994 weniger Arbeitsplätze, sind 11,75 Prozent weniger. Wenn man es auf den aktuellen Stand 31. Mai 1983, der wurde heute zitiert, umrechnet, ein halbes Prozent an Beschäftigten weniger. Das heißt, wieder gegenübergestellt, ich habe es vorhin getan, der Bund hat durch sein Beschäftigungsprogramm ein Plus von einem halben Prozent erzielt, wir haben ein halbes Prozent weniger erzielt. Es zeigt sich also, daß die Ausführungen des Kollegen Loidl richtig waren, daß dieses Programm den Namen tatsächlich nicht verdient, aber wir sind auch dafür, meine Damen und Herren, daß wir uns gemeinsam anstrengen, daß vielleicht doch noch aus der Beschäftigungssicherung in der Steiermark etwas Positives wird. (Abg. Dr. Eichinger: „Höchste Zeit!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Der Herr Kollege Kollmann hat es sich nicht verkneifen können, darauf hinzuweisen, daß Äußerungen des Herrn Vizekanzlers ihm nicht sehr behagen, kritische Äußerungen. Ich habe heute am Vormittag gelernt, wie man auf eine derartige kritische Bemerkung auch

reagieren kann. Und ich reagiere vielleicht so, wie Herr Landeshauptmann das heute getan hat. „Herr Abgeordneter, ich bin gerne bereit, ein Gespräch mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern zu vermitteln“, und dann setzt man sich wieder nieder. Ich kenne aber den Zynismus einer derartigen Aussage. (Abg. Dr. Eichinger: „Diese Art ist sehr unfair. Ihre Antwort ist Zynismus.“) Dieser Zynismus war heute früh nicht anders zu erklären!

Ich kann lauter schreien, wenn ich ein Mikrofon zur Verfügung habe.

In Wahrheit sage ich Ihnen noch einmal: Wir werden unsere Hand für eine Politik nicht reichen, die nichts anderes heißt als wir wenden öffentliche Mittel dafür auf, um Entscheidungen zu verschieben ohne daß in der Zwischenzeit wirklich Alternativen gesucht werden. Und das war ja die Situation in den letzten drei Jahren in Niklasdorf. Eine Million Schilling pro Mann und Nase, und es ist in der Zwischenzeit nichts geschehen. Dafür werden wir unsere Hand nicht reichen, meine Damen und Herren! (Abg. Kanduth: „Sie würden jede Politik unterstützen, wenn Sie am Posten bleiben!“) Und ich habe – der Herr Vizekanzler wird diese Meinung durchaus auch in der Bundesregierung vertreten, Sie brauchen keine Angst haben – ich habe beim Studium dieses Stückes, das ja den zweiten Tagesordnungspunkt heute trägt, bei dem an sich üblicherweise erwartet wird, daß ein Spiel gespielt wird, das ich in kleinster Jugend gelernt habe, nämlich das sogenannte „Schwarz-Peter-Spiel“, der eine sagt dem anderen, daß er schuld ist. Ich habe mir schon vorstellen können, wie sich diese Debatte hier entwickelt. Ich kehre daher nach dieser Antwort an den Herrn Kollegen Kollmann in jenen Bereich zurück, der unserer Funktion hier im Landtag auf den Leib geschnitten ist, nämlich in die Mitte dieses Hauses. Und ich sage Ihnen bei dieser Gelegenheit, daß es so viel Koalition mit wem immer nicht geben kann, daß ich die Absicht habe, ohne daß Sie es erzwingen, diesen Standort in der Mitte dieses Hauses zu verlassen. Ich würde Sie dringend bitten, in Ihrem künftigen Debattenbeitrag in den nächsten Jahren uns nie dazu zu bringen (Abg. Dr. Dorfer: „Wollen Sie uns vorschreiben, was wir sagen dürfen. Was bilden Sie sich ein?“), diesen Standort in der Mitte dieses Hauses, mit gleichem Abstand zwischen Ihnen und der sozialistischen Fraktion, dadurch zu verändern, indem Sie mit aller Gewalt versuchen, uns in die linke Reichshälfte zu schieben. (Abg. Dr. Eichinger: „Überheblich ist das.“) Wenn es Ihnen nämlich gelingt, mit all Ihrer natürlich größeren Stärke, mit all Ihren Medien und aller Gewalt, die Sie dazu einsetzen können, wenn es Ihnen gelingt, uns auch hier im Landtag in den linken Bereich zu drängen und dort festzuhalten, werden Sie möglicherweise bedauern, wenn wir dort stehen. Wir haben die Absicht, das nicht zu tun. (Abg. Dr. Dorfer: „Genauso überheblich wie der Herr Steger, der von Wirtschaft nichts versteht!“) Verehrter Herr Kollege Dr. Dorfer! Ich danke Ihnen für die Aussage, daß Sie keinen Versuch machen werden, unseren Standort zu verändern. Dann sind wir wieder einig. Wir haben diese Absicht in der Steiermark ebenso nicht. Meine verehrten Damen und Herren! (Abg. Kollmann: „Im Jahre 1986 haben wir die Sorge nicht mehr!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Ihren Standpunkt werden wir nicht bestimmen,

aber wir lassen uns von Ihnen nicht vorschreiben, was wir sagen. Wir wünschen Ihnen viel Glück mit der Steirischen FPÖ!“) Ob wir im Jahre 1986 hier vertreten sein werden, wird wiederum unser Problem sein. Und ich darf Ihnen versichern, wir werden alles tun, nicht nur wieder, sondern verstärkt in diesem Hause vertreten zu sein.

Meine Damen und Herren! Der Tenor dieses Antrages oder dieses Stückes hat ja an sich gelautet, wer ist braver, das Land oder der Bund? Nach Verfolgung dieser Diskussion habe ich schön langsam den Eindruck, das Thema dieser Diskussion heute lautet, wer ist schlimmer, das Land oder der Bund? Und das symptomatische Zitat dieser Diskussion ist ja das, wenn der Kollege Loidl sagt, „ich sage jetzt das, was der Herr Kollege Dorfer gesagt hat, nur trifft es einen anderen“. Meine Damen und Herren, so brav oder so schlimm der eine oder der andere immer sein möge, es ändert überhaupt nichts an der Tatsache, daß bestimmte Effekte erzielt werden, die weder Sie noch Sie beabsichtigen und haben wollen. Nämlich etwa – Dr. Dorfer hat es angedeutet –, daß wir im Augenblick einen Verdrängungswettbewerb um einen Preiskampf haben, der in Wahrheit zu nichts anderem führt als daß die mittleren Unternehmer – also gerade jene, bei denen die persönliche Bindung zur Firma noch stark gegeben ist – einem unerhörten Verdrängungsprozeß unterliegen.

Ich habe in den letzten Tagen mit einem Freund, der eine mittlere Baufirma hat, lange geredet. Und wenn er mir sagt, jetzt höre zu, es ist heute so, daß wir nicht einen Auftrag um 8 Millionen haben, sondern vielleicht zehn um 800.000, und es ist so, daß Riesenfirmen, gestützt durch das Kapital verstaatlichter Banken, sich heute um eine Portalbau in der Gleisdorfer Gasse bewerben und ihn bekommen, weil sie nämlich mit derartigen Unterpreisen anfangen, daß man üblicherweise als mittleres Unternehmen bei einer durchschnittlichen Ausschreibung in einem kleineren Auftrag für diese mittleren Unternehmen bei halbwegs realistischen Preisen frühestens auf Platz vier landet, dann ist das sicher etwas, was keiner von beiden beabsichtigt hat, aber ein Effekt, der eintritt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, genau deshalb bin ich der Auffassung, und das wollte ich gesagt haben, daß es überhaupt keinen Sinn hat, in diesem Hause das Spiel fortzusetzen, daß der eine schuldiger als der andere, der eine säumiger als der andere ist, sondern daß es verdammt noch einmal – pardon dieses böse Wort – darum geht, daß alle zusammenstehen, um sicherzustellen, daß auch diese Probleme – und die sind mit nur Geld nicht lösbar, sondern da müssen andere Überlegungen angestellt werden – daß genau diese Probleme auch gelöst werden.

Und wenn wir schon davon reden und auch vom Mittelstand, lassen Sie mich – das soll nicht spitz bemerkt sein, sondern nur in Sorge – daran erinnern, daß der Steiermärkische Landtag bereits vor sieben Jahren ein Mittelstandsförderungsgesetz beschlossen hat und daß, auch nicht ohne Grund, vor sieben Jahren beschlossen worden ist, den Landtag alle zwei Jahre genau darüber zu informieren, wie die wirtschaftliche Situation des Mittelstandes ist. Ein solcher Bericht ist zwar einmal erarbeitet worden, aber bis heute noch nie diesem Hause vorgelegt worden. Lassen Sie mich diese

Gelegenheit heute benutzen, an alle zu appellieren, auch hier voranzugehen und diesen Bericht vorzulegen, damit wir endlich wissen, ob all diese Maßnahmen, die mit großem Applaus und großer Freude von allen vertreten, beschlossen und bejubelt wurden, auch tatsächlich so gegriffen haben, wie es alle wollten.

Ich bitte Sie daher, lassen Sie mich in dieser Diskussion, dieser wechselseitigen – ich kann Ihnen nicht vorschreiben und will es Ihnen auch nicht –, als einer der Jungen, der das ganz neu und anders sieht vielleicht als viele von Ihnen, hier sagen, dieses Schwarz-Peter-Spiel in diesem Haus hilft niemandem und hat keinen Sinn. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Debatte im Steiermärkischen Landtag über den Bericht der Landesregierung zur Lage der steirischen Wirtschaft und über die Maßnahmen des Landes zur Wirtschaftsbelebung und Arbeitsplatzsicherung findet in einer Phase der Ernüchterung statt. Wenn wir uns die Zahlen und Prognosen vergegenwärtigen, dann spüren wir, wie es in einem großen Wort heißt, „eine Stimmung von Gefahr“. Ernstzunehmende Wirtschaftsfachleute und Wissenschaftler meinen, wenn gewisse Entwicklungen nicht gestoppt werden können, müsse die Frage nach dem Ende der Arbeitsgesellschaft gestellt werden. Durch den technischen Fortschritt in der Produktion wird es möglich sein, daß immer weniger Menschen immer mehr erzeugen und dadurch immer mehr Menschen keine Arbeit haben. Die drängenden Fragen unserer Zeit sind daher nicht nur auf die aktuelle Wirtschaftspolitik, auf die ich ganz kurz gleich eingehen möchte, zu reduzieren, sondern weit darüber hinaus im Grundsätzlichen, das menschliche Sein betreffend, zu suchen. Ich habe Gelegenheit gehabt, vor kurzem in Graz Herrn Dr. Bernhard Teriet von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg zu hören. Er hat gesagt, daß angesichts des sich in der Gesellschaft vollzogenen Wandels heute völlig außer Diskussion stehe, daß in Zukunft die Arbeit geteilt werden muß, wenn eine überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer Arbeit haben soll. Die Frage sei daher nicht, ob Arbeit zu teilen ist, sondern ausschließlich wie sie zu teilen ist. Ich kann heute nicht näher auf dieses Thema eingehen. Ich möchte nur sagen, daß wir uns mit diesem brennenden Problem sehr beschäftigen werden. Die jetzt in Diskussion stehende Arbeitszeitverkürzung ist ein kleiner, bescheidener Teil im Rahmen dieser großen Frage, und ich glaube, daß dieser bescheidene Teil noch bescheidener wird, wenn man glaubt, das Problem der Arbeitszeit sei auf die Frage 35-Stunden-Woche ja oder nein zu reduzieren. Jene, die das behaupten, verkennen meines Erachtens die Situation und reden am Thema vorbei. Ich glaube, wir sollten es uns hier nicht so einfach machen, und wir sollten mit größerem Ernst darüber diskutieren. Ich jedenfalls bin heute mehr denn je der Ansicht, daß diesbezügliche Probleme nicht dann wirklich gelöst werden können, wenn nach der Philosophie „alles über einen Kamm scheren“ vorgegangen wird, sondern die

Summe individueller Maßnahmen ist der Weg der Problemlösung in der Zukunft. Arbeitszeit neu gestalten heißt daher zunächst einmal jede Form einer anderen Arbeitszeit in Diskussion zu bringen, den Weg starrer Fronten zu verlassen und auch im Denken flexibler zu werden. Ich persönlich bin für die Arbeitszeitverkürzung, sie muß kommen, in verschiedenen Formen und in verschiedenen Branchen. Nicht weil es darum geht, daß die Arbeitnehmer mehr Freizeit haben sollen, sondern weil damit mehr Menschen Arbeit haben. Ich bin aber gegen die generelle Einführung der 35-Stunden-Woche aus den schon dargelegten Gründen, insbesondere aber auch deshalb, weil es eine gar nicht kleine Gruppe steirischer Arbeitnehmer gibt, denen eine Neuverteilung der Arbeit im Sinne einer kürzeren Wochenarbeitszeit auf Grund ihres Verdienstes nicht zugemutet werden kann. Wir werden jedenfalls bei einer Lösung nicht mitmachen, die dieser Gruppe nur Nachteile bringt. Soweit zum Grundsätzlichen.

Meine Damen und Herren, eine Stimmung von Gefahr, so kann man auch die aktuelle Lage der steirischen Wirtschaft umschreiben. Die neue Bundesregierung, eine Fortsetzung des sozialistischen Weges mit Unterstützung der Freiheitlichen Partei, ist jetzt einen Monat im Amt und schon ist vom Zusperrn die Rede. Am Sonntag hat der neue Vizekanzler, noch dazu in Graz, davon geredet, „daß wir nicht gutes Geld dem schlechten nachwerfen“. Mit dieser Begründung unterstrich er seine Weigerung, durch staatliche Zuschüsse weiterhin die VEW, das Stahlwerk Donawitz, die Papierfabrik Niklasdorf sowie die Glashütten Voitsberg und Oberdorf weiter am Leben zu halten. Hier haben Sie den Zeitungsausschnitt vom Montag. Steger: „Schluß für Voitsberg und Niklasdorf.“ Meine Damen und Herren, was immer Sie mir auch vorwerfen: was muß, und diese Frage ist an die Sozialistische Partei dieses Hohen Hauses gerichtet, und ich denke da auch als Gewerkschafter, der ja mit Ihnen zusammen im ÖGB und in der Arbeiterkammer tätig ist, was muß in der Seele eines braven sozialistischen Betriebsrates vorgehen, wenn er auf Grund der Koalition einen solchen Vizekanzler unterstützen muß. Und wie bitter muß es für einen Sozialisten sein, zu wissen, daß seine eigene Partei, die sich einmal Arbeiterpartei genannt hat, gerade die Arbeiter der Verstaatlichten im Stich läßt wie keine andere Berufsgruppe. Ich glaube und bin überzeugt, daß die steirischen Arbeitnehmer noch zeitgerecht darauf eine Antwort geben werden. In diesen Tagen gibt es in der steirischen Wirtschaft, was die Sicherung der Arbeitsplätze anlangt, den handfesten Beweis für das unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzept, einer von Sozialisten angeführten Bundesregierung einerseits und einer Landesregierung, in der die Volkspartei die Mehrheit stellt, andererseits. Während die Bundesregierung in einer unkoordinierten Husch-Pfusch-Aktion aus alten, bisher liegengelassenen Projekten ein Beschäftigungsprogramm zusammenstoppelt, und wenn der Herr Abgeordnete Loidl sagt, das Landessonderprogramm zur Arbeitsplatzsicherung sei keines, so möchte ich ihm nur sagen, wir haben diesbezüglich nicht von der Bundesregierung gelernt und einfach zusammengeschrieben, was ohnehin im Budget steht, hat das Land Steiermark ein detailliertes Arbeitsplatzsonderprogramm 1983 (Abg. Loidl: „Konkret!“) unter Mitarbeit nánhafter Experten

ausgearbeitet und im Budget, Sie kennen alle dieses Programm, die finanziellen Voraussetzungen mit insgesamt zusätzlich (Abg. Loidl: „Was ist zusätzlich?“) 140 Millionen Schilling geschaffen und wirksam werden lassen. Gerade auch durch das forcierte Wasserkraftwerksausbauprogramm und den Ausbau kalorischer Kraftwerke sowie den Fernwärmeausbau der STEWEAG konnte das Maßnahmenpaket des Landes zur Beschäftigungssicherung und Wirtschaftsbelebung gestärkt werden. (Abg. Loidl: „Das ist das normale Programm der STEWEAG!“) Unter Berücksichtigung dieser Investitionen, und darüber kann man nicht hinwegdiskutieren, meine Damen und Herren, beträgt das öffentliche Bauvolumen des Landes mehr als 30 Prozent des Umsatzes der steirischen Bauwirtschaft, und dies ist sicherlich immerhin ein meßbarer Erfolg und ein Verdienst dieses Arbeitsplatzsonderprogramms. (Abg. Brandl: „Da sind doch Bundesmittel drinnen!“) Ja, der Straßenbau, für den wir 1,5 Milliarden Schilling vorgeschossen haben, damit der Bund überhaupt mittut. Ein Verdienst dieses Arbeitsplatzsonderprogramms, Kollege Loidl, daß im Vergleichsmonat März 1983 zu März 1982 die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um rund 15 Prozent unter der Zahl der Arbeitslosen insgesamt geblieben ist. (Abg. Loidl: „Das war der Jänner durch den Petrus!“) Das war im März. Wir können uns mit dieser Situation nicht zufriedengeben, das möchte ich außer Streit stellen, aber wir hätten uns schon gefreut, wenn gerade von einem so prominenten Gewerkschafter, wie es der Abgeordnete Loidl zweifellos ist, das besondere Bemühen des Landes gerade auf diesem Sektor anerkannt worden wäre. Denn die Arbeitslosenzahlen steigen dort und steigen da, und sie sind auch in der Baubranche gestiegen, aber durch diese und nur durch diese Maßnahmen ist es immerhin möglich gewesen, daß die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter wesentlich geringer gestiegen ist als die Zahl der Arbeitslosen insgesamt. Das ist immerhin ein Erfolg. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte neuerlich festhalten, daß die Rezession in der Bauwirtschaft auf den eklatanten Rückgang der privaten Baunachfrage zurückzuführen ist. Für das schlechte und auch dieser Tage durch unausgelegorene Steuerpläne mädig gemachte Investitionsklima im privaten Bereich ist die Bundesregierung verantwortlich. Diese Fehler können weder durch die Bundesländer noch durch die Gemeinden, die nachweislich mehr für die österreichische Wirtschaft tun, ausgeglichen werden. Und lieber Kollege Loidl, ich möchte jetzt gar nicht auf jenes Thema, das du hier bei jeder Sitzung strapazierst, auf die Wohnbaupolitik eingehen. Fest steht, daß in den letzten zwei Jahren mehr als eine Milliarde Schilling für den Wohnbau investitionswirksam geworden ist, und fest steht, weil du hier auch andere Bundesländer angezogen hast, wo es mehr Wohnungen als bei uns gibt, daß wir die Probleme des Fehlbestandes an Wohnungen jedenfalls dann nicht hätten, wenn die Sozialistische Bundesregierung das getan hätte, was sie in einem Inserat im März beziehungsweise im Februar 1970 verkündet hat, daß sie nämlich 100.000 Wohnungen jährlich für junge Menschen bauen wird, daß es 775.000 Wohnungen in den nächsten zehn Jahren sein werden. Wir haben nicht 775.000 Wohnungen, wir haben 554.000 Wohnungen, wir haben um 200.000 Wohnungen in dieser Sozialistischen Bundesregierung und seit dieser Sozialistischen

Bundesregierung weniger gebaut. Wäre dieses Versprechen eingelöst worden, hätten wir genug Wohnungen. Das muß auch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun, meine Damen und Herren, zu dem Problem, das heute schon angesprochen wurde, zu der noch lange nicht bewältigten Problematik im Zusammenhang mit drohenden oder bereits ausgesprochenen Kündigungen größeren Ausmaßes in ohnehin schwer genug getroffenen steirischen Regionen. Ich meine die Papierfabrik Niklasdorf der Leykam-Mürztal-AG. in der Mürz-Mur-Furche und das Werk Voitsberg der Stölzle-Oberglas-AG. in der weststeirischen Industrieregion. Beide Betriebe sind im Eigentum einer verstaatlichten Großbank, nämlich der Creditanstalt-Bankverein mit dem Generaldirektor Vizekanzler und Finanzminister a. D. Hannes Androsch an der Spitze. (Abg. Mag. Rader: „Schwarzer Peter!“) Nicht Schwarzer Peter, Herr Abgeordneter Rader, ich gebe zu, daß es für Sie schwer ist, hier den Weg der Mitte zu suchen. Ihr Slalom wird Ihnen dabei nicht helfen, Sie brauchen keine Angst haben, daß wir Sie wohin drängen. Sie sind von selbst in ein bestimmtes Eck marschiert. Uns interessiert das gar nicht so sehr, wenn wir uns mit den Problemen auseinandersetzen. Aber ich spreche hier von Vizekanzler a. D. Androsch, der im Oktober 1980 – ich zitiere die „Neue Zeit“ – gesagt hat als Finanzminister: „Über die Köpfe der Belegschaft hinweg wird es keine unüberlegte Entscheidung durch den Vorstand geben. So leicht können es sich die Herrschaften vom Vorstand nicht machen. Man muß zunächst flankierende soziale Maßnahmen setzen und alles daransetzen, um Ersatzarbeitsplätze heranzubringen.“ Und es heißt wörtlich weiter in dem Zitat, das in der „Neuen Zeit“ abgedruckt ist: „Wir werden uns sehr bemühen, mit beträchtlichen zusätzlichen Maßnahmen hier in Niklasdorf Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt nämlich“ – so Androsch – „genug Beispiele, wo es möglich war, in einem überschaubaren Zeitraum solche lokale Krisensituationen zu überwinden.“ Meine Damen und Herren, das hat er im Oktober 1980 gesagt. Was will er heute? Er will zusperrn ohne einen Ersatzarbeitsplatz und mit ihm will die Bundesregierung zusperrn, ohne einen Ersatzarbeitsplatz in die Region gebracht zu haben. Das ist die Glaubwürdigkeit, der wir heute immer mehr begegnen. Das Land Steiermark war bisher schon im Falle des Werkes Niklasdorf zu außerordentlichen Hilfestellungen bereit und hat als erste der Gebietskörperschaften – hier liegen die Daten eindeutig vor – zur Rettung der bereits damals gefährdeten Arbeitsplätze im Juni 1981 43 Millionen Schilling bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Die Bundesregierung hat sich damals jedenfalls Zeit gelassen. Landeshauptmann Dr. Krainer und dem neuen Wirtschaftslandesrat Dr. Heidinger ist es zu danken, daß rasch und unbürokratisch die noch vorhandenen Möglichkeiten einer Auffanglösung genützt werden, indem ein unabhängiges Fachgutachten in betriebswirtschaftlicher, marktmäßiger und wirtschaftspolitischer Hinsicht unter Mitwirkung von Prof. Dr. Tichy ausgearbeitet wird. Der Fall Niklasdorf zeigt aber eines in seiner grundsätzlichen Bedeutung: wie wichtig und richtig es ist, daß unser Landeshauptmann bei den Verhandlungen über den sogenannten Staatsvertrag zwischen Bund und Land die verbindliche Verankerung einer zeitlich beschränkten Beschäftigungsgarantie für die

Obersteiermark gefordert hat. Die Obersteiermark, meine Damen und Herren, umfaßt alle größeren Industriegebiete des Landes. Ihr Anteil an der Wohn- und Arbeitsbevölkerung beträgt 27 Prozent. Ihr Anteil an der steirischen Industrieproduktion jedoch nahezu 50 Prozent. Die Beschäftigung in diesem Gebiet ist in den letzten zehn Jahren um ein Drittel langsamer gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Fast 8000 Steirer sind in diesem Zeitraum aus der Obersteiermark abgewandert. Weitere 7000 sind außerhalb des Bundeslandes beschäftigt, und die jüngste Volkszählung zeigt, daß der Bezirk Leoben zwischen 1971 und 1981 mit 7,8 Prozent die zweithöchste Bevölkerungsabnahme unter allen österreichischen Bezirken aufweist. Wir können daher für die Mürz-Mur-Furche von unserer Forderung unter keinen Umständen abrücken, daß erst dann Arbeitskräfte freigesetzt werden, wenn Ersatzarbeitsplätze vorhanden sind. Die verstaatlichte und halbverstaatlichte Industrie beschäftigt dort mehr als 50 Prozent aller industriellen Arbeitnehmer. Bedauerlicherweise ist die Bundesregierung als Eigentümer der Verstaatlichten bisher nicht bereit, trotz dieser bedrohlichen Situation auf den Vorschlag des Landeshauptmannes einzugehen. Ich möchte daher namens der Volksparteifraktion in diesem Hohen Hause sagen, wir unterstreichen und unterstützen die Forderung des Landeshauptmannes nach einer zeitlich begrenzten Beschäftigungsgarantie für die Obersteiermark und fordern die Bundesregierung auf, endlich zu handeln. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Loidl: „Auch für die Privaten!“ – Abg. Dr. Maizt: „Das ist doch ein Unterschied!“ – Abg. Loidl: „Wieso ist da ein Unterschied?“)

Und nun ein kurzes Wort noch zur Stölzle Oberglas. Seit der Fusion von Stölzle Oberglas Ende 1979 ist der Mitarbeiterstand in den steirischen Standorten von 70 auf 52 Prozent gesunken, und in der Steiermark gingen dabei 850 Arbeitsplätze verloren, während in Niederösterreich und in Wien der Mitarbeiterstand ausgebaut wurde. Pöchlarn macht gewaltige Verluste, und trotzdem wollen die Wiener Vorstandsetagen und Zentralstellen das vermeintlich schwächere Glied Voitsberg und in weiterer Folge womöglich die gesamte weststeirische Glasindustrie auslöschen. Der Stölzle-Oberglas-Vorstand weist darauf hin, daß nicht zuletzt eine vom Bund und vom damaligen Kanzler Kreisky nicht eingehaltene Zusage, dem Konzern für die Umstrukturierung 200 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, die bedrohliche Situation für die Weststeiermark heraufbeschworen hat. Auch hier, meine Damen und Herren, unterscheidet sich die Landespolitik von der Ankündigungs- und Hinhaltenaktik einzelner Mitglieder der Bundesregierung, denn allein in den letzten Jahren hat das Land Steiermark für die Modernisierung und Aufrechterhaltung der weststeirischen Glasbetriebe 20 Millionen Schilling geleistet. Die letzte Förderung aus dem Jahre 1982 in der Höhe von 8 Millionen ist außerdem an eine Mindestbeschäftigungszahl in Höhe von 1255 Arbeitnehmern bis 1986 gebunden. Der Landeshauptmann hat in der letzten Landtagssitzung bekanntgegeben, daß sich das Land nicht zuletzt auf Grund des großen bisherigen Engagements für die weststeirische Glasindustrie mit den geplanten Kündigungen nicht einverstanden erklären wird. Alles in allem darf ich also sagen: Wir sind nicht dafür zu haben, Betriebe einfach zuzusperrn. Auch

wenn die neue Bundesregierung steirische Standorte – wie der Vizekanzler und nicht nur der Vizekanzler immer wieder sagt – der Verstaatlichten langsam aber sicher zum Sterben bringt. Wir haben ohnehin schon Tausende von Arbeitsplätzen verloren, auch wenn sich in dieser neuen Bundesregierung geradezu gefährliche Oberzusperrer befinden, die glauben, der Rechenstift sei das einzig Wahre und Wirkliche, und nicht wissen, daß es in jedem Fall um ein konkretes menschliches Schicksal geht. Und das ist der Grund! (Abg. Loidl: „Auch beim Privaten, der zusperrt!“) Auch beim Privaten, da braucht man sich keine Sorgen zu machen, Kollege Loidl, wie gut wir die Privaten seit Jahrzehnten vertreten, das ist hier bekannt! (Abg. Loidl: „Man kann niemanden zwingen, den Betrieb aufrechtzuerhalten!“) Aber wir bemühen uns eben auch, die Beschäftigten der Verstaatlichten vor dem Zugriff von solchen Personen zu schützen, die sich bis jetzt offensichtlich mit diesen Problemen nicht beschäftigt haben. Und weil es uns um diese Arbeitsplatzsicherung geht, haben wir 773 Millionen seit 1968 zur Verfügung gestellt. Vor allem zwischen 1979 und 1983 520 Millionen allein für die verstaatlichte Industrie. Das zeigt, daß wir die Arbeitsplätze eben auch jener Steirer verteidigen, die in Bundesbetrieben beschäftigt sind, aber von der Bundesregierung – wie sich eindeutig nachweisen läßt – im Stich gelassen werden. Für uns gibt es nicht die in der Privatwirtschaft und die in der Verstaatlichten beschäftigten steirischen Arbeitnehmer. (Abg. Loidl: „Verhindere, daß ein Privater zusperrt!“) Für uns gibt es nicht gleiche und gleichere, wie das für die Sozialistische Partei so oft in ihrer Arbeit der Fall war. Für uns gibt es eine steirische Wirtschaft und den durch unser Handeln – das können Sie ja, ob (Abg. Loidl: „Was hast du gemacht, als die Homogen zugesperrt hat?“) Sie wollen oder nicht, nicht leugnen – immer bewiesenen Grundsatz: daß wir um jeden einzelnen steirischen Arbeitsplatz kämpfen, weil es jedesmal um ein ganz konkretes Schicksal geht. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Kanduth: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Aus der Vorlage 68/12 ist ersichtlich, daß die Landesregierung mit Landeshauptmann Dr. Krainer enorme Anstrengungen unternommen hat, um die Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wie ernst dieser Landesregierung die Fragen der Bauwirtschaft sind, sieht man auch daraus, daß im Landesbudget 12 Prozent der Mittel für die Bauwirtschaft vorgesehen sind. Es ist auch zweifellos richtig gewesen, daß man vor zwei Jahren durch das Vorziehen des Baues von 900 Wohnungen der Wirtschaft weitere Mittel zur Verfügung gestellt hat. Durch diese Maßnahmen konnte die Arbeitslosenzahl, wie in diesem Bericht ersichtlich, im Jänner 1983 gegenüber Jänner 1982 um 5,2 Prozent gesenkt werden. Die Aussagen der Sozialistischen Koalitionsregierung sind in Fragen des Wohnbaues mehr als dürftig: 24 Zeilen. Unserer Forderung, die 30 Schilling Mietenbeihilfe abzuschaffen, kommt man nach, aber nicht wie wir gemeinsam, Herr Kollege Loidl, wollten, um diese

mehr als 1,5 Milliarden (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich werde ein bißchen aufhören, vielleicht kann man sich dann da hinten beruhigen. Es ist nicht sehr lustig, wenn man da heraußen ist. (Präsident Zdarsky: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Kanduth!“) Frau Präsident, ich werde fortsetzen. Diese gemeinsame Forderung wäre immerhin ein Betrag von 1,5 Milliarden. Und wenn man diese dem Wohnbau zuführen würde, dann wäre das einfach die Förderung von mehr als 3000 Wohnungen. Aber nein, das tut man nicht. Man stopft damit andere Budgetlöcher. Und mehr als 3000 Wohnungen, auf Österreich aufgeteilt, würden der Bauwirtschaft, aber auch dem Baunebengewerbe, das ja genauso notleidend ist, wirkliche Einkommen bringen. Es wird wohl in dieser Regierungserklärung darüber gesprochen, daß ein neues Wohnbauförderungsgesetz kommt. Ich möchte heute schon feststellen: Wenn dies der Entwurf der seinerzeitigen und heutigen Staatssekretärin Eypeltauer ist, dann ist es besser, man läßt dieses Gesetz so, wie es bisher ausgeführt wurde. Wie es überhaupt sehr problematisch ist, meine Damen und Herren, daß die Aussagen der Mitglieder dieser Bundesregierung innerhalb von 24 Stunden vom Bundeskanzler verbessert, abgeschwächt oder korrigiert werden müssen. Eine Konzeptlosigkeit ist in dieser Regierung vorhanden, wie es in der Zweiten Republik noch nie üblich gewesen ist. Aber das kommt davon, wenn man mit einer Partei koalitiert, die ein Sechstel ihrer Stimmen verliert und dann für diesen Mißerfolg mit mehr als 25 Prozent der Regierungssitze ausgestattet wird. (Abg. Mag. Rader: „Habt Ihr das nicht auch gewollt?“) Ich weiß, daß Sie, die Sie hier sitzen, oder nur ganz wenige, für diese Regierung verantwortlich sind. Aber sie trägt die Handschrift ihres Noch-Vorsitzenden Kreisky, und ich frage mich oft, wie muß dieser Mensch Kreisky eigentlich diese Volkspartei hassen. Anders ist es ja nicht erklärbar, daß er nicht alles getan hat, um eine Konzentrationsregierung zu bilden, damit wir die Probleme, die wir fast nicht meistern können, gemeinsam meistern hätten können. Diese Regierungsform wäre sicherlich für ein oder zwei Perioden richtig gewesen. Der Herr Dr. Kreisky hat 1970 einen geordneten Staat übernommen, er hätte daher staatspolitisch handeln müssen und seinen Nachfolgern, das muß man auch in aller Deutlichkeit sagen, das Weiterregieren etwas leichter machen müssen. Dr. Kreisky hat Österreich und der Wirtschaft mit dieser Regierung keinen guten Dienst erwiesen. Das sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit. Und wenn dieser sozialistische Weg der Unsicherheit weitergegangen wird, dann wird der Kollege Loidl noch längere Listen hier verlesen können über Firmen, die in Konkurs gehen müssen. Hören Sie auf die Vorschläge der Opposition, denn vom Wirtschaften verstehen wir sicherlich einiges. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Das Wort hat nun Herr Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach dieser sehr ausführlichen Debatte, an der sich, wenn ich richtig gerechnet habe, sieben Mitglieder des

Hohen Hauses beteiligt haben, möchte ich mich bemühen, es sehr kurz zu machen. Ich glaube, man kann die Debatte nicht so sehen, wie ein sehr junges Mitglied dieses Hauses gemeint hat, und ich möchte keine Belehrung von der Regierungsbank geben, sondern als 17 Jahre in diesem Hohen Haus als Abgeordneter Tätiger sagen, daß es zunächst einmal unbestritten ist, und das möchte ich überhaupt an die Spitze stellen, daß wir wirklich um jeden Arbeitsplatz und um das Schicksal, das damit für Familien, für Frau und Kinder verbunden ist, ringen. Es ist nun einmal, obwohl die Debattenbeiträge gezeigt haben, daß die Meinungen in Wirklichkeit sowieso nur um Nuancen auseinandergehen, das gute Recht eines Landesparlamentes, daß diese unterschiedlichen Meinungen artikuliert werden. Ich finde das sehr wertvoll, weil letztlich auch in der Sozialökonomie sich zweierlei klar zeigt. Erstens daß die Wirtschaft in Wirklichkeit nicht rechenbar ist. Gerade die Probleme, die die Stölzle Glashütte hat, zeigen, daß ein betriebswirtschaftlich theoretisch sehr gescheites Konzept am Faktor Mensch scheitert, weil dort in Pöchlarn nämlich die Facharbeiter einfach das nicht zusammenbringen, was in Jahrzehnten gewachsene Glasarbeiter in der Weststeiermark leisten. Das ist keine Abwertung der Niederösterreicher, sondern das ist eine sachliche Feststellung. Das ist einmal das eine, und das zweite ist, daß sich die Nationalökonomien, sehr gescheite Leute, auch nicht einig sind, wie man die Dinge lösen kann. Ich persönlich bekenne mich zum pragmatischen Weg. Ich möchte nur eines auch sehr deutlich sagen, die Wirtschaft ist interdependent, wie das so geschwollen heißt, das heißt, es bedingt eines das andere. Und die Vorlage war ja eigentlich sehr eng auf die Bauwirtschaft abgestellt, und es hat sich, und die Präsidenten haben das mit Recht nicht gerügt, eine allgemeine Wirtschaftsdebatte ergeben. Warum, weil die Bauwirtschaft sicher ein Schlüsselgewerbe ist, das für alle anderen Wirtschaftszweige Leistungen erbringt. Daher kann man auch die Bauwirtschaft nicht isoliert sehen, sondern muß die gesamte Wirtschaftssituation sehen. Das wurde von den Abgeordneten in verschiedenster Weise interpretiert. Wenn man alles in allem nimmt, dann kommt man ungefähr zur Wahrheit hin. Und eines, Herr Kollege Loidl, darf ich auch sagen. Geld hat nun einmal kein Mascherl. Diese feindseligen Rechnungen mit Prozent auf oder ab sind statistisch immer sehr leicht zu machen, ob jetzt der Bund ein halbes Prozent mehr oder das Land ein halbes Prozent weniger. Im wesentlichen, glaube ich, geht es darum, daß wir soviel Mittel wie möglich in den produktiven Bereich aus unseren Budgets lenken, weil, und das ist unterstrichen, ein Schilling, der in der Bauwirtschaft ausgegeben wird, die relativ höchste Wertschöpfung im Inland hat, die es gibt.

Dazu gibt es die Untersuchungen, und ich glaube, es ist eine Leistung, wenn wir – und das wurde, wenn ich richtig zugehört habe, weder von den Befürwortern der Landesleistungen und den Verteidigern der Bundesleistung im wesentlichen nicht anders dargestellt – wenigstens die Zahl der Arbeitsplätze halten konnten gegenüber dem Vorjahr oder geringfügig vermehren konnten, ist das ein Erfolg, und ob man das nun Sonderprogramm oder wie immer nennt, das ist dann die öffentlichkeitswirksame Umsetzung von Maßnahmen. Aber ich glaube, daß das Hohe Haus sicherlich – und die Regierung wird sich bemühen, davon bin ich

überzeugt, auch wenn ich nicht Finanzreferent bin, der Herr Finanzreferent ist ebenso wie der Wohnbaureferent derzeit in Wien, um die Landesanleihe zu vertreten, die wir ja beschlossen haben und die wir dringend brauchen, um eben überhaupt unseren Haushalt ausgleichen zu können, um überhaupt noch Investitionsaufgaben tätigen zu können. Wir haben in allen öffentlichen Körperschaften das Problem, daß die konsumtiven Ausgaben zu Lasten der investiven gewachsen sind, und es kommt ein weiteres dazu. Jetzt darf ich ausnahmsweise wörtlich zitieren aus dem Monatsbericht 5/1983 „Die Wirtschaft in den Bundesländern“, wo es unter anderem heißt: „Hohe Kreditzinsen, schwache Kapazitätsauslastung und geringe Absatzchancen ließen die Ausrüstungsinvestitionen um 4,5 Prozent und die Bauinvestitionen sogar um 5,2 Prozent sinken. Die Industrie investierte laut Investitionstest um 14 Prozent weniger, davon zwei Drittel hauptsächlich um zu rationalisieren, während es kaum gezielte Erweiterungen gab. Die Gründungsstatistik wies in der Gegenüberstellung von Neugründungen und Stillelegungen einen Negativsaldo aus.“ Und nachdem die Industriebauten auch ein wesentlicher Beschäftigungsfaktor sind, und jeder, der durch das Land fährt, kann sich überzeugen, daß es leider kaum Industriebaustellen gibt. Die großen Industriebaustellen, wie etwa das Röhrenwerk Krieglach, sind im Vorjahr ausgelaufen. Es ist einfach nicht möglich, daß das Land oder auch der Wohnbausektor diesen Ausfall im Industriebau ersetzt. Und warum das Sonderwohnbauprogramm abgelehnt wurde, Kollege Loidl, es sind ja Spezialdebatten hier im Haus geführt worden, ich möchte nur die gravierendsten nennen, die damals für die ÖVP-Fraktion und auch für mich als Abgeordneter maßgebend waren, nein zu sagen. Oberösterreich ist eben reicher, und reiche Leute können sich manches leisten. Die Kärntner und die Burgenländer haben, wie du weist, auch nicht mitgetan. Und warum wir, weil es nur Mietwohnungen, weil es nur das Zahlen bei Bund und Land, das begünstigt sei, aber wenn abgezahlt, dann sollte das in das Eigentum der Genossenschaften und der Gemeinden übergehen. Das ist zwar ein gutes Geschäft, das jede Gemeinde gerne macht, das auch jede Wohnbaugenossenschaft macht. Ich bin aber wirklich nicht der Auffassung, daß das eine gute Anlage der sowieso zuwenigen öffentlichen Schillinge ist. Es war bestenfalls die zweitbeste Lösung, und ich würde meinen, ohne daß ich das polemisch ausschmücken möchte, wir müssen alle schauen, daß – wo immer wir stehen, ob in Wohnbaugenossenschaften, in Gemeinden oder bei Land und Bund – die öffentlichen Schillinge möglichst zweckmäßig eingesetzt werden und nicht etwa versickern.

Was die Infrastrukturinvestitionen, die Straßebauten betrifft, die ja von allen unbestritten sind, weil sie ja auch da sind, ich darf in aller Bescheidenheit erinnern, und das geht uns natürlich auch bei anderen Budgetpositionen ab, daß wir 1,6 Millionen im Laufe der letzten Jahre Landesgeld für die Süd- und Pyhrnautobahn aufgewendet haben, und die ASAG und die nun endlich auch in Gang gekommenen wirklich maßgebenden Ausbauten in der Obersteiermark der Schnellstraßen sind letztlich darauf zurückzuführen, daß bei Pyhrn- und Südautobahn das Land so kräftig mitgetan hat. Daß die Industriesituation auf die Bauwirtschaft wirkt, habe ich schon gesagt.

Ich darf jetzt doch ganz knapp auch auf die Industrie und die beiden besonders angezogenen Probleme Niklasdorf und Stölzle kommen und etwas sagen. Wir haben im Jahr 1981 bereits 2800 Industriebeschäftigte in der Steiermark verloren. Wir haben 1982 5000 Industriearbeitsplätze verloren, so daß wir Ende 1982 nur mehr 93.900 Industriearbeitsplätze hatten. Und der letzte Bericht des Landesarbeitsamtes spricht davon, daß Ende Mai 4339 Industriearbeitsplätze weniger als im Mai 1982 vorhanden waren. Das erklärt, daß die Landesregierung natürlich alles tut, und hier völlig solidarisch ist mit den Arbeitnehmern, die um ihre Werke und die Arbeitsplätze kämpfen, genauso wie um die Gemeinden. Ich habe mich gefreut, daß mein persönlicher Standpunkt, den ich etwa in Verhandlungen sowohl wegen Niklasdorf wie Stölzle vertreten konnte, auch volle Zustimmung der Vertreter der Gewerkschaften gefunden hat. Was mich aber schmerzt, ist, wenn etwa – und das ist vielleicht das, was der Kollege Rader unter Schwarz-Peter-Spiel und Hick-Hack gemeint hat, so könnte ich es mir vorstellen, und wo ich wirklich glaube, daß wir das nicht tun sollten –, wenn bei der ersten Demonstration in Niklasdorf von den Betriebsräten zumindestens geduldet, dann Transparente mitgetragen werden, „Wo bleibt die Hilfe des Landes“ und die Anfragebeantwortung von heute früh Ihnen ja gezeigt hat, daß das Land – bitte – Cash 42 Millionen gezahlt hat. Es ist auch klar gesagt worden, warum wir uns an die Investitionen angehängt haben, und ich glaube, das Hohe Haus kann wenigstens zur Kenntnis nehmen, daß die Landesregierung sich keiner Gesetzesverletzung schuldig gemacht hat, denn Verlustabdeckungen stehen im Wirtschaftsförderungsgesetz nicht drinnen. Aber es wurden ja tatsächlich die Investitionen geleistet und der Verwendungsnachweis erbracht. Und letztlich ist es für den Betrieb völlig egal, unter welchem Titel er das Geld bekommt. Der Bund hat bisher 20 Millionen gezahlt. Wir werden sehen, ob er seinen Anteil für 42 noch bezahlt oder ob er den nicht dann womöglich für die weitere – hoffentlich – Weiterführung, wenn sie möglich ist, da hier irgendwie verrechnet. Und bei Stölzle hat es mich verwundert. Ich sage das auch ganz offen, wenn der Herr Präsident Dr. Androsch in diesem Fall mir persönlich einen Brief schreibt, wo er die nicht akzeptierte Lösung einer Verlustabdeckung verlangt, ich ihm dann antworte, er noch vom Aufsichtsrat als Verhandler mit der Landesregierung nominiert werde, ich schließlich dieses Ressort federführend zu vertreten habe, ich lese dann, daß er zwar dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter einen Besuch abgestattet hat, worüber ich sehr froh bin, ich hoffe, nachdem zwischen ihm und mir völlige Übereinstimmung in den Auffassungen besteht, wird er sicher dem Herrn Präsidenten das gleiche gesagt haben wie ich. Aber der Herr Präsident Androsch hat es also bis jetzt nicht der Mühe wert gefunden, einen Termin zu suchen, obwohl sogar ich um einen Antrittstermin ersucht habe. Er scheint da noch auf sehr hohem Roß zu sitzen. Immerhin hat – das ist zwar nicht erfreulich, aber es ist ein Zeichen von Verantwortungsbewußtsein – der Vorstand der Stölzle AG. jetzt endlich die Konsequenz gezogen aus seinem offensichtlich gescheiterten Unternehmenskonzept und ist abgetreten. Aber damit Sie auch sehen wie die Zumutungen dann der Regierung gegenüber und natürlich dem Hohen Landtag

gegenüber aussehen. Man hat eineinhalb Jahre um das Konzept für den Stölzle-Aufsichtsrat gerungen. Und man mutet uns zu, sozusagen im Galopp innerhalb von 14 Tagen ja zu sagen, ob wir 100 Millionen Schilling zur Verlustabdeckung zahlen oder nicht, und in den Unterlagen steht: „Erstens ist zu sperren, zweitens ist noch einmal zu sperren und drittens ein neues Unternehmenskonzept und nachzudenken, wie die Führungsstruktur sein soll.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Betriebswirt kann man nur sagen „nicht genügend, setzen“. Denn umgekehrt muß es sein, zuerst muß man ein Konzept haben, man muß Alternativkonzepte haben, und über die kann man reden und kann man diskutieren und welcher dann von den gewählten Wegen der richtige war, das weiß man erst im nachhinein. Das ist klar. Aber wenn man es so macht, da kann man die Eigentümer, und das ist in dem Fall die verstaatlichte oder hauptverstaatlichte Creditanstalt nicht so einfach aus der Verantwortung entlassen. Ich bitte das Hohe Haus, diese einhellige Auffassung vom Herrn Landeshauptmann, über den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, zu allen Regierungsmitgliedern zu unterstützen. Es geht einfach nicht an, daß man die Lösung nur im betriebswirtschaftlichen Zusperrern sieht. Ich möchte Ihnen unvorgreiflich des Gutachtens Tichy, das wir in Kürze erwarten, am Fall Niklasdorf Zahlen nennen, die ich bereits kenne und die Ihnen zeigen, daß auch die Verhältnisse 2 : 1 für Bund Land einfach eine Größenordnung sind, die vom Standpunkt des Landes in keiner Weise, auch sachlich, gerechtfertigt ist. Das Budgetvolumen ist bekanntlich von Durchlaufnern bereinigt 20 : 1. Wenn ich das Bundesbudget jetzt auf den steirischen Anteil von rund 16 Prozent einschränke, dann habe ich ein Volumen von 4 : 1, nicht aber 2 : 1, wie wir es jetzt als Gnade erreicht haben. In Niklasdorf, wenn zugesperrt würde und alle 450 Mitarbeiter arbeitslos bleiben und das Arbeitslosengeld empfangen, schaut die Rechnung folgendermaßen aus: Es fallen 37 Millionen Schilling Sozialversicherungsbeiträge aus, die selbstverständlich, nachdem der Bund eine Abdeckungsgarantie hat, im nächsten Budget dann aus Bundesmitteln ersetzt werden müssen. Es fallen 12,5 Millionen Schilling Lohnsteuer aus, davon gehen grob gerechnet 5 Millionen Schilling an Land und Gemeinden, 7,5 Millionen Schilling an den Bund. Es fallen aus 5,2 Millionen Schilling Familienlastenausgleich, ausschließlich Bund, so daß unter dem Titel Sozialabgaben und Steuern 54,7 Millionen Schilling ausfallen. Es wären, das ist genau ausgerechnet, weil wir die Lohnstufeneinteilung haben und die Familienstände, 42 Millionen Schilling aus der Arbeitslosenversicherung schlagend, das heißt, der Bund verliert 96,7 Millionen Schilling, abzüglich der 5 Millionen Schilling, also rund 92 Millionen Schilling, 5 Millionen Schilling verlieren Land und Gemeinde, und die Gemeinde verliert noch einmal 2,6 Millionen Schilling an Lohnsummensteuer und Gewerbesteuer. Man kann also grob sagen, 100 Millionen Schilling gehen bei den 450 Mitarbeitern verloren. Nachdem wir also grob gesehen eine Belastungstangente von 50 Prozent vom Bruttolohn haben, alles nur in allem, von Wertschöpfung usw. ist das auch durchaus glaubhaft. Sie können das ausrechnen, wieviel das pro Kopf ist. Wenn ich jetzt diesen Ausfall nehme, dann ist es eigentlich eine Zumutung des Bundes, von uns zu

verlangen, daß wir zur Weiterführung der Arbeitsplätze ein Drittel beitragen sollen. Ich bitte wirklich, weil einfach das Landesbudget nicht reicht und wir sonst bald – Sie brauchen nur die heute aufgelegte Budgetvorschau anschauen und die Vorschläge des Herrn Landesfinanzreferenten, die ich durchaus verstehen kann, etwa den Punkt 10 der Wirtschaftsförderung zu streichen und die Wirtschaftsförderung streng zu budgetieren, Sie haben auch vor kurzem eine Vorlage gehabt über die Zukunftsbelastungen verschiedener Zusagen bei Ansiedlungen, dann können wir zusperrern vom Land her. Und daher muß es hier eine andere Lösung geben. Das wollte ich an diesen Beispielen doch sehr konkret aufzeigen und den Hohen Landtag um Unterstützung bitten. Der Fluch der Vorgriffe, Kollege Rainer, ist in allen Bereichen der gleiche. Die Beschäftigungswirkung ist heute Zahlung plus Schulden und dann bleiben nur mehr die Schulden. Über den Straßenbau wird ja hinlänglich und reichlich diskutiert. Vorgriffe sind unbedenklich, wenn sie wirtschaftlich das Geld einspielen. Das ist etwa auf der Brennerautobahn tatsächlich der Fall. Aber bei anderen Dingen, auch bei der Pyhm, ist die Belastung nicht so stark, daß die Annuität daraus bezahlt wird, nur ein wesentlicher Teil der Zinsen. Und die Umwegrentabilität, die die gesamte Wirtschaft dabei mit Recht errechnet, die Nationalökonomien, die wird natürlich in Steuereingängen nicht sichtbar. Man kann also nicht sagen, das war dieses Geld, man kann nicht wie bei einem Fluß oben eine rote Tinte hineinschmeißen und verfolgen, wie der Fluß wirklich fließt. Das ist beim Geld nicht gut möglich. Das Sonderwohnbauprogramm, Freund Loidl, wenn einmal die Umriss da sind, und hoffentlich schauen sie ein bißchen praxisnäher und auch bauwirtschaftlich näher aus als das erste Programm, das ja in erster Linie eine Stützung, und ich sage das, Sie wissen genau aus welchem Wirtschaftsbereich ich komme, der Banken und Kreditinstitute und erst in zweiter Linie eine Stützung der Bauwirtschaft, weil ein Schilling Bau, zwei Schilling Kredit dort beinhaltet hat. Das war mit ein Grund, warum wir nein gesagt haben.

Ich möchte abschließend dann noch sagen, daß der Mittelstandförderungsbericht, nachdem noch eine Diskussion war, ob man die Taten der geförderten Unternehmen und, wie veröffentlicht, wir mit Kollegen Klauer und mit der Regierungsfraktion der Sozialisten eine Einigung erzielt haben, der Bericht allerdings schon sehr anachronistisch 1979/1980 wird demnächst im Hohen Landtag eingebracht, der Bericht 1981/82 wird, nachdem es eine Geburtswehe gegeben hat bei diesem Bericht, wenn ich das so sagen darf, die Entwürfe sind schon lange fertig gewesen, wird rasch folgen, und wir sind interessiert, daß der Hohe Landtag anhand dieser Daten diskutiert.

Ein weiteres möchte ich noch sagen, der Landtag hat ja im Vorjahr ein Lehrlingsbeschäftigungsprogramm bzw. für Jugendliche ein Beschäftigungsprogramm im außerordentlichen Haushalt beschlossen. Ich habe heute mit Regierungsrat Roschker, dem Leiter des Landesarbeitsamtes, vereinbaren können, daß wir demnächst in einem fachkundigen Kreis die Möglichkeiten beraten werden, die durch diese Budgetansätze gegeben sind. Es gibt verschiedene Ideen, die faktisch alle startbereit sind, die ich hier nicht ausführen

möchte und nicht zuletzt in bezug auf die Zeit, aber wo wir sicher im Herbst dann den Hohen Landtag konkret informieren werden. Ich hoffe, daß wir ohne Zwang die Lehrlingseinstellungsfrage lösen können. Ich habe auch gerne zur Kenntnis genommen, daß einige Vorschriften, die man nach dem Motto, Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage, bezeichnen kann, daß die Bundesregierung und die Gewerkschaft bereit sind, über diese Dinge zu reden, denn die bürokratischen Hemmnisse sind nun leider einmal, und jeder, der mit kleinen und kleineren Unternehmen spricht, wird das bestätigen, das größte Hindernis bei der Einstellung, und da helfen dann oft die Beihilfen, die vom Bundesminister für soziale Verwaltung und von uns bereitgestellt werden, wenig, diese Grundeinstellung zu ändern.

Als Steirer darf ich noch sagen und anmerken, daß ich sehr froh war über die Bemerkung in der Regierungserklärung, über die Verantwortung der Bundesregierung für die Verstaatlichte Industrie, denn wenn man liest und hört, wie etwa sich gewisse, vielleicht betriebswirtschaftlich richtige oder betriebswirtschaftlich vertretbare Lösungen tatsächlich dann auswirken in der Steiermark, regionalpolitisch, ich sage nur VEW-Strukturkonzept, mit Aufradierung faktisch von Standorten, meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann man nur nein sagen. Ich muß sagen, das kann nicht die Verantwortung der Bundesregierung sein. Und wenn der Herr Vizekanzler Steger, ich weiß nicht ob er gut beraten war, aber das muß er selbst wissen, Äußerungen tut, die er meiner Meinung nach auch in der Bundesregierung, so hoffe ich, Herr Präsident Ileschitz, nicht realisieren kann, dann muß ich das fast als Afront für die Steiermark oder als krasse Nichtkenntnis der steirischen Verhältnisse bezeichnen. Ich selbst bin Betriebswirt, und ich weiß schon, daß eine Bilanz letztlich über den Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens Aussage gibt, aber wir müssen solche Hilfen als regionalpolitische Sozialmaßnahmen verstehen. Vielleicht darf ich abschließend diesen Irrtum oder diese Sprachlässigkeit hier einmal vor dem Hohen Landtag sehr klar sagen.

Für mich sind solche Maßnahmen keine Wirtschaftsförderung, sondern sie sind regionalpolitische Sozialmaßnahmen, und die Verödung von ganzen Regionen mit all ihren Folgewirkungen, die das Gutachten Tichy darstellen soll, auch für die Klein- und Mittelbetriebe verhindern soll, denn wenn die Leute kein Einkommen mehr haben, dann werden sie entweder abwandern, oder sie werden sich mit Notstands- und ähnlichen Unterstützungen, mit Halbierung ihres Einkommens kaum die notwendigsten Sachen leisten können. Sie werden ihre Schulden nicht bezahlen können, sie werden beim Greißler aufschreiben, und irgendwann geht das dann nicht mehr. Der Greißler sperrt zu usw. All diese negativen Folgen, die in der Literatur hinlänglich beschrieben und in der Praxis bekannt sind, würden dann eintreten. Das können wir einfach nicht hinnehmen, wenn wir es ernst nehmen mit der Vertretung der Steiermark, und dazu sind der Hohe Landtag und die Landesregierung verpflichtet. Ich glaube aber auch, das ist heute zu wenig herausgekommen, und auch ich konnte und wollte jetzt nicht darauf eingehen, es gibt natürlich auch eine Fülle von positiven Aspekten, etwa, daß wir endlich für das AMI-Werk die

amerikanische Lizenz bekommen haben. Das sind ganz zukunftsweisende Dinge. Ich darf mich noch einmal beim Hohen Landtag für die Bewilligung dieser Mittel, die dort auch vom Land eingeschossen wurden, bedanken. Wir hoffen, daß wir mit solchen Dingen zeigen, wie die Umstrukturierung erfolgen kann. Ich weiß schon, wie schwierig das in der Praxis ist. Man kann nicht das eine Werk nahtlos zusperrern und das andere nahtlos aufsperrern. Da gibt es auch Probleme, manche können nicht, wollen nicht übersiedeln. Aber im Prinzip muß es so sein, wie das auch einige Abgeordnete hier betont haben. Wir wollen keinen Industriefriedhof, wir wollen kein Zusperrern ohne Ersatzarbeitsplätze. Daß dabei die Klein- und Mittelbetriebe eine ganz wesentliche Aufgabe haben, daß der Fremdenverkehr eine ganz wesentliche Aufgabe haben wird und haben muß, sei angemerkt. Und ich darf mich noch einmal bedanken für das Interesse, das bei allen Fraktionen und allen Abgeordneten des Hohen Hauses für die Wirtschaftsfragen vorhanden ist, und ich bin sicher, daß wir letztlich immer wieder zu einer steirischen Linie kommen werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/7, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark über den Perchauer oder Neumarkter Sattel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage beantragt den Zusammenschluß des Erdgasnetzes zwischen Kärnten und Steiermark. Es wurde über die Rechtsabteilung 3 die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H. unter Hinweis auf den gegenständlichen Antrag ersucht, eine Überprüfung durchzuführen. Mit Schreiben vom 3. März 1983 wurde sodann die generelle Studie über die Ferngasversorgung im Raum Judenburg-Pöls-Unzmarkt-Scheifling-Murau mit einer Verbindungsleitung nach Teufenbach und Friesach vorgelegt. Aus dieser Studie ergibt sich zusammenfassend folgendes: Die geschätzten Baukosten für die Erschließung des genannten Raumes sowie für die Herstellung der Leitungsverbindung zur steirisch-kärntnerischen Grenze sind etwa mit 180 Millionen Schilling zu beziffern. Nach Ansicht der Steirischen Ferngas-Ges. m. b. H. stehen diese Kosten unter Berücksichtigung der derzeitigen Wettbewerbssituation des Erdgases gegenüber Mineralölprodukten und der zu erwartenden Absatzmenge von etwa 18 Millionen m³/a in keiner wirtschaftlichen Relation. Die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H. würde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nur im Falle einer massiven Unter-

stützung seitens Dritter die Möglichkeit einer Erdgasversorgung des obzitierten Gebietes sehen. Diese Vorlage wurde im Raumordnungsausschuß auch behandelt, und ich bitte, der Steiermärkische Landtag wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend die Steirische Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Überprüfung durch den Rechnungshof.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Halper: Frau Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Der Bericht des Kontroll-Ausschusses befaßt sich mit der Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H., Überprüfung durch den Rechnungshof. Der Rechnungshof überprüfte in der Zeit vom 26. November 1980 bis 27. Februar 1981 die Gebarung der Steirischen Ferngas-Ges. m. b. H., an der das Land Steiermark mit 2 Prozent beteiligt ist. Die Prüfung des Rechnungshofes umfaßte die Jahre 1973 bis 1980. Im Sinne des Artikels 127 B-VG und des Paragraphen 15 Rechnungshofgesetz legt nunmehr der Rechnungshof diesen Prüfungsbericht vor. Der Bericht wurde in zwei Sitzungen des Kontroll-Ausschusses beraten und umfaßt 116 Seiten und neun Anlagen sowie eine schriftliche Gegenäußerung der Geschäftsführung der Steirischen Ferngas-Ges. m. b. H. im Umfang von 13 Seiten. Der Rechnungshof vermerkt die positive Arbeit der Steirischen Ferngas und würdigt die Arbeit der Geschäftsführung und der Belegschaft. Es wird vermerkt, daß die Steirische Ferngas ihrer Aufgabe als VU im Lande gerecht geworden ist. Unter diesem Aspekt, geschätzte Damen und Herren, ist auch die Kritik des Rechnungshofes zu betrachten. Zur erhobenen Kritik und den in der Diskussion und Beratung des Kontroll-Ausschusses festgestellten Übelständen hat die Geschäftsleitung ausführlich in schriftlicher und mündlicher Form Stellung bezogen und aufklärend zur erhobenen Kritik beigetragen. Die Geschäftsführung ist guten Willens, die Empfehlungen und Ratschläge des Rechnungshofes aufzunehmen. Namens des Kontroll-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen, den Bericht des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Steirischen Ferngas-Ges. m. b. H. im Jahre 1980/81 genehmigend zur Kenntnis zu bringen.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura, ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe für Sie eine Rede vorbereitet. In Anbetracht der Umstände, nämlich daß es so spät ist und daß alle

schon sehr belastet wurden, werde ich mich nur darauf beschränken, ein paar Sätze zu sagen. Der Landesrechnungshof hat Unzukömmlichkeiten und Privilegien kritisiert, wie sie bereits angezogen worden sind, und die Übertretungen wurden ja auch sozusagen vom Aufsichtsrat gebilligt. So muß auch der Aufsichtsrat in die Kritik einbezogen werden. Andere Ferngasgesellschaften, wie zum Beispiel die Oberösterreichische mit einem weit größerem Umsatz oder auch die Niederösterreichische, so stellt man fest, finden nur mit einem Vorstandsdirektor das Auslangen, und dies ist auch der Steirischen Ferngas-Gesellschaft für die Zukunft zu empfehlen. Wie schon der Abgeordnete Halper gesagt hat, haben alle Vorstandsmitglieder, mit eingeschlossen der Vorsitzende des Aufsichtsrates, erklärt, daß sie gewillt sind, die Ratschläge des Rechnungshofes entgegenzunehmen und auch auszuführen, so daß beim nächsten Bericht ein besserer Bericht zu erwarten ist. Dem Rechnungshof möchte ich aber für seine Bemühungen noch einen herzlichen Dank aussprechen.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/16, zum Beschluß Nr. 31 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Schrammel, Kanduth und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten der Lehrer und Leiter an steirischen Musikschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Steiermark gibt es derzeit 41 Musikschulen, die im Steirischen Musikschulwerk zusammengefaßt sind. Sie sind Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht mit einer Ausnahme und werden von den Gemeinden als Rechtsträger geführt. Die Gemeinden bestimmen daher die Lehrverpflichtung der Lehrer und deren Besoldung. Nachdem es in dieser Beziehung kein Landesgesetz gibt, hat man sich in der Praxis an die Gegebenheiten des Lehrerschemas gehalten, aber es wurden doch regional unterschiedliche Abfassungen festgestellt. Die Landesregierung hat seinerzeit, um das Musikschulwerk zu vereinheitlichen, ein eigenes Statut erlassen, das im wesentlichen den Unterricht und die Lehrverpflichtung geregelt hat. In weiterer Folge im Jahr 1977 ist eine Ergänzung dieses Statuts ergangen. Innerhalb dieses Statuts sind Förderungsrichtlinien erlassen worden. Das Land zahlt also 50 Prozent der Personalkosten der Lehrer an diesen Musikschulen. Man hat dabei versucht, bestimmte Bindungen an die Förderung zu erlassen, um diese Vereinheitlichung in der Qualifikation der Lehrer und auch in den Dienstpostenplänen zu erreichen. Das ist nicht ganz gelungen. Es werden derzeit für 520 Leiter und Lehrer

vom Land etwas über 54 Millionen Schilling auf der Basis des Jahres 1982 ausgegeben. Um nun endgültig zu dieser Vereinheitlichung und einer gleichen Regelung für alle Musikschullehrer im Lande zu kommen, meint die Rechtsabteilung 6, daß man die Lösung anzustreben habe, alle Leiter in 1/1 und die Lehrer in 1/2 zu qualifizieren und das nach Beschlußfassung in der heutigen Landtagssitzung. Die Rechtsabteilung 7 soll beauftragt werden, die Änderungen in den Gemeindebedienstetengesetzen vorzunehmen. Im zuständigen Ausschuß ist dieser Antrag zustimmend behandelt worden, und ich darf daher bitten, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Zdarsky: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 347/1, betreffend lastenfreien Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im Ausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabrikanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld Ges. m. b. H. i. K. in Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Kaufnebenkosten in Höhe von 396.000 Schilling, somit insgesamt 2.596.000 Schilling durch das Land Steiermark und Inbestandgabe der Liegenschaft an eine durch die Herrn Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier um einen Akt der Wirtschaftsförderung. Die Firma Formaplast in Fürstenfeld hat das Handtuch geworfen und soll nun von einer zu bildenden Firma durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer weitergeführt werden. Es wurde dies in unserem Ausschuß ordentlich behandelt. Es sollten 20 Arbeitsplätze garantiert werden. Ich darf den Antrag, der im Ausschuß gestellt wurde, zur Verlesung bringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der lastenfreie Ankauf der Betriebsliegenschaft EZ. 1880, KG. Fürstenfeld, im unverbürgten Flächenausmaß von rund 33.000 Quadratmeter mit darauf befindlichen Fabrikanlagen sowie Maschinen von der Firma Formaplast Fürstenfeld-Ges. m. b. H. in Fürstenfeld um einen Kaufpreis von 2,2 Millionen Schilling zuzüglich 18 Prozent Nebenkosten in Höhe von 396.000 Schilling, somit insgesamt 2.596.000 Schilling, durch das Land Steiermark sowie Inbestandgabe der Liegenschaft an die durch die Herren Wilhelm Knapp und Andreas Mayer zu gründende Gesellschaft soll genehmigt werden.

Präsident Feldgrill: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 348/1, betreffend Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaften EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, sämtliche GB. Leoben, im Flächenausmaß von 12.140 Quadratmeter um den Betrag von 4.500.000 Schilling, frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen – Industrieplanung, 4810 Gmunden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser: Auch hier handelt es sich wieder um eine Wirtschaftsförderung. Die Firma Kiwisch & Co. ist in Konkurs gegangen und soll nun von der Firma Haginger, Industrieanlagen und Industrieplanung, aus Gmunden weitergeführt werden. Dazu soll eine lastenfreie Übernahme der Betriebsliegenschaften durchgeführt werden. Eine Durchführbarmachung der im Werk Leoben befindlichen Maschinen im Rahmen eines Anerkennungsanzinses und die Übernahme von Ausfallhaftungen durch das Land Steiermark. Es wurde dies alles im Industrieförderungsbeirat am 18. Februar dieses Jahres positiv behandelt. Die Betriebsaufnahme in Leoben ist mit 18. März erfolgt. Ich darf auch hier wiederum namens des Ausschusses folgenden Antrag bringen:

Die Hinausgabe einer unwiderruflichen förderungskonditionierten Option auf Erwerb der landeseigenen Liegenschaft EZ. 212 und 346, je KG. Leoben-Waasen, GB. Leoben, im unverbürgten Flächenausmaß von insgesamt 12.140 Quadratmeter mit sämtlichen darauf befindlichen Baulichkeiten und fest verbundenen Anlagen um den Betrag von 4,5 Millionen Schilling, frühestens ab 31. Dezember 1987 durch die Firma Haginger, Industrieanlagen – Industrieplanung, 4810 Gmunden, Brauhausgasse 21, zu genehmigen.

Präsident Feldgrill: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

25. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/1, betreffend

1. **Genehmigung zum lastenfreien Ankauf der Grundstücke 108, 805, 807/1 und 807/2 aus der Betriebsliegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Firma Alfred Kahl und Sohn, Textilwerk in 8233 Lafnitz, um 3.700.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Grunderwerbsnebenkosten, somit insgesamt um den Betrag von 4.070.000 Schilling, durch das Land Steiermark.**
2. **Genehmigung zur förderungskonditionierten Inbestandgabe der angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten an die Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H. in 8233 Lafnitz.**

3. **Genehmigung zur Einräumung einer unwiderruflichen Option auf Erwerb der durch das Land Steiermark angekauften Grundstücke im Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten durch die Bestandnehmerin Firma Seag, Strumpferzeugungs- und Ausrüstungsgesellschaft m. b. H., zu den Anschaffungskosten zuzüglich Nebengebühren, wobei von diesem Optionsrecht erst nach Ablauf des 10. Bestandsjahres Gebrauch gemacht werden kann.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: In diesem Falle wird über die Konkursmasse der Firma Alfred Kahl & Sohn in Lafnitz berichtet. Es sollte auch diese durch eine neue Firma, durch die Firma Seag, übernommen werden, die 100 Arbeitsplätze garantiert, und ihr Betätigungsfeld ist die Erzeugung von Strümpfen und Socken. Es wird hier ein größeres Programm vorgelegt mit 62 Millionen Schilling, davon sind 15 Millionen Eigenkapital. Dazu sind die vom Herrn Präsidenten schon genannten drei Punkte, nämlich der lastenfreie Ankauf des Grundstückes durch das Land Steiermark und die Inbestandgabe dieses an die Firma mit einer 20jährigen Laufzeit und die Einräumung einer unwiderruflichen Option für den Erwerb wie in Punkt eins genannt. Ich bitte, namens des Ausschusses diesem zuzustimmen.

Präsident Feldgrill: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 352/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft,

- a) **Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung durch das Land Steiermark für eine österreichische Schillinganleihe in der Höhe von 750 Millionen Schilling,**
- b) **Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Privatplatzierung mit einem Nominale von 60 Millionen Schweizer Franken gegen Entlassung aus einer übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für eine sfr-Anleihe in der Höhe von 50 Millionen Schweizer Franken.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das gesamte Investitionsvolumen der STEWEAG beträgt im Jahre 1983 1,4 Milliarden Schilling, wovon rund die Hälfte als Fremdmittel aufgebracht werden sollen. Diese Fremdmittel sollen durch die vom Herrn Präsidenten bereits vorgetragene Anleihen finanziert werden, die näheren Bedingungen sind in der Regierungsvorlage enthalten. Ich bitte um Annahme.

Präsident Feldgrill: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1983 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen,

die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1983 sind damit geschlossen.

Ich wünsche gute Ferien und einen erholsamen Urlaub.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr.